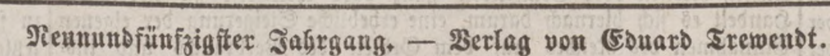
Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.



Nr. 29. Morgen-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 18. Januar 1878.

Das gesetzliche Begräbnißwesen.

Man spricht nicht gern vom Sterben, noch weniger vom Begrabenwerden. Aber einmal kommt doch für uns Alle die Zeit, da wir daran glauben müssen. Weshalb sich also davor verstecken? Das Sterben und Begrabenwerden sind ja Dinge, die nicht blos die unmittelbarst Betroffenen angehen, auch die Lebenden werden davon berührt; — und der Lebende hat Recht! Ueberwinden wir daher das Gruseln und reden wir vom Begrabenwerden, so objectiv, als könnte uns dergleichen nie passiren, und so interessant, als es ein so heikler Gegenstand überhaupt erlaubt. Wir haben es hier natürlich nur mit der gesetzlichen Seite des Begräbnißwesens zu thun.

Die gegenwärtigen kirchlichen Zustände haben es längst als eine dringende Aufgabe zunächst der Landesgesetzgebungen erscheinen lassen, das Begräbnißwesen durchgreifend zu reformiren. Diese Reform muß sich vor allem darauf erstrecken, daß alle bereits vorhandenen Friedhöfe für Anstalten der politischen Gemeinden erklärt und unter die Verfügung der Gemeindebehörden gestellt werden. Der wichtigste Grund hier bleibt die Aufgabe des Staates, zur Aufrechterhaltung des religiösen Friedens unter allen Bürgern so viel wie möglich beizutragen. Früher, so lange die Geistlichen die Stellung von „mittelbaren" Staatsdienern hatten und vielmehr als jetzt unter der staatlichen Leitung standen, ließ sich mit dem alten System noch auskommen; in unseren Tagen, wo die religiösen Gegensätze stärker angefacht sind als seit Jahrhunderten, und ein Theil des Clerus den Begriff der religiösen Duldung nicht mehr kennt, ist es unhaltbar. Ein Staat, der Gewissens- und Religionsfreiheit gewährt, Civilehe vorschreibt, Ehescheidung zuläßt, gemischte Ehen unter seinen Schutz nimmt, den Taufzwang verneint, die Kirchenzucht in Schranken weist, — kann nicht gestatten, daß der Clerus den Krieg gegen diese staatlichen Grundsätze bis an den Rand der offenen Gräber fortsetze und durch Berufung auf mittelalterliche päpstliche Satzungen auf dem öffentlichen Friedhof Auftritte veranlasse, welche zu den widerwärtigsten Aeußerungen verblendeten Religionshasses gehören und fortwährend die Polizeigewalt nöthigen, einzuschreiten. Der gesunde Sinn des Volkes ist fast überall längst dafür, daß auf dem Friedhof Friede der Confessionen heimisch sein müsse und wird daher ein kräftiges Vorgehen der Staatsgewalt nur mit Dank begrüßen.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, hat das preußische Abgeordnetenhaus am 1. Juni 1875 beschlossen, die Staatsregierung aufzufordern, dem Landtage einen Gesetzentwurf über die Aufhebung des confessionellen Charakters der Kirchhöfe vorzulegen; und die Regierung, die Dringlichkeit und Wichtigkeit dieser Resolution erkennend, ist seitdem mit den Vorbereitungen und Ermittelungen zur Herstellung des erforderlichen Gesetzes beschäftigt, wobei sich allerdings, namentlich was die finanzielle Seite der Angelegenheit betrifft, mannigfache Schwierigkeiten darbieten.

Bei dieser Sachlage dürfte eine Skizzirung der gegenwärtigen Rechtsverhältnisse der Friedhöfe in Preußen am Platze sein*).

Während auf dem ganzen linken Rheinufer die Begräbnißplätze Anstalten der politischen Gemeinden und nicht der Religionsvereine sind, stehen sie im Gebiete des preußischen Landrechts im Zweifel im Eigenthume der Kirchengemeinden oder der Kirchen, und es giebt daher an Orten, wo verschiedene Confessionen ihren eigenen Cultus haben, verschiedene confessionelle Friedhöfe. Dieselben haben jedoch in vielen Beziehungen die Natur öffentlicher Kirchhöfe. Hauptsächlich zeigt sich dies in der, nach dem Reichsgesetz vom 3. Juli 1869, betreffend die Gleichberechtigung der Confessionen in bürgerlicher und staatlicher Beziehung, für alle Confessionen geltenden Bestimmung: daß Angehörige einer anderen Confession, welche an einem Orte versterben, wo es keinen Kirchhof ihrer Confession giebt, auf dem vorhandenen Kirchhof zu beerdigen sind. Den Altkatholiken sind ihre bisherigen Rechte an den Begräbnißplätzen durch das Gesetz vom 4. Juli 1875 ausdrücklich vorbehalten worden, und hinsichtlich solcher Juden, welche aus Gewissensbedenken aus ihrer Synagogengemeinde ausgetreten sind, bestimmt das Gesetz vom 28. Juli 1876, daß ihnen das Recht der Mitbenutzung des Begräbnißplatzes der Synagogengemeinde und die Pflicht der Theilnahme an den Lasten, welche der letzteren auf dem Begräbnißplatze erwachsen, so lange verbleiben, als ihnen nicht das Recht zusteht, einen anderen Begräbnißplatz zu benutzen.

Nirgends, es mögen die politischen Gemeinden oder die Kirchen-Eigenthümer der Friedhöfe sein, dürfen besondere, als minder ehrenvoll geltende Abtheilungen für Ungetaufte, Excommunicirte, zum Tode Verurtheilte, Selbstmörder und dergleichen gemacht werden — Begräbnisse in ungeweihter Erde. Das Reichsstrafgesetzbuch vom 26. Februar 1876 kennt keine Strafe des unehrlichen Begräbnisses und das Einführungsgesetz verbietet auch deren Androhung durch die Landesgesetzgebung. Die Verfügung dieses Nachtheils wegen des religiösen Bekenntnisses des Verstorbenen war schon vorher allgemein ausgeschlossen durch das Gesetz vom 3. Juli 1869, welches alle aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen Rechte aufhebt.

Die Pflicht zur Herstellung der nöthigen öffentlichen Begräbnißplätze richtet sich meistentheils nach der Frage, in wessen Eigenthum die vorhandenen Begräbnißplätze stehen. Im Geltungsbereich des preußischen Landrechts liegt die Pflicht zur Anlegung neuer im Zweifel den Kirchengemeinden ob. Früher wurde den Kirchen die Freiheit gelassen, diese Last gegen Ueberlassung der Gebühren auf die politische Gemeinde zu wälzen; gegenwärtig müssen sie die Beschaffung neuer Begräbnißplätze allemal selbst in die Hand nehmen. In der ganzen Monarchie bedürfen Beschlüsse der katholischen Kirchengemeinden über Anlegung oder veränderte Benutzung von Begräbnißplätzen der Genehmigung des Cultusministers (Ges. vom 20. Juni 1875); ebenso die Beschlüsse evangelischer Gemeinden in den acht älteren Provinzen. (Ges. vom 3. Juni 1876.)

Die Pflichten der Unterhaltung der Friedhöfe liegt im Zweifel dem Eigenthümer derselben ob, sowie diesem auch die natürlichen Erträgnisse: Gras, Obst, Holz ꝛc., der Erlös verkaufter Familienbegräbnisse und die Begräbnißgelder, die fast allgemein erhoben werden und einen erheblichen Theil der Unterhaltungs-, ja selbst der Anlegungskosten zu decken pflegen, gebühren. Die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts hierüber sind im Wesentlichen folgende: Die Unterhaltung der Begräbnißplätze ist gemeine Last und liegt Allen ob, die an dem Kirchhof Theil zu nehmen berechtigt sind. Erhält jedoch die Kirche Bezahlung für die Grabstellen, so muß der Kirchhof aus der Kirchenkasse auf eben die Art wie die Kiche selbst unterhalten werden. Der Patron ist der Regel nach zur Unterhaltung des Kirchhofes beizutragen nicht verpflichtet. Die Nutzung des Kirchhofes gehört mit zwei bestimmten Ausnahmen nicht dem Pfarrer, sondern zu den Kircheneinkünften.

Was speciell die ebenerwähnten Familien- oder Erbbegräbnisse betrifft, so sind dieselben fast an allen Orten zuläßig. Die Bewilligung hängt meist von den weltlichen oder kirchlichen Behörden ab, denen das Recht der Verwaltung des Friedhofes gebührt. Ein gesetzliches Recht auf Ueberlassung von Familien- oder Erbbegräbnissen besteht nicht. Die Einräumung kann auf bestimmte Zeit oder für ewige Zeiten erfolgen. Im Zweifel gilt sie als für so lange Zeit ertheilt, als erbberechtigte Familienglieder am Leben sind. Die Erbbegräbnisse bleiben unzweifelhaft Theile des Friedhofes und folgen der rechtlichen Natur derselben. gehen also, ähnlich wie die Kirchenstühle, nicht in das Privateigenthum der Einzelnen über, wenn diese auch wohl das Recht auf Benutzung des Platzes zu Beerdigungen an Andre überlassen und Dritten die Mitbenutzung gestatten können. Bei Schließung des Kirchhofes bleibt nach einem Rescript des Cultusministers vom Jahre 1845 die Benutzung von Erbbegräbnissen nach wie vor zuläßig.

Die Verwaltung, d. h. die Festsetzung der Kirchhofsordnung, die Verfügung über die Anlagen auf Kirchhöfen, Ernennung der Todtengräber und des übrigen Personals, die Vertretung des Kirchhofsgrundstückes in Civilklagen gebührt bezüglich der katholischen Kirchhöfe dem Kirchenvorstand und der Gemeindevertretung, so weit nicht bis zum 1. October 1875 dem Staat oder bürgerlichen Gemeinden-Verwaltungsrechte zukamen, welche nach wie vor bestehen bleiben (Gesetz vom 20. Juni 1875), bezüglich der evangelischen Kirchhöfe in den 6 alten östlichen Provinzen dem Gemeinde-Kirchenrath und der Gemeinde-Vertretung.

Hinsichtlich der Begleitung durch Geistliche ist es als ein aus dem Reichsgesetz vom 3. Juli 1869 fließendes Recht anzusehen, daß jeder Deutsche sich zu dem Platze, wo ihm das Begräbniß gewählt werden muß, auch von dem Geistlichen seiner Confession begleiten, daselbst eine Rede halten und andere religiöse Gebräuche vornehmen lassen kann. Es bedarf daher auch in dem Falle, wenn die Beerdigung auf dem Friedhofe einer anderen Confession stattfindet, keiner Bewilligung Seitens der confessionellen Kirchhofsverwaltung. Grabreden von Laien sind im Allgemeinen in Ermangelung abweichender besonderer Bestimmungen, als Reden in Versammlungen unter freiem Himmel zu behandeln und bedürfen daher der vorausgehenden Anmeldung bei der Ortspolizeibehörde. Jedermann kann natürlich vor seinem Tode bestimmen, daß die Begleitung durch Geistliche oder die Veranstaltung religiöser Feier bei seiner Bestattung unterbleibe.

Was endlich die privatrechtlichen Verhältnisse der Begräbnißstätten angeht, so sind alle Friedhöfe und Privatbegräbnisse dem bürgerlichen Verkehr entzogen, sogen. res extra commercium. Außer Gebrauch gesetzte Kirchhöfe dürfen erst nach Ablauf von 40 Jahren veräußert werden; Veräußerungen vor diesem Zeitpunkt bedürfen der Genehmigung des Ministeriums. Das Schürfen nach Mineralien ist auf Friedhöfen unbedingt untersagt.

*) Wir folgen hierbei dem ausgezeichneten Werke, welchem auch das obige Citat entnommen ist: „Deutsches Kirchenrecht des 19. Jahrhunderts von Friedrich Thudichum." 1. Band. (Leipzig, Verlag von Dunker & Humblot. 1877.) Dieses Buch zeichnet sich vor den anderen Kirchenrechts-Compendien zunächst dadurch aus, daß es von vornherein den durch die Geschichte von Jahrtausenden bestätigten Erfahrungssatz, den Grundsatz der modernen Zeit, anerkennt: „daß wenn der Staat seinen höchsten Zweck, die Wohlfahrt aller seiner Glieder zu sichern und zu befördern, erfüllen soll, die Staatsgewalt nothwendig die höchste Gewalt im Staate sein und bleiben muß, und daß deshalb die Träger derselben das oberste und ausschließliche Recht haben, innerhalb des Staatsgebietes die Rechte und Pflichten der Bürger in Beziehung auf Religionsangelegenheiten zu bestimmen."

Breslau, 17. Januar.

Die **Marpinger** Debatte im Abgeordnetenhause hat den erwarteten Verlauf genommen. Die Anträge des Centrums, sowie die von ihm vorgeschlagene Verweisung derselben an eine Commission wurden abgelehnt. An Lebhaftigkeit ließ die Discussion nichts zu wünschen übrig und ein eigenthümliches Gepräge bleibt ihr gegenüber den sonstigen Culturkampf-Erörterungen, deren erdrückende Monotonie wir hinlänglich verspürt haben, gewahrt. Wenn wir in einem vom modernen Zeitgeiste erfüllten Buche einige Blätter eingeheftet fänden, in denen sich mittelalterliche Mönchs-Scholastik breit machte, könnten wir kein anderes Gefühl empfinden, als das, welches in uns die Ausführungen der Redner der Centrumspartei hervorgerufen haben. Gilt es als eine Manifestation des religiösen Gefühles, einen Aberglauben wiedererstehen zu lassen, den man längst erstorben wähnte, hat das „Uebersinnliche" nur die Bedeutung eines Agitationsmittels, das man nach Art der alten Baalspriester beschafft? Und darf im Namen dieses Schwindels ein Asylrecht gefordert werden, das den Gesetzen des Staates, wie der Vernunft des Jahrhunderts trotzt? Fürwahr der Abgeordnete Lipke hatte Recht, als er den Centrumsmännern zurief: „Sie haben Ihrer Religion einen schlechten Dienst geleistet, indem Sie diese Sache hier zur Sprache brachten."

Die innere Unwahrheit der vorgebrachten Anschuldigungen wegen Eingriffen der öffentlichen Gewalt in das Gebiet der Gewissensfreiheit verrieth schon der gewundene Vortrag des Antragstellers Bachem, er trat aber noch mehr hervor, als der vielgewandte Herr Windthorst den verzweifelten Versuch machte, deutsche Denker, wie Fichte und Schopenhauer für die Marpinger Geschichte zu engagiren. Ein Schopenhauer hat wohl über das metaphysische Bedürfniß der Menschen geschrieben, noch unzweideutiger aber über den Aberglauben und Priestertrug, die daraus emporwuchern. Aber die eigentliche Bedeutung des Centrums-Antrages sprang erst hervor, als der frühere Welfenminister sich zu der Aeußerung verstieg: „Ich bin der Ueberzeugung, daß man nach dem Augenblicke lechzt, wo man uns mit Kanonen treffen kann." Diese Worte waren zum Fenster hinausgerufen, sie sollen in der Caplanspresse und auf der Kanzel ein Echo finden und bei den blindgläubigen Anhängern der deutschen Jesuitenpartei den künstlich angefachten Groll gegen Staat und Regierung nähren. Weiter hatte der mittelalterliche Mummenschanz, der gestern in dem Hause auf dem Dönhofsplatze aufgeführt wurde, keinen Zweck. Aber das letzte Ziel der Centrumspartei, die Untergrabung der Staatsgewalt, wird nicht erreicht werden; dafür bürgt uns die klare, sachliche, einen unveränderten Ernst der Regierung bewährende Antwort, welche der Minister Friedenthal der ultramontanen Demonstration zu Theil werden ließ. Mit Recht bezeichnete dieser die Marpinger und ähnliche Vorgänge als Symptome einer psychischen Epidemie und betonte die Pflicht des Staates, für die geistige Gesundheit des Volkes Sorge zu tragen.

An positiven Nachrichten über den Stand der Waffenstillstands-Verhandlungen fehlt es heute gänzlich. Da Rußland den Abschluß eines Waffenstillstandes von der gleichzeitigen Feststellung der Friedens-Präliminarien abhängig macht, so soll die Türkei um Gewährung einer fünftägigen Waffenruhe nachgesucht haben. — Heute wird das englische Parlament eröffnet; vielleicht bringt schon die Thronrede etwas Licht in die Situation.

Der bereits erwähnte Artikel des „Nord" über die Dardanellenfrage lautet:

„Wir haben stets die Vertragsclausel bezüglich der Oeffnung der Zugänge zum Schwarzen Meer in hypothetischer Weise besprochen, so oft dieser Gegenstand zur Sprache gebracht wurde. Denn vom Standpunkte der russischen Interessen aus betrachtet, läßt sich mancherlei für und mancherlei gegen eine Bestimmung vorbringen, welche aus dem Schwarzen Meere ein für die Kriegsmarinen aller Nationen zugängliches Seebecken machen würde. Wenn die Schließung der Dardanellen die maritime Entfaltung Rußlands nach dem Mittelmeere hin beschränkt, so gewährt sie ihm andererseits eine gewisse Sicherheit für das Schwarze Meer und erspart ihm die bedeutenden Kosten, dort eine zahlreiche Marine zur Vertheidigung seiner Küste zu entfalten. Es ist wahr, daß diese Vortheile bisher mehr theoretischer als praktischer Art waren. Die Entwickelung, welche der ottomanischen Marine, die à cheval zweier Meere besonders günstig situirt ist, geworden, gestattete der Pforte das Schwarze Meer in eine türkische See zu verwandeln. Man sieht dies im gegenwärtigen Kriege und wenn die praktischen Ergebnisse dieser Machtstellung bisher nicht mehr in die Augen springen, so gebührt das Verdienst hierfür einzig der Unfähigkeit der türkischen Admirale — ein Phänomen, das nicht jedesmal wiederkehren wird. Es entspricht andererseits der feindlichen Stellung, welche die Türkei Rußland gegenüber stets eingenommen, daß die Pforte wie im Krimkriege stets an etwaigen Coalitionen der großen Seemächte gegen Rußland theilzunehmen bereit ist und in Vorausberechnung solcher Eventualität die Schließung der Meeresmündung derart festgestellt wurde, daß sie immer gegen Rußland gerichtet erscheint und in Folge dessen gerade dann ihre Wirkung verliert, wenn sie für Rußland als Schutzmittel für sein Küstengebiet werthvoll zu werden anfing.

Wenn die Schließung des Schwarzen Meeres in dem neu abzuschließenden Vertrage diesen früheren Charakter behalten soll, dann wäre dies nichts anderes, als die vertragsmäßige Heiligung einer Ungerechtigkeit und eines Truges. Aber wie soll diese Clausel in einem billigeren Sinne abgeändert werden? Darin liegt eben die Schwierigkeit. Wenn an der Mündung des Bosporus in das Schwarze Meer sich eine Insel befinden würde, welche in eine Art von Gibraltar oder Perim umgewandelt werden könnte, so müßte Rußland deren Besitz beanspruchen und es hätte damit die gerechteste und natürlichste Lösung gefunden. Auf diese Weise könnte Rußland die Durchfahrt allen Flotten sperren, welche mit oder ohne Willen der Pforte kommen, um seine pontischen Küsten anzugreifen. Die Türkei ihrerseits könnte dann für eigene Rechnung und für die Europas den russischen Flotten den Durchgang durch den Bosporus sperren. Ein Vertrag, welcher die Zahl der Kriegsschiffe, die Rußland und die Türkei im Schwarzen Meere unterhalten dürfen, feststellt, würde dieses Arrangement vervollständigen. Aber die fragliche Insel existirt leider nicht und es geht kaum an, sie zu ersetzen. Es muß daher unserer Ansicht nach Rußland jedenfalls, wenn die Schließung der Meeresmündung aufrecht erhalten bleiben soll, diese für Rußland durch wechselseitige Garantien gekräftigt werden, durch Bürgschaften, welche diese Schließung zu einer ernsten und dauernden gestalten und sie fernerhin nicht mehr abhängig machen von dem Wohlwollen oder Uebelwollen der Pforte. Die anderweitigen Friedensbedingungen, welche in dieser Beziehung Bürgschaft und Schutz bieten sollten, werden deshalb nothwendigerweise erschwert werden müssen.

Wir verhehlen uns keineswegs die Schwierigkeit, die inneren Garantien zu finden, von welchen wir sprachen und aus diesem Grunde würden wir eine andere Lösung wohl vorziehen, schließlich zur Oeffnung der Meerengen hinneigen, die wenigstens Rußland in Erwiderung einer geringeren Sicherheit, die Leichtigkeit zu einer seiner Größe entsprechenden maritimen Ausdehnung geben und einen Grund zur Bildung einer Flotte im Schwarzen Meere legen würde. Wie dem auch sei und in welchem Sinne das Problem schließlich gelöst würde, das Cabinet von Petersburg muß in seiner Verhandlung ebenso viel Festigkeit wie Umsicht bewahren. Die Frage der Meerenge des Schwarzen Meeres ist für Rußland von ebenso großer Wichtigkeit, wie jene des Suezcanals für England. Das erstere muß demnach seine Interessen in dieser Beziehung ebenso hoch halten und mit eben solcher Entschiedenheit vertheidigen, wie sie das Cabinet von London für die Vertheidigung der seinen entfaltet hat."

Es muß zugegeben werden, daß die hier dargelegten Forderungen Rußlands gerechtfertigt erscheinen.

Vom Kriegsschauplatze liegen keine Nachrichten von Bedeutung vor. Die gestern aus Constantinopel eingetroffene Nachricht von einer bei Philippopel stattgehabten Schlacht hat bis zur Stunde keine Bestätigung erhalten.

Im Momente, wo wir dies schreiben, hallen die Hunderte von Glocken welche über den Domen, Kirchen, Basiliken Roms schweben, zusammen und bewegt sich eine unzählige Menschenmenge nach der letzten Ruhestätte des ersten nationalen Königs von Italien. Das Papstthum feiert zugleich eine vorübergehende Versöhnung, nicht mit der modernen Staatsidee, die auch auf der Apenninhalbinsel zum vollen Durchbruch gekommen, sondern mit dem todten Leichnam, dessen entschwundene Seele sich einst als treuer Diener dieser Idee bewährt. Es verlautet sogar, Pius IX. habe feierliche Obsequien für Victor Emanuel in der Laterankirche angeordnet, „der Mutter und dem Haupte aller Kirchen."

Der Kampf mit dem Nachfolger kann trotzdem nicht ausbleiben. Uebermorgen leistet Humbert I. den Eid auf die Verfassung und übernimmt damit die Verpflichtung, die weitere Entwickelung des Staatswesens zu sichern, welches auch auf den Trümmern des Kirchenstaates aufgebaut worden ist, und jene Gesetze aufrecht zu erhalten, gegen die der „Gefangene im Vatican" protestirt hat. Da kann von einem weiteren Zusammengehen zwischen Curie und dem italienischen Cabinet wohl nicht die Rede sein. Aber eins wäre nicht ganz unmöglich, nämlich, daß der Kampf für einige Zeit mildere Formen annimmt, bis ihn ein neuer Zwischenfall — vor Allem der naheliegende einer Erledigung des päpstlichen Stuhles — wieder heftiger anfacht. — Bemerkenswerth sind noch die Kundgebungen, welche aus dem Stammlande des savoyschen Königshauses und aus dem gleichfalls von Italien abgerissenen Nizza anläßlich des Todes Victor Emanuels ausgegangen sind und die wir unter Paris bringen.

Die französische Deputirtenkammer hat heute ihre Arbeiten ausgesetzt, um hiedurch den Begräbnißtag Victor Emanuels zu feiern. Den Gerüchten von Aenderungen im Ministerium, welchen wir schon gestern wenig Glauben geschenkt haben, wird nun von republikanischer Seite widersprochen. Der

Thronwechsel in Italien hat übrigens wieder eine Reihe von Velleitäten geweckt und die alte Abenteurerlust in den französischen Politikern angefacht. Während man auf eine baldige Beendigung des orientalischen Krieges hofft, erklärt der Finanzminister Say, wie ein gestriges Pariser Telegramm gemeldet, in der Budget-Commission, auf eine Convertirung der Rente nicht eingehen zu können, da die Bedingungen für einen Frieden nach außen nicht durchaus gesichert seien. Die französische Presse wirft sich wieder mit großem Eifer auf die großen europäischen Fragen und betrachtet auch in diesem Lichte die jüngsten Reisen Gambettas. Man will eben wieder einmal eine Rolle spielen und kaum ist die Befürchtung einer clerical-monarchischen Reaction etwas in den Hintergrund getreten, so lugt man schon wieder nach einer Weltmission aus. Es darf dies bei den Franzosen nicht Wunder nehmen.

Deutschland.

= **Berlin**, 16. Jan. [Die Tabaksteuer-Vorlage.] Der gestern erwähnte Antrag Preußens, betreffend den Gesetzentwurf wegen höherer Besteuerung des Tabaks, umfaßt 45 Paragraphen. Die drei ersten, das Princip des Gesetzes betreffenden Paragraphen, lauten: „§ 1. Von .... an ist an Eingangszoll zu erheben von einem Centner 1) Tabaksblätter, unbearbeitete und Stengel 42 Mark; 2) fabricirter Tabak: a. Cigarren und Cigarretten 90 Mark, b. anderer 60 Mark. Hinsichtlich der zu vergütenden Tara bewendet es bei den bestehenden Bestimmungen. § 2. Der innerhalb des Zollgebietes vom 1. April 1878 an erzeugte Tabak unterliegt einer Steuer von 24 Mk. für einen Centner nach Maßgabe des Gewichts des Tabaks in getrocknetem unfermentirten Zustande. In welchen Fällen an Stelle dieser Steuer die Entrichtung einer Abgabe nach Maßgabe des Flächenraums des mit Tabak bepflanzten Grundstücks tritt, ist in den §§ 22 und ff. bestimmt. § 3. Jeder Inhaber eines mit Tabak bepflanzten Grundstücks (Tabakpflanzer), auch wenn er den Tabak gegen einen bestimmten Antheil oder unter sonstigen Bedingungen durch einen anderen anpflanzen oder behandeln läßt, ist verpflichtet, der Steuerbehörde des Bezirks bis zum Ablaufe des 15. Juli die bepflanzten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe genau und wahrhaft schriftlich anzugeben. Derselbe erhält darüber von der gedachten Behörde eine Bescheinigung. In Betreff der erst nach dem 15. Juli bepflanzten Grundstücke muß die Anmeldung spätestens am dritten Tage nach dem Beginn der Bepflanzung bewirkt werden.“ Die folgenden Bestimmungen betreffen: Haftung des Tabakspflanzers für die Vorführung des Tabaks zur Verwiegung; Ermittelung der zu vertretenden Blätterzahl oder Gewichtsmenge; Besuch der Trockenräume; Veräußerung des Tabaks vor der Verwiegung; Verwiegung selbst; Verpackung des Tabaks zur Verwiegung; Verfahren; Feststellung der Steuer; Zeit der Verwiegung; Haftung für Entrichtung der Steuer; Creditirung; Einziehung der Steuer für der Verwiegung entzogenen Tabak; Verjährung der Abgabe; Vorschriften für den Tabaksbau; Besteuerung nach dem Flächenraum; Vergütung der Abgaben bei Versendung in das Ausland. Strafbestimmungen. Begriff der Steuer-Defraudation; Strafe der Defraudation; Ordnungsstrafen; Zusammentreffen mehrerer Zuwiderhandlungen gegen die Gesetze; Vertretungsverbindlichkeit für erwirkte Geldstrafen; Umwandlung der Geld- in Freiheitsstrafen und Verjährung, welche nach 3 Jahren eintritt. — Aus den Motiven, deren Gedankengang wir gestern in kurzen Umrissen bereits mitgetheilt haben, sei Folgendes angeführt: Die seitherige Entwickelung des Steuersystems in Deutschland, welche die Staaten und die communalen Corporationen und Verbände vorzugsweise auf die Vermögens- und Einkommensteuern anweist, bereitet nicht nur den Landesregierungen Schwierigkeiten gegenüber den steigenden Anforderungen an die finanzielle Kraft der Staaten, sondern sie hat auch namentlich dazu geführt, daß die communale Selbstverwaltung, um den ihr durch höhere Interessen gestellten Aufgaben zu genügen, die directe Besteuerung auf eine Höhe zu steigern genöthigt ist, welche dieselbe für die Steuerpflichtigen sehr beschwerlich macht und auf die Fortentwickelung der Staatssteuern nachtheilig zurückwirkt. Gegenüber dieser von Jahr zu Jahr schwieriger werdenden Lage erscheint es geboten, die Aufgabe der Finanzpolitik des Reiches dahin zu stellen, daß durch Vermehrung der eigenen Einnahmen desselben aus den ihm zur Verfügung stehenden Verbrauchsteuern nicht nur sein gegenwärtiger Mehrbedarf gedeckt, sondern auch eine Entwickelung eingeleitet werde, welche eine Entlastung der Budgets der Einzelstaaten auf die Dauer herbeiführt, so daß es den letzteren dadurch ermöglicht wird, drückende Steuern zu beseitigen bezw. zu ermäßigen, oder, wenn sie dies für angezeigt halten, einzelne dazu geeignete Steuern den Provinzen, Kreisen oder Gemeinden ganz oder theilweise zu überlassen. Handelt es sich hiernach darum, eine erhebliche Steigerung der eigenen Einnahmen des Reiches auf dem Gebiete des Verbrauchs und insbesondere desjenigen Verbrauchs zu suchen, welcher dem Bedürfnisse der großen Masse der Bevölkerung dient, auf welchen aber der Einzelne ohne Schädigung seiner Gesundheit oder seines Erwerbs verzichten kann, dann stellt sich der Tabak als derjenige Verbrauchsgegenstand dar, welcher zuerst ins Auge zu fassen sein wird. Das deutsche Reich hat sich bisher mit einer sehr mäßigen Einnahme aus der Tabaksbesteuerung begnügt. Obwohl der Verbrauch an Tabak in Deutschland weit größer ist als in anderen Ländern, bleibt der Ertrag der Verbrauchsabgabe hinter demjenigen der meisten anderen größeren Staaten weit zurück. Die Tabakbesteuerung hat im Jahre 1875 auf den Kopf der Bevölkerung ertragen: in Frankreich 6,96 M., in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 4,52 M., in Großbritannien 4,69 M., in Oesterreich-Ungarn 4,85 M., in Rußland 0,42 M., im Deutschen Reich 1875: 0,30 M., im Durchschnitt der letzten 5 Jahre 0,35 M. — Ueber das finanzielle Ergebniß endlich heißt es: Das Gesammtresultat würde einen Mehrertrag aus der höheren Besteuerung in Aussicht stellen von 23,217,000 M. an Eingangsabgaben, von 6,722,915 an Steuer von inländischem Tabak, zusammen also von 29,939,915 Mark.

□ **Berlin**, 16. Jan. [Tabaksteuer im Bundesrath. — Polnische Interpellation. — Kreisordnung für Lauenburg. — Commissions-Berathung. — Französische Beobachtung.] Der Antrag Preußens auf Erhöhung der Tabakssteuer wird dem Vernehmen nach im Bundesrathe eine auf mehrere Sitzungen sich erstreckende Discussion herbeiführen, weil von mehreren Bundesregierungen einerseits wesentliche Abänderungsvorschläge in Bezug auf die Besteuerung des inländischen Tabaks eingebracht worden sind, andererseits ein Antrag auf Einführung des Tabaksmonopols vorliegt. Die polnischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses haben heute während der Plenarsitzung Unterschriften für eine Interpellation gesammelt, in welcher die Frage an die Regierung gerichtet wird, ob sie Kenntniß habe von der Germanisirung polnischer Orts- und Gutsnamen durch die Verwaltungsbehörden, besonders im Verwaltungsbezirk Bromberg, und wie sie sich diesen Vorgängen gegenüber zu verhalten gedenke. Die Polen stützen sich bei ihrer Beschwerde nicht allein auf historische Gründe, sondern auch auf die Schädigung, welche berechtigten privaten Interessen durch die Aenderung der Namen erwachsen können. Sie führen in dieser Beziehung als praktisches Beispiel an, wie Hypotheken-Gläubiger, die ihr Geld auf Güter mit polnischen Namen verliehen, bei etwaigen Subhastationen, die nur unter den neuen deutschen Namen bekannt gemacht werden, sehr leicht in Unkenntniß erhalten und von einer Vertretung ihrer Interessen abgehalten werden. — Das Abgeordnetenhaus wird sich wohl oder übel noch mit der Kreisordnung für Lauenburg beschäftigen müssen, da die bisherige communalständische Vertretung nur noch bis zum 1. März fungiren darf. Wie unter diesen Umständen der Schluß der Landtagssession bis zum 6. Februar dem Termine der Einberufung des Reichstags, herbeigeführt werden soll, ist nicht abzusehen. In dem gedachten Kreisordnungsentwurfe wird jedenfalls der Paragraph abgeändert werden, welcher die Zusammensetzung der Kreisvertretung bestimmt. Die Regierung will den Städten 7, dem Groß- und Kleingrundbesitz je 11 Abgeordnete geben. Die lauenburgische Ritter- und Landschaft dagegen beantragt daß den Städten 9, dem Großgrundbesitz 8 und dem bäuerlichen Besitz 12 Vertreter gewährt werden. Diese Forderung ist um so bescheidener, als der Großgrundbesitz nur 16 pCt. der Grundsteuer des Kreises aufbringt. — Die Commission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs betreffend die Maßregeln gegen die Verbreitung der Reblaus, hat von den 7 Paragraphen der Vorlage die ersten 3 erledigt, welche sich auf die von den Behörden zu ergreifenden Maßregeln wegen Vernichtung und gegen Verbreitung der Phylloxera beziehen. Es wurden einige nicht unwesentliche Amendements und redactionelle Aenderungen vorgenommen. Die Commission hofft, in einer zweiten Sitzung die Berathungen des Gesetzentwurfs zu Ende zu führen. — Wie scharf die Franzosen, durch die Erfahrungen des letzten Krieges belehrt, die Vorgänge in Deutschland beobachten, besonders wenn dieselben mit dem Militärwesen irgendwie in Verbindung stehen, beweist der Umstand, daß unter den ersten Abonnenten auf das soeben vom Handelsministerium ins Leben gerufene „Eisenbahn-Verordnungsblatt“ sich das französische Kriegsministerium befand.

F. **Berlin**, 16. Jan. III. [VI. Plenarsitzung des Deutschen Landwirthschaftsrathes.] Den ersten Gegenstand der heutigen Sitzung bildete: „Die Gewerbeordnung.“ Der diesbezügliche Referent, Herr Professor Richter (Tharand) bemerkte: Der Gesichtspunkt, daß bei der Revision etwa dafür zu sorgen sei, daß die ländlichen Arbeiter ebenfalls unter die Gewerbeordnung gestellt werden, sei der Commission für die Arbeiterfrage so bedenklich erschienen, daß sie davon abstehen zu müssen glaubte. Die Hauptfrage sei daher die der Competenz, da innerhalb der Reichsverfassung kein Platz sei, um die Wünsche der deutschen Landwirthschaft zu befriedigen. Es sei dies vielmehr Sache jeder einzelnen Landesregierung. Die Commission habe deshalb beschlossen: dem Landwirthschaftsrathe zu empfehlen, sich mit der Frage des Arbeits-Contractbruches, der Schiedsgerichte, der Arbeitsbücher ꝛc. nicht zu beschäftigen, sondern bei den früheren, darauf bezüglichen Beschlüssen stehen zu bleiben. Auch dem Antrage des Freiherrn v. Crailsheim, welcher die Frage der Concessionsertheilung davon abhängig machen wolle, daß „überwiegende Interessen des öffentlichen Wohles“ nicht dagegen sprechen, habe sich die Commission nicht anschließen können, weil derselbe zu allgemein und zu unhaltbar sei. Dagegen habe die Commission beschlossen: diesen Gegenstand nicht fallen zu lassen, sondern zu beantragen:

Der Deutsche Landwirthschaftsrath wolle beschließen:

Bei der bevorstehenden Reform der Gewerbeordnung ist die Abänderung des § 33 der Gewerbeordnung dergestalt erforderlich, daß

a. die Ertheilung von Concessionen zu Gast- oder Schankwirthschaften aller Art von dem Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig gemacht werde;
b. diejenigen Wirthe, welchen die Erlaubniß zum Ausschänken von Branntwein und zum Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus nicht ertheilt ist, bei Vermeidung der im § 148 des Gesetzes angedrohten Strafe weder Branntwein noch Spiritus in ihren Wirthschaftsräumen aufbewahren dürfen.

Freiherr v. Crailsheim: Er beantrage: Der Deutsche Landwirthschaftsrath wolle beschließen: Das Reichskanzleramt ist zu ersuchen, dahin zu wirken, daß zu § 33 der Reichs-Gewerbeordnung ein dritter Artikel eingeschaltet werde, dahin lautend (kann versagt werden) wenn überwiegende Interessen des öffentlichen Wohles oder solche der betreffenden Gemeinde gegen die Ertheilung der Befugniß sprechen.“ Er sei persönlich niemals gegen Vermehrung der Wirthschaften gewesen, da, wo sie nothwendig gewesen; er möchte jedoch der Gemeinde und der Verwaltung überhaupt das Recht gewahrt wissen, schädliche Subjecte von diesem Gewerbebetriebe ausschließen zu können, so gut wie dies im Handel mit Giften, Pulver ꝛc. geschehen und so gut wie in England, Amerika, Frankreich ꝛc. Ländern, in welchen die Gewerbefreiheit schon lange bestehe, die Schankwirthschaft von polizeilicher Bewilligung abhänge, während sie bei uns nach dem § 33 beinahe illusorisch sei.

Herr Dr. Adamy (Bremen): Der Antrag des Herrn v. Crailsheim werde in seiner vorliegenden Form wenig helfen. Dieselbe Bestimmung habe vom Jahre 1821—1863 in Bremen bestanden. Seit 1863, zu welcher Zeit ein allgemeiner Drang nach Gewerbefreiheit sich geltend machte, habe man Befugnisse zur Errichtung von Schankstätten in Masse ertheilt und das Ergebniß sei, daß 1863 in Bremen 373, 1877: 970 Schankstätten, von diesen 370 ausschließliche Branntweinschankstätten existiren. 1863 wurden in Bremen 454 und 1876: 900 Personen wegen Trunkenheit bestraft. Wolle man bezüglich dieses großen Uebelstandes Abhilfe schaffen, dann müsse die Ertheilung der Schankconcession in erster Linie von der Bedürfnißfrage abhängig gemacht werden. — Rittergutsbesitzer, Kammerherr v. Buggenhagen (Dambeck, Kr. Greifswald): Herr Professor Richter habe Ihn nicht überzeugt, daß in Beziehung auf Arbeitsbücher, Legitimationskarten, sowie bezüglich des Contractbruches ꝛc. es nicht opportun sei aus dem Schoße des Deutschen Landwirthschaftsrathes Vorschläge ergehen zu lassen. Es sei gegenwärtig mehr

---

Der andre Don Juan.

Nach Prosper Merrimée von Christoph Wild.

(Fortsetzung.)

Seit fast einem Monat verkehrten Don Juan und Don Garcia in harmloser Weise unter den Fenstern ihrer Geliebten. In einer sehr düsteren Nacht waren sie wieder erschienen und die Unterhaltung währte zur Zufriedenheit aller Betheiligten schon einige Zeit, da erschienen am Ende der Straße sieben oder acht in Mäntel gehüllte Gestalten, welche zum Theil Musikinstrumente mit sich führten.

„Gerechter Himmel!“ rief Teresa aus. „Da kommt Don Christoval, um uns eine Serenade zu bringen. Bei der Liebe des allmächtigen Gottes, entfernen Sie sich oder es geschieht ein Unglück!“

„Wir überlassen Niemandem einen so köstlichen Platz“, rief Don Garcia, und mit erhobener Stimme sagte er zu dem ersten, der sich ihm näherte: „Mein Herr, Ihr Platz ist besetzt und übrigens bedürfen die Damen keineswegs Ihrer Musik; wenn es Ihnen also behagt, so versuchen Sie anderwärts ihr Glück.“

„Das ist so ein Schuft von Student, der uns hier in den Weg kommt!“ schrie Don Christoval. „Ich werde ihm zeigen, was es heißt, sich in meine Liebesangelegenheiten einzudrängen.“ — Bei diesen Worten riß er den Degen aus der Scheide, im selben Augenblick erglänzten auch die Klingen seiner Gefährten in der Luft. Don Garcia rollte mit bewundernswerthem Gleichmuth seinen Mantel um den Arm und rief: „herbei Ihr Studenten!“ Aber nicht ein Einziger befand sich in der Nähe. Die Musikanten, offenbar eine Beschädigung ihrer Instrumente fürchtend, ergriffen die Flucht, um die Obrigkeit zu alarmiren, während die beiden Damen am Fenster alle Heiligen um Hilfe anflehten.

Don Juan, der Don Christoval zunächst unter dem Fenster stand, hatte den ersten Angriff abzuwehren. Sein Gegner war geschickt und hatte am linken Arm außerdem eine Stahlschiene am Wams, mit welcher er parirte, während Don Juan nur sein Degen und sein Mantel zu Gebot war. Hart von Don Christoval bedrängt, erinnerte er sich zum Glück einer Finte, die ihm Uberti, sein Fechtlehrer, geübt hatte. Er deckte sich mit dem linken Arm, duckte sich und stieß diesem in der linken Seite mit solcher Gewalt den Degen hinein, daß er sich krumm bog, als er tief eindrang. Don Christoval stieß einen Schrei aus und fiel in Blut gebadet hinterrücks. Während dieser Zeit, die nicht länger dauerte, als zu ihrer Erzählung hinreicht, beschäftigte Don Garcia mit Ruhe seine Gegner, die kaum ihren Herrn fallen sahen, als sie schleunigst die Flucht ergriffen.

„Vorwärts!“ rief Don Garcia. „Wir müssen uns retten. Hier ist keine Zeit mehr zum Carassiren. Adieu, Vielliebchen!“ — so zog er Don Juan, der von dem Vorgefallenen noch ganz erregt war, mit sich fort.

Nach einigen Schritten blieb Don Garcia plötzlich stehen und fragte seinen Gefährten, wo er seinen Degen gelassen habe.

„Meinen Degen“, sagte Don Juan, der jetzt erst merkte, daß er ihn nicht mehr in der Hand hatte, „ich weiß nicht — ich wurde ihn wohl haben fallen lassen.“

„Verdammt!“ rief Garcia aus, „und dabei steht Ihr Name auf dem Heft eingravirt!“

In diesem Augenblick sah man Leute mit Fackeln aus den Häusern kommen. Sie schaarten sich um den Sterbenden, — schon nahte sich am andern Ende der Straße mit eiligem Schritt ein Trupp Bewaffneter, augenscheinlich die Schaarwache, welche durch den Alarm der Musikanten und durch den Lärm des Kampfes herbeigezogen worden war.

Don Garcia stülpte seinen Hut bis auf die Augen, verbarg einen Theil des Gesichts mit dem Mantel, um nicht erkannt zu werden, und stürzte sich, ungeachtet der Gefahr, mitten in den Auflauf in der Hoffnung, den Degen wiederzufinden, der sonst unzweifelhaft zum Verräther werden mußte. Don Juan verfolgte ihn mit den Augen, sah ihn links und rechts Stöße mit dem Ellenbogen austheilen und Fackeln verlöschen, Alles auf seinem Wege vor sich niederrennend. Nach wenigen Minuten kam er jedoch in der größten Hast wieder zurück, in jeder Hand einen Degen haltend, aber hinter ihm her sah man wie eine Meute die ganze Wache.

„Ach, Don Gracia“, rief Don Juan, den Degen ergreifend, aus, den ihm dieser rasch zureichte, „wie dankbar bin ich Euch!“

„Flieh'n wir, flieh'n wir!“ — stieß Don Garcia athemlos aus, „und wenn einer dieser Schufte Euch zu nahe auf den Hacken ist, so stoßt zu, wie Ihr es bei dem Andern gemacht habt.“

Beide liefen mit äußerster Anstrengung, als ob ihnen schon der Universitätsrichter auf dem Halse säße, der dem Studenten für verhängnißvoller gilt, als der Richter dem Dieb.

Don Garcia, welcher Salamanca kannte, wie sein tägliches Gebet, umbog geschickt eine Anzahl Straßenecken, während Don Juan als Fremdling ihm nur mit Mühe zu folgen vermochte. Schon ging ihnen der Athem aus, als sie an der nächsten Ecke auf einen Trupp Studenten stießen, der unter Gesang und Guitarrenspiel einherzog. Kaum erfuhren diese, daß zwei ihrer Cameraden verfolgt würden, als sie sich mit Steinen, Stöcken und allen möglichen Instrumenten bewaffneten. — Die Schaarwache, ebenfalls außer Athem, hielt es nicht für rathsam, den Kampf aufzunehmen. Sie zog sich wohlweislich zurück, während unsere beiden Missethäter ihre Flucht ungehindert fortsetzen konnten. Bald erreichten sie eine Kirche und hier rasteten sie einige Augenblicke.

Am Portal wollte Don Juan, dem es als gutem Christen unschicklich erschien, mit blanker Waffe in das Gotteshaus zu treten, seinen Degen in die Scheide stecken. Er glitt nicht hinab, — er versuchte ihn hineinzuzwängen, — auch das gelang nicht, — jetzt erst merkte er zu seinem Schrecken, daß der Degen, den er in der Hand hielt, gar nicht der seine war. Es wurde ihm plötzlich klar, daß Don Garcia in der Bestürzung den ersten besten Degen, den er gefunden, aufgenommen hatte und daß es wahrscheinlich der des Todten oder eines seiner Freunde war. Der Fall war ernst und Don Juan theilte seinem Freunde seine Besorgniß mit.

Don Garcia zog die Augenbrauen in die Höhe, biß sich auf die Lippen, spielte mit der Krempe seines Hutes und ging hin und her, Don Juan stand, von der Entdeckung ganz betäubt, von Gewissensbissen gepeinigt, rathlos da.

Eine Viertelstunde entfloh im Hin- und Herdenken. Don Garcia war so tactvoll, nicht einmal die Frage an Don Juan zu richten, warum er denn überhaupt habe seinen Degen fallen lassen; er ergriff Don Juan am Arm und sagte hastig: „Ich bringe Ihre Angelegenheit ins Gleiche.“

In diesem Augenblicke trat ein Priester aus der Sacristei und schickte sich an, die Straße entlang zu gehen, als Don Garcia ihn aufhielt.

„Habe ich nicht die Ehre, mit dem gelehrten Licenciaten Don Gomez zu sprechen?“ redete er ihn, sich tief verbeugend, an.

„Ich bin noch nicht Licenciat“, erwiderte der Priester, offenbar geschmeichelt, für einen solchen gehalten zu werden; „ich heiße Manuel Tordoya und stehe gern zu ihren Diensten.“

„Ehrwürdiger Herr“, sagte Don Garcia, „Ihr seid gerade der, den ich zu sprechen wünsche. Es handelt sich um einen Gewissensfall und meines Wissens seid Ihr der Autor jenes berühmten Tractats: „De casibus conscientiae“, welcher so viel Aufsehen zu Madrid erregte.“

Der Priester, der sich einer kleinen Eitelkeitssünde nicht entschlagen konnte, erwiderte stotternd, daß er zwar nicht der Autor dieses Buches sei, welches in Wirklichkeit übrigens gar nicht existirte, daß er aber mit ähnlichen Arbeiten sich viel beschäftigt habe.

Don Garcia, diese Antwort wissentlich überhörend, fuhr schnell fort: „Hört in kurzen Worten den Vorfall an, ehrwürdiger Herr, wegen dessen wir Euren Rath erbitten. Einer meiner Freunde wurde heute, vor noch nicht einer Stunde, von einem Manne auf der Straße angesprochen, welcher zu ihm sagte: Mein Herr Cavalier — ich habe ein Duell — hier ganz in der Nähe; da der Degen meines Gegners länger ist als der meinige, bitte ich Sie, mir den Ihrigen zu leihen, damit gleiche Waffen gegeneinander kämpfen. Mein Freund willigt ein und tauscht den Degen mit dem Fremden; an der Straßenecke, in deren unmittelbarer Nähe der Zweikampf stattfinden sollte, wartete mein Freund einige Zeit, — er hört das Klirren der Waffen, — als der erwartete Fremde jedoch auch nach längerem Warten nicht wieder erscheint, nähert sich mein Freund dem Schauplatz des Duells — und was sieht er? — ein Mensch liegt todt in seinem Blute — erstochen — erstochen durch denselben Degen, den er unseligerweise soeben einem Fremden geliehen. Seit diesem Augenblicke ist er in Verzweiflung, — er wirft sich seine Gutmüthigkeit vor und fürchtet, eine Todsünde begangen zu haben. Ich suche ihn zu beruhigen, — ich halte die Sünde für verzeihlich; — er wäre ja, wenn er seinen Degen nicht geliehen hätte, die Ursache eines Kampfes mit ungleichen Waffen gewesen. Was haltet Ihr davon, ehrwürdiger Vater, seid Ihr nicht auch meiner Ansicht?“

Der Priester, wohlerfahren in der Casuistik, spitzte bei der Erzählung die Ohren, — er strich sich mit der Hand über die Stirn, wie Jemand, der sich auf ein Citat besinnen will.

Don Juan wußte nicht recht, worauf Don Garcia hinauswollte;

denn je geboten, daß wieder Zucht, Sitte und Ordnung unter den Arbeitern Platz greife. In engen Zusammenhange mit diesem Uebelstande stehe der Schankstätten-Unfug. Die soviel gepriesenen neuen Freiheiten führen unser Volk an den Rand des Abgrundes. Die Zahl der Säufer, insbesondere auf dem Lande mehren sich derartig, daß es ihm (Redner) selbst häufig passirt, daß Frauen zu ihm gekommen seien und verzweiflungsvoll ihn gefragt: ob es denn keine Gerechtigkeit, keinen König mehr in Preußen gebe, der diesem Jammer und Elend ein Ende machen könne. Die Männer, ja häufig auch schon halberwachsene Burschen kennen ein Familienleben nicht mehr. Die Schankstätten bilden den Sammelplatz von früh bis Abend. Social-demokratische Agitatoren, die in Schaaren das platte Land bereisen, tragen das ihrige noch dazu bei, um die Leute in die Schankstätten zu locken. Wenn man hierbei nicht helfe, ja schnell und gründlich helfe, dann sei nicht blos für die Moral des deutschen Volkes das schlimmste zu befürchten, auch die Autorität werde unfehlbar auf eine sehr abschüssige Bahn gedrängt. Möge man dies wohl erwägen und möge der Deutsche Landwirthschaftsrath einen Nothschrei in dieser Beziehung erschallen lassen, der an das Ohr unserer Regierung dringe. — Appellations-Gerichts-Rath a. D. v. Lenthe: Er stimme Herrn v. Buggenhagen vollständig bei, verspreche sich jedoch von einem bloßen Nothschrei, der nicht positive Vorschläge enthalte, nicht das Mindeste. Wäre der Deutsche Landwirthschaftsrath eine gesetzgebende Körperschaft, dann hätte er (Redner) eine Abänderung der Gewerbeordnung im Sinne des Herrn v. Buggenhagen beantragt. Aber vom Standpunkte des Deutschen Landwirthschaftsrathes halte er diesbezügliche Vorschläge nicht für opportun.

Herr Rabe jun. (Hamburg) beantragt: „Alle Händler mit Wein und Spirituosen, sowie Gast- und Schankwirthe sind zur genauen Buchführung ihres Geschäftes verpflichtet, um einestheils Schankstätten zu beschränken und zweitens dadurch eine später einzuführende Umsatzsteuer bestimmen zu können. — Nach noch langer Debatte wurden jedoch alle diesbezüglichen Anträge abgelehnt und der vom Referenten, Namens der Commission befürwortete, eben mitgetheilte Antrag mit der Modification, daß es nunmehr sub b. heißt: „Diejenigen Wirthe und Händler rc." mit großer Majorität angenommen.

Bezüglich des Hagelversicherungswesens wurde von dem Referenten Herrn Professor Richter (Tharand) folgender Antrag befürwortet, der auch nach kurzer Debatte zur Annahme gelangte:

Der Deutsche Landwirthschaftsrath wolle beschließen:

a. Durch Vertheilung einer kleinen Druckschrift an die landwirthschaftlichen Vereine den Landwirthen Deutschlands von dem Stande, den Versicherungsbedingungen, namentlich in Bezug auf Versicherungsannahme, der Prämienzahlung und die Entschädigungsgrundsätze der in Deutschland ihren Sitz habenden Gesellschaften Kenntniß zu geben.

b. Die landwirthschaftlichen Vereine zur Mittheilung aller auf Beseitigung etwaiger sich jetzt oder später herausstellenden Uebelstände gerichteten Wünsche, in gleicher Weise die deutschen Hagelversicherungsgesellschaften zur Einsendung von Nachrichten über alle jetzt oder später vorzunehmenden Veränderungen in den Statuten, den Versicherungsbedingungen, sowie über die jährlichen Geschäftsabschlüsse an den Vorstand des Deutschen Landwirthschaftsraths aufzufordern.

Folgender Antrag des Herrn Professor Dr. Orth (Berlin) erfuhr eine sehr lebhafte Debatte, er wurde jedoch schließlich abgelehnt:

Mit Bezug auf die sehr wichtige Sachverständigenfrage bei der bevorstehenden neuen Gerichtsorganisation erklärt der Deutsche Landwirthschaftsrath, daß es wünschenswerth ist, bei landwirthschaftlichen Prozeßstreitigkeiten größere Garantien für die sachlich richtige Beurtheilung und für die entsprechende Auswahl der zuzuziehenden Sachverständigen zu gewinnen, worüber der Richter oder das Gericht aus eigener Wissenschaft in der Regel kein Urtheil haben kann.

Da nach § 369 Absatz 2 der Civilprozeßordnung für das Deutsche Reich Sachverständige öffentlich bestellt werden können, so empfiehlt es sich:

1) Daß für die Amtsgerichtsbezirke, soweit sie in Betracht kommen, von den landwirthschaftlichen Vereinen jährlich Vertrauenspersonen vorgeschlagen werden, welche auf den Vorschlag der Parteien, oder falls der Richter es für nöthig hält, für die Begutachtung und Verhandlung zugezogen werden müssen.

2) Daß im Bereiche der Oberlandesgerichtsbezirke je eine landwirthschaftliche Deputation aus Landwirthen und Vertretern der Wissenschaft gebildet werde, welche bei den höheren Instanzen als öffentlich zu ernennende Sachverständigencommission nöthigenfalls gehört werden muß.

Der Deutsche Landwirthschaftsrath ersucht die einzelnen Landes-Regierungen nach dieser Richtung hin entsprechende Veranstaltungen treffen zu wollen.

Nach langer Debatte wurde noch Folgendes beschlossen:

Der Deutsche Landwirthschaftsrath erklärt:

I. daß er an der Ueberzeugung festhält, welche er bereits am 19. Februar 1873 in der Nummer I, 3 seines Beschlusses ausgesprochen:

die radicale Beseitigung der Gefahr der Einschleppung ist in einem allgemeinen Verbot der Einfuhr an Rindvieh von Rußland und Oesterreich-Ungarn zu finden;

II. daß das Deutsche Reich nur in der wirksamen Durchführung dieses Verbots diejenige Garantie gegen die Einschleppung der Rinderpest bietet, welche alle fremde Staaten bestimmen wird, ihre Märkte der Einfuhr deutschen Viehs wieder zu eröffnen;

III. daß er wegen der wirksamen Durchführung der Grenzsperre sich dem Vorschlage derjenigen Maßregeln anschließt, welche das Preußische Landes-Oekonomie-Collegium in seiner Sitzung vom 26. October zur Erwägung gestellt:

Ausnahmen können nur in Bezug auf Zug- und Nutzvieh gestattet werden, wenn dasselbe eine 14tägige Quarantaine und später im Stalle des Besitzers einer eingehenden Observation unterworfen wird.

IV. daß die aus Rußland und Oesterreich-Ungarn ankommenden anderen Wiederkäuer und Schweine nicht mit dem an demselben Orte befindlichen Rindvieh in Berührung kommen dürfen, sondern daß diesen entfernt davon liegende Aufstellungsplätze angewiesen wergen müssen.

Schließlich gelangte noch folgender Antrag des Frhrn. v. Ow (Wachendorf) zur Annahme: In Anbetracht der Wichtigkeit des baldigen Erlasses eines einheitlichen Viehseuchengesetzes beauftragt der Deutsche Landwirthschaftsrath seinen Vorstand, die diesbezüglichen Beschlüsse des Deutschen Landwirthschaftsrathes vom 2. November 1870 dem deutschen Reichskanzleramt wiederholt zur Berücksichtigung zu überweisen. — Damit schloß die heutige Sitzung gegen 5 Uhr Nachmittags.

Arolsen, 16. Jan. [Der Conflict der Stände mit dem Fürsten.] Die Erneuerung des Accessionsvertrags zwischen Preußen und Waldeck soll allem Anschein nach ein ebenso unerquickliches wie charakteristisches Nachspiel haben. Bei den betreffenden Verhandlungen im waldeckschen Landtage ist, wie die „N.-L. C." schreibt, eine Manipulation der fürstlichen Domanialverwaltung ans Licht gekommen, welche in der wahrlich höchst gemäßigten Volksvertretung des Ländchens die größte Entrüstung hervorgerufen hat. Wie bekannt, ist durch den Accessionsvertrag von 1867 der Genuß der Domanialeinkünfte, an welchen bis dahin bis zu einem gewissen Theile auch das Land participirte, für die Dauer dieses Vertrags ausschließlich auf den Fürsten übergegangen, wie auch die Verwaltung des Domaniums, vorbehaltlich jedoch der dem Lande an demselben zustehenden Rechte, allein dem Fürsten zufiel. Vor längerer Zeit verbreitete sich das Gerücht, die fürstliche Domanialverwaltung habe Bestandtheile des Domanialvermögens veräußert, wozu sie nach Lage der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen ganz unzweifelhaft nicht berechtigt gewesen wäre. Der Verwaltung scheint in dieser Beziehung der Nachweis gelungen zu sein, daß eine Verringerung der Substanz des Domanialvermögens nicht eingetreten sei. Dagegen wurde dem waldeckschen Landtage rund und nett mitgetheilt, daß die Domanialverwaltung die gesetzlich vorgeschriebenen Amortisationsraten für die auf dem Domanium lastende Rothschild'sche Anleihe nicht aus den Einkünften des Domaniums, sondern aus dem Stammvermögen desselben bestritten habe. Mit größter Befremdung vernahm man den Rechtfertigungsgrund, der Fürst habe sich nicht verpflichtet gehalten, das Stammvermögen zu vermehren. Selbst nach der halben Mediatisirung des Fürsten, welche mit dem Accessionsvertrage eingetreten war, hatten die Waldecker bei demselben doch noch immer eine wirklich landesväterliche Gesinnung vorausgesetzt. Und sie durften das umsomehr, als der Fürst, indem er durch den Accessionsvertrag den bisher dem Lande zugefallenen Antheil an den Einkünften des Domaniums für sich erhielt, unter dem neuen staatsrechtlichen Verhältnisse ungleich besser gestellt war. Aber fast unbegreiflich wird die in Rede stehende Handlungsweise der Domanialverwaltung, wenn man bedenkt, daß in einem unter dem 22. Februar 1864 von dem Oberappellationsgericht zu Jena gefällten Schiedsspruche, welchem sich die damalige waldeck'sche Regierung, sowohl wie der Landtag unterworfen haben, ausdrücklich erklärt ist, daß nicht allein die Zinsen, sondern auch die jährlichen Amortisationsraten der Rothschild'schen Schuld aus den Revenüen des Domaniums zu bestreiten seien. Nach diesem Schiedsspruche ist bis zum Eintritt des Accessionsverhältnisses verfahren worden, und es kann nach Lage des Gesetzes gar nicht bestritten werden, daß die fürstliche Domanialverwaltung auch während der Dauer des nunmehr abgelaufenen Accessionsvertrags die gleiche Norm zu befolgen verpflichtet gewesen wäre. Aber der Fürst von Waldeck hat „sich nicht verpflichtet gehalten", und er beruft sich für seine Auffassung auf ein Gutachten der Leipziger Juristenfacultät, welches Gutachten jedoch den waldeck'schen Ständen nicht vorgelegt worden ist. Die letzteren haben denn einstimmig und ohne jede Discussion den Antrag ihres Ausschusses genehmigt, den Fürsten zu ersuchen, die fraglichen Amortisationsbeträge dem Domanialstammvermögen zu restituiren. Wie uns aus dem Fürstenthum mitgetheilt wird, ist indeß bis jetzt wenig Aussicht vorhanden, daß der Fürst dieser Aufforderung Folge leisten werde, und die Stände sind entschlossen, wenn der Weg des gütlichen Austrags wirklich erfolglos bleibt, mit einer Klage gegen ihren Laudesherrn vorzugehen. Die Summe, um welche es sich handelt, beträgt 662,660 Mark, für ein Ländchen, das nur durch einen jährlichen Zuschuß von Preußen am Leben erhalten werden kann, wahrlich schon eine nennenswerthe Summe. Die eigentliche Bedeutung der Angelegenheit aber liegt in dem Lichte, welches sie auf die Kleinstaaterei fallen läßt. Man begreift hiernach das Mißbehagen, mit dem die Waldecker dem Art. 12 des neuen Accessionsvertrags gegenüberstehen, nach welchem der Fürst nach Ablauf von 3 Jahren den Vertrag jeden Augenblick kündigen kann.

München, 15. Jan. [Im patriotischen Club] müssen sich in den letzten Tagen gar seltsame Vorgänge abgespielt haben. Wie dem „N. K." gemeldet wird, ist der Abg. Schels aus dem patriotischen Club ausgetreten. Auch aus dem Finanzausschuß soll Herr Schels ausgetreten sein. Nach dem vorhin citirten Blatte bringt man diesen Schritt mit dem Verhalten eines Theiles seiner Fractionsgenossen bei der Prüfung der Regensburger Wahl in der 1. Abtheilung und mit den letzten Verhandlungen im Finanzausschuß in Zusammenhang. Der letzte Grund dürfte wohl der richtige sein.

Karlsruhe, 15. Jan. [„Wie es Euch gefällt."] Von clericaler Seite ist in der Zweiten Kammer der Antrag angekündigt, die Kammer wolle eine Bitte an die Regierung richten, das Gesetz, betreffend die Vorbildung der Geistlichen, dahin abzuändern, daß eine Verständigung zwischen dem Staat und der Kirche möglich werde.

Oesterreich.

*** **Wien**, 16. Januar. [Aus dem Reichsrathe.] Das Ministerium Auersperg führt den Ausgleich jetzt de haute main durch: und wenn auch die Details dabei für das Ausland nicht von besonderem Interesse sind, muß Ihr Correspondent doch insoweit Notiz davon nehmen, als der Gang der parlamentarischen Verhandlungen deutlich beweist, wie fest diese Regierung im Sattel sitzt, seitdem es gelungen ist, zwischen ihr und der Verfassungspartei durch Vermittelung Herbst's ein ähnliches solidarisches Verhältniß herzustellen, wie es in Ungarn zwischen Tisza und der liberalen Partei obwaltet. Diese gouvernementale Stellung Herbst's war es, der im November die neuen Bankacte so durchführen half, daß sich daraus auch nicht ein einziger Stein des Anstoßes ergab: insbesondere die Durchführung des Paragraphen, den die Ernennung der beiden Vicegouverneure den Regierungen in Wien und Pest überließ und den der Ausschuß perhorrescirt hatte, ist Herbst's Werk gewesen. Gegenwärtig nun beschäftigt sich das Abgeordnetenhaus mit der Discussion des neuen Zoll- und Handelsbündnisses zwischen Oesterreich und Ungarn. Da ist nun allerdings in der Hauptsache an einen ernsthaften Conflict nicht zu denken: denn, gerade heraus gesagt, es gilt dies- wie jenseits der Leitha Niemanden, dem es wirklich in den Sinn kam, die Zwischenzoll-Linie wiederhergestellt zu sehen — dennoch hat sich auch hier gezeigt, wie unbedingt die Regierung das Terrain beherrscht; und das ist hochwichtig für die folgenden Verhandlungen und Debatten über Wehrgesetz, Tarif, Quote, Steuer-Restitution, in denen sich die Ansichten noch unausgeglichen, ja theilweise recht schroff gegenüberstehen. Der Fortfall der Generaldiscussion bewies zunächst, daß das Haus der Regierung in dem Bestreben, jede Verzögerung hintanzuhalten, beispringt. Außerdem wurden zwei Zusatzanträge, die zu Weiterungen mit Ungarn hätten Anlaß geben können beseitigt, der zweite, obwohl ihn der Ausschuß empfohlen. Man wollte in das Bündniß Additionalartikel aufnehmen, von denen der eine Ungarn verpflichtet hätte, binnen Jahresfrist Conferenzen über die Regulirung der Donau vom Eisernen Thor bis Passau mit uns zu eröffnen. So wichtig die endliche Lösung dieser Aufgabe ist, wäre doch ein glattes Eingehen Ungarns auf eine solche bindende Zusage umso weniger zu erwarten gewesen, als — ganz abgesehen von den ungeheuren Summen, die dabei auf dem Spiele und von den complicirten Projecten, die in Rede stehen — Pest nach Regulirung des Stromes den Getreidehandel ganz an Wien zu verlieren besorgt. Das andere Zusatz-Alinea wollte es zu einem Vertragsobjecte machen, daß der Hauptanschluß an die türkischen Bahnen durch Oesterreich bei Novi und dann durch Bosnien, nicht, wie die Ungarn wollten, bei Semlin erfolge. Auch dies Ausschuß-Amendement wurde heute, da man in Pest sicherlich nicht darauf eingegangen wäre, verworfen — allerdings nur mit 77 gegen 66 Stimmen. Hiermit ist denn auch das Zoll- und Handelsbündniß wohl so gut wie absolvirt.

---

er verhielt sich daher ganz schweigsam aus Furcht, durch Zwischenreden etwas zu verderben.

„Ehrwürdiger Herr, es ist eine penible Frage, da selbst ein so großer Gelehrter, wie Ihr Anstand nimmt, sie sofort zu entscheiden. Morgen werden wir uns mit Eurer Erlaubniß wieder einfinden, um Eure Entscheidung zu hören; inzwischen bitte ich Euch, für den Verstorbenen einige Seelenmessen zu lesen oder lesen zu lassen." Dabei drückte Don Garcia dem Priester einige Goldstücke in die Hand, was den Gottesmann sofort definitiv für zwei so fromme, gewissenhafte und zudem so generöse junge Leute einnahm.

Don Garcia überbot sich in Danksagungen und beim Abschied warf er so nebenbei hin: „Wenn nur die Justiz uns für den Tod nicht verantwortlich macht, wir hoffen auf Euch, um uns mit Gott zu versöhnen."

„Von der Justiz haben Sie nichts zu befürchten. Da Ihr Freund seinen Degen nur geliehen hat, ist er gesetzlich durchaus kein Mitschuldiger."

„Aber, — ehrwürdiger Herr, der Mörder hat die Flucht ergriffen; — man wird die Wunde untersuchen, auch vielleicht den blutigen Degen finden. Was soll ich sagen? — die Justiz ist grausam — sagt man — —"

„Aber," sagte der Priester, „Sie sind ja Zeuge, daß der Degen geliehen war."

„Gewiß, ich kann es vor allen Gerichtshöfen des Königreiches bestätigen; außerdem aber", fuhr er im einnehmendsten Tone fort, „werdet Ihr auch da sein, ehrwürdiger Herr, um Zeugniß abzulegen von der Wahrheit. Wir haben uns an Euch gewandt, ehe noch irgend etwas von der Sache bekannt war, um Euren geistlichen Rath zu erbitten. Ihr würdet den Tausch selbst bezeugen können. Hier die Probe, ehrwürdiger Herr," — er nahm Don Juans Degen, „seht nur, wie wenig die Scheide zu diesem Degen paßt."

Der Priester nickte mit dem Kopfe, wie Jemand, der von der Wahrheit einer ihm vorgetragenen Erzählung überzeugt ist. Er ließ noch immer die Dukaten in der Hand hin- und hergleiten, ein Argument, welches zu Gunsten der gewissenhaften jungen Leute sprach.

„Was schert uns die Justiz!" sagte schließlich Don Garcia; „der Himmel ist es, mit dem wir uns zu versöhnen wünschen."

„Auf morgen, meine Kinder," — sagte der Priester im Weggehen.

„Auf morgen! Wir küssen Euch die Hand und rechnen auf Euch."

Don Garcia sprang vor Freuden in die Höhe: „Wir haben uns jetzt schon in eine bessere Position gebracht, so hoffe ich. Sollte die Justiz uns verfolgen, so ist dieser gute Priester bereit, vor aller Welt und vor allen Gerichten zu bezeugen, daß wir an dem vorgefallenen Mord so unschuldig sind, wie ein neugeborenes Kind, Dank den Dukaten, die er hat und die er noch von uns zu ziehen hofft. Jetzt gehen Sie nach Haus, halten Sie sich aber beständig auf dem Qui vive und seien Sie vorsichtig, wenn Sie Ihre Thür öffnen. Ich werde unterdessen in der Stadt Neuigkeiten zu erfahren suchen."

Don Juan warf sich in seinem Zimmer angekleidet auf das Bett. Jetzt ging ihm Alles im Kopf herum, der Mord, dessen Urheber er war, — die möglichen Folgen. — Ermüdet war er durch geistige und körperliche Aufregung; auch die Studentenmahlzeit, an die er nicht gewohnt war, wirkte nach — Alles zusammen versetzte ihn in eine recht unbehagliche, fast wehmüthige Stimmung. So oft sich Tritte auf der Straße hören ließen, horchte er auf; — endlich — schon bei Sonnenaufgang — siegte die Müdigkeit über die Aufregung und er schlummerte ein.

Don Juan hatte einige Stunden geschlafen, als sein Bedienter ihn weckte und meldete, daß eine verschleierte Dame ihn zu sprechen wünsche. Fast gleichzeitig trat sie, von Kopf zu Fuß in einen Mantel gehüllt, ein; nur ihr Auge blickte durch die dichte Umhüllung und sie richtete zuerst den Blick auf den Bedienten, dann auf Don Juan, als ob sie ihn bitten wollte, mit ihm ohne Zeugen sprechen zu können. Der Bediente trat sofort ab. Die Dame nahm Platz und sah Don Juan fest an: „Mein Herr," begann sie, „mein Auftreten ist etwas sonderbar und Sie werden sich ohne Zweifel eine eigenthümliche Ansicht über mich bilden. Würden Sie jedoch die Motive, die mich zu diesem Schritte veranlassen, würdigen können, dann bin ich überzeugt, daß Sie mein Vorgehen in einem anderen Lichte ansehen würden. Sie haben sich gestern mit einem Cavalier geschlagen — —"

„Ich, meine Gnädige?" erwiderte Don Juan lebhaft und dabei erbleichend, „aber ich habe ja mein Zimmer nicht verlassen" —

„Oh, es hat keinen Zweck, sich vor mir zu verstellen; — ich muß Ihnen also mit dem Beispiel der Offenheit vorangehen." Dabei warf sie ihren Mantel ab und Don Juan erkannte Donna Teresa. „Sennor Don Juan," fuhr sie erröthend fort, „ich muß Ihnen gestehen, daß Ihr tapferes Benehmen mich im höchsten Grade für Sie interessirt hat; ich bemerkte — trotz meiner Aufregung — gestern sofort, daß der Degen, mit dem Sie so tapfer fochten, gesprungen war, daß Sie ihn neben unserer Thür auf die Erde warfen. In dem Augenblicke, als Alles sich um den Verwundeten herumdrängte, bin ich hinabgestiegen und habe den Griff desselben an mich genommen. Ich las Ihren Namen auf demselben und sofort wurde mir klar, welcher Gefahr Sie ausgesetzt waren, wenn dieser Theil des Degens in die Hände Ihrer Feinde fiel, — hier ist er und ich bin glücklich, ihn Ihnen überreichen zu können."

Selbstverständlich fiel Don Juan zu ihren Füßen. Er dankte ihr in den zärtlichsten Ausdrücken für sein Leben, das sie ihm gerettet, fügte aber hinzu, daß dies wahrscheinlich ein recht nutzloses Geschenke für ihn sei, da er sie doch so sehr liebe, da er ohne sie nicht leben könne.

Donna Teresa gab vor, daß sie in Eile sei und schickte sich an, wieder zu gehen. Sie hörte jedoch die Reden Don Juans mit sichtlichem Wohlgefallen an; es wurde ihr schwer, von dem Cavalier Abschied zu nehmen. Eine Stunde war fast in holdem Geplauder verstrichen, er schwur ihr ewige Liebe und bat sie innigst um Erwiderung seiner Gefühle. Er drückte seine Lippen mit heißen Küssen an ihre Hand, während sie all' dem nur schwachen Widerstand in Worten wie in Thaten entgegenzusetzen wagte.

Plötzlich trat Don Garcia ins Zimmer und störte das Tête-à-tête.

Er war jedoch nicht der Mann, an einem solchen Ereigniß ein Aergerniß zu nehmen. Seine erste Sorge war, Donna Teresa zu beruhigen; er lobte ihren Muth, ihre Geistesgegenwart und bat sie endlich dringend, bei ihrer Schwester für ihn ein gutes Wort einzulegen, damit er auf einen gnädigen Empfang bei ihr rechnen könne. Donna Teresa versprach, Alles, was in ihren Kräften stehe, zu thun, hüllte sich fest in ihren Mantel und verabschiedete sich von den Freunden, indem sie ihnen noch versprach, heute Abend mit ihrer Schwester an einem bestimmten Ort auf der Promenade zu erscheinen.

„Unsere Sachen stehen gut", sagte Don Garcia frohlockend, als beide Freunde sich allein befanden. „Niemand hat auf Sie Verdacht. Der Corregidor, den ich gerade nicht zu meinen besten Freunden zähle, erwies mir zuerst die Ehre, an mich zu denken. Er wäre überzeugt, hat er geäußert, daß ich es wäre, der Don Christoval getödtet hätte. Und wissen Sie, was ihn bewog, von dieser Ansicht zurückzukommen? Man hat ihm berichtet, daß ich die ganze Zeit in Ihrer Gesellschaft verbracht hätte; Sie aber sind für ihn mit einem solchen Heiligenschein umgeben, daß ein Theil davon auch auf Ihren Umgang leuchtet. Auf alle Fälle denkt man nicht mehr an uns. Der charmante Streich unserer kleinen Freundin Teresa sichert uns auch gegen Weiteres. Werfen wir also unsere trüben Gedanken über Bord und denken wir an unser Vergnügen."

„Aber Garcia", warf Don Juan traurigen Tones ein, „es ist doch eine recht böse Sache, einen Mitmenschen zu tödten."

„Ach, es giebt noch Schlimmeres", erwiderte Don Garcia, das ist z. B. von einem Mitmenschen getödtet zu werden, — oder gar noch etwas drittes, was noch schlimmer ist als beides, das ist einen Tag ohne Diner zu verbringen. — Deshalb lade ich Sie hiermit zu einem kleinen Mahle ein, einige Freunde erwarten Sie bereits sehnlichst."

Er zog Don Juan mit sich fort, auf dessen Gewissensbisse die Liebe bereits sehr zersetzend einwirkte. Die Eitelkeit verscheuchte sie vollends.

Die Studenten, welche das Diner vereinte, erfuhren nun genau die Affaire mit Don Christoval. Dieser Christoval war ein Cavalier, der wegen seines Muthes und seiner Gewandtheit ebenso bekannt als gefürchtet war. Sein Tod war den Studenten nur ein Grund mehr zu angeregter Laune und sein glücklicher Gegner wurde mit Complimenten überhäuft. Man nannte ihn die Ehre, die Blume, den Arm der Universität, man trank begeistert auf seine Gesundheit und ein Student improvisirte sogar ein Sonett, in welchem er ihn mit dem Cid und mit Bernard del Carpio verglich. Don Juan fühlte, als er sich von der Tafel erhob, wohl noch eine gewisse Schwere auf seinem Gemüth lasten. Es ist aber sehr die Frage, ob er, wenn es in seiner Macht gelegen hätte, den armen Christoval wieder ins Leben zurückgerufen hätte, weil er befürchten mußte, das Ansehen und den Ruhm, den dieser Tod auf der ganzen Universität ihm eingebracht, wieder verlieren zu müssen.

(Fortsetzung folgt.)

Frankreich.

Paris, 15. Jan. [Aus diplomatischen Kreisen.] Fürst Hohenlohe hatte heute mit dem neuen französischen Botschafter für Berlin eine Unterredung. Die „République Française" bestätigt, daß General Cialdini italienischer Botschafter in Paris bleibt. — Target, der französische bevollmächtigte Minister in Holland, erhielt laut „Bien Public" Weisung, unverzüglich sein Abberufungsschreiben zu überreichen, obwohl es sonst Brauch ist, daß dieses Schreiben erst nach der Bezeichnung des Nachfolgers überreicht wird. — Crenneville, der als österreichischer Botschafter nach Madrid zur Vermählungsfeier geht, traf heute in Paris ein.

⊙ **Paris**, 15. Jan. [Mandatsprüfungen. — Die „République française" über Ducrots Abschiedsbefehl. — Pläne des Arbeitsministers. — Trauerfeier für Victor Emanuel.] Die Kammer fuhr gestern mit den Mandatsprüfungen fort. Wenn die Mehrheit mit ihren Gegnern wirklich so unbarmherzig umginge, wie diese Gegner behaupten, so würde jedenfalls Herr de Septenville, der Vertreter des 2. Bezirks von Amiens, aus der Versammlung ausgeschlossen worden sein, denn René Goblet wies nach, daß bei der Wahl dieses Deputirten die verwerflichsten Manöver angewandt worden waren, wie denn überhaupt der Präfect des Somme-Departements zu den Musterpräfecten des 16. Mai gehört hatte. Gleichwohl wurde die Wahl Septenville's bestätigt. Die Mehrheit begnügte sich damit, die Beschwerden, welche gegen dieselbe erhoben worden, der großen Untersuchungscommission zu überweisen. Paul Bert brachte zum Schluß der Sitzung einen Antrag ein, welcher die Einführung von Lehrer-Seminarien in einer Reihe von Departements bezweckt. Er verlangte die Dringlichkeit für diesen Antrag und zeigte in einigen Worten, wie schlecht es um das Elementarschulwesen in den Departements bestellt ist. Die Kammer vertagte sich dann am Freitag. — Die „Republique française" sagt über den Tagesbefehl des Generals Ducrot: „Dieser Tagesbefehl wäre ganz erbaulich und correct, wenn er mit der Haltung des Generals während der Dauer seines Commando's übereinstimmte. Ducrot giebt sich für einen gehorsamen Soldaten aus, aber wer kann vergessen, daß er sich stets wie ein unabhängiger Proconsul in seiner Militärprovinz geberdete. Während der Krisis, man muß es wohl gestehen, flößte er nichts weniger als Zutrauen ein und die Verschworenen der Rechten verfehlten nicht, daß sie für einen eventuellen Gewaltstreich auf ihn zählten. Die Stellung, welche er eingenommen hatte, rechtfertigte gewissermaßen diese Hoffnung und die Furcht des Publikums. Man muß die Dinge bei ihrem Namen nennen. Dieser General wurde im Allgemeinen als der Mann des Staatsstreichs angesehen: Es war das eine fest eingewurzelte Meinung und Niemand hielt dieselbe für irrig. Heute ist der General Ducrot auf geistreiche Art den friedlichen Arbeiten einer Commission und den Annehmlichkeiten des Ledersessels zurückgegeben. Er schneidet seine Erobererkrallen ab, mildert seine Stimme und empfiehlt seinen Soldaten gute Bürger zu sein. Vortrefflich! Das bedeutet, daß das Schwert sich vor dem Gesetz, vor der Landesmehrheit senken muß. Wie doch das Unglück die Männer reift! Herr Ducrot erscheint uns in einem ganz neuen Lichte. Wir beklagen uns wahrlich nicht über diese unerwartete Umgestaltung. Dieser ungestüme Mann hat zum letzten Male seinen Rückzug über die Marne angetreten. Er wird sich endlich im Frieden mit den gemischten Arbeiten und mit dem Truppentransport auf den Eisenbahnen beschäftigen können, das ist viel nützlicher und viel weniger ermüdend, als ein Marsch auf Paris." — Der Arbeitsminister Freycinet trägt sich mit großen Plänen. Man erinnert sich, daß er vor Kurzem in einem Bericht an den Präsidenten der Republik einen Entwurf behufs Vollendung des französischen Eisenbahnnetzes darlegte, dessen Ausführung etwa 3 Milliarden in Anspruch nehmen wird. Ein zweiter Bericht soll jetzt den Plan zur Verbesserung der französischen Wasserstraßen und Häfen darlegen. De Freycinet beantragt die Einsetzung einer gewissen Zahl von Commissionen, welche in den verschiedenen Landestheilen die Vorstudien zu machen haben, wie solches für die Eisenbahnen geschieht. Die Kosten dieser Wasserbauten werden sich im Ganzen auf etwa eine Milliarde belaufen. Für die Verbesserung der Communicationsmittel sollen also 4 Milliarden verausgabt werden, d. h. in etwa 8 bis 10 Jahren. Der Finanzminister wird seine Anträge behufs Beschaffung dieser Summe ebenfalls binnen Kurzem vorlegen. Zunächst sollen die 150 Millionen, welche der Staat bisher jährlich der Bank von Frankreich abzutragen hatte und die mit nächstem Jahre verfügbar werden, für jene Zwecke Anwendung finden, sodann ein Theil jener Summen, welche man bisher auf die Wiederherstellung des Kriegsmaterials verwendet hatte. — Die Trauerfeier für Victor Emanuel wird am Tage des Leichenbegängnisses am nächsten Donnerstag in der hiesigen Madeleine stattfinden. Die Bureaus der Linken der Kammer wollen beantragen, officiell der Messe beizuwohnen und daher an diesem Tage die Sitzung ausfallen zu lassen, da man auf den Gedanken verzichtet hat, eine Deputation nach Rom zu schicken. Die Deputirten und Senatoren der Departements Savoie und Haute-Savoie haben durch die italienische Gesandtschaft hierselbst dem König Humbert Beileidsadressen zugeschickt. Sie sagen u. A.: „Wir sind Franzosen, aber wir bewahren den Cultus der Erinnerung und wir können nicht vergessen, daß Savoyen die Wiege der Dinastie ist, welche das einige unabhängige und freie Italien geschaffen hat." — Die „République" glaubt zu wissen, daß der General Cialdini auch fernerhin italienischer Botschafter in Paris bleiben wird.

Paris, 16. Jan. [Beileidsadressen der savoyischen und nizzardischen Deputirten anläßlich des Todes Victor Emanuels.] Nach einer uns aus Paris zukommenden Mittheilung vom Heutigen haben die französischen Kammer-Deputirten aus den savoyischen Departements aus Anlaß des Ablebens des König Victor Emanuel das folgende Schreiben an die italienische Botschaft in Paris gerichtet: „Die Departements von Savoyen sind von dem Tode des Königs Victor Emanuel tief erschüttert. Wir, die Vertreter derselben, bitten Sie, unser Dolmetsch bei dem Könige Humbert zu sein und ihm den lebhaften Antheil zu bekunden, welchen wir aus seinem Schmerze, an jenem seiner Familie und an dem Verluste nehmen, welchen ganz Italien erlitten hat. Wir sind Franzosen, wir halten jedoch das Andenken in Ehren. Wir können nicht vergessen, daß Savoyen die Wiege der Dynastie ist, welche das einheitliche, unabhängige und freie Italien geschaffen hat."

Eine fast identische Adresse wurde von dem Deputirten von Nizza, Mr. Borriglione, dem Minister Waddington überreicht, damit sie auf diesem Wege an den König Humbert von Italien gelange.

Spanien.

[Vermählung des Königs.] Wie der „Globe" erfährt, entbehrt das Gerücht, daß die Vermählung des Königs von Spanien in Folge des Ablebens des Königs Victor Emnnuel verschoben worden, der Begründung. Die Hochzeit Don Alphonso's werde am 23. d. Mts., dem ursprünglich dafür festgesetzten Tage. stattfinden.

Niederlande.

Amsterdam, 11. Jan. [Die Position des neuen Cabinets.] Dem Ministerium Kappeyne van de Tapello bringt die liberale Partei ein Vertrauen entgegen, dessen seit Jahren kein Cabinet sich berühmen konnte. Das Mißtrauen ist hier zu Lande eine so tief eingerissene Gewohnheit, daß es, obgleich man dafür weder ein Gesetz, noch irgendwelche Bestimmung anführen könnte, als unstatthaft erachtet wurde, wenn ein ins Ministerium berufener Deputirter bei der dadurch nothwendig gewordenen Neuwahl wieder als Candidat auftrat. Der heutige Kriegsminister, Hr. van Roo, aber ließ sich nicht abhalten, trotz allem Herkommen sich wieder um seinen Sitz in der Kammer zu bewerben und mit dem gewünschten Erfolg. Hoffentlich wird dieses Beispiel Nachahmung finden. Erstens giebt eine derartige Wieder-Erwählung dem betreffenden Minister einen größeren moralischen und politischen Einfluß; zweitens werden dadurch der Kammer in Zukunft in abgetretenen Ministern nicht wie dies heute mit den Herren Heemskerk, van Lijnden, van Goltstein u. s. w. der Fall ist, auf längere Zeit treffliche Arbeitskräfte entzogen. Unter solchen Verhältnissen dürfte die Ende Februar oder Anfang März zu eröffnende parlamentarische Campagne von 1878 sehr fruchtbringend werden. Die Regierung will vor Allem das seit langer Zeit so dringend erwartete Unterrichts-Gesetz durchsetzen, was ihr hoffentlich gelingen wird. — Die erste Kammer tritt am 21. Januar zusammen, um das Gesetz in Betreff der auf Grund der letzten Volkszählung einzuführenden Vermehrung der Deputirten-Sitze und einige Veränderungen in den Wahl-Bezirken ihrerseits zu berathen.

Osmanisches Reich.

B.F. **Bukarest**, 12. Jan. (Von unserem Specialcorrespondenten.) Die Erfolge der Russen. — Die Einnahme von Nisch. — Rumänisches Papiergeld.] Noch kurz vor Ablauf des Jahres nach griechischer Zeitrechnung haben die Russen das Kriegsglück entscheidend, sich zu ihren Gunsten wenden sehen. Mit stolzer Zuversicht und, nach dem Monate langen Kampf gegen einen tapferen Feind und alle Arten von Gefahren, auch mit einigem Behagen werden heute die Kämpfer vom Schipkapaß ihren Sylvester-Abend auf den Höhen des Balkan oder vielmehr im Thale von Kasanlik feiern, denn dorthin hatte sich die Hauptmasse der unter Radetzki's Commando stehenden russischen Truppen in Bewegung gesetzt. Wie die Russen Plewna gern ihr Metz nennen, so werden sie die bei Schipka herbeigeführte Katastrophe ihr Sedan nennen und ihren Einmarsch in Sofia etwa demjenigen in Rheims an die Seite stellen. Bei jeder Gelegenheit lieben es die Russen, ihre Leistungen und Erfolge mit denen der deutschen Armee im Jahre 1870/71 zu vergleichen und gerade hierbei tritt die dem ganzen Wesen der Russen anhaftende Selbstüberhebung recht klar zu Tage. Die Quintessenz aller der von ihnen gezogenen Parallelen ist die, wenn auch nicht ganz offen ausgesprochene Meinung, daß die russische Armee der deutschen womöglich noch „über" wäre, während sie doch schon der österreichischen Armee, nach dem Einblick, welchen man in die Verfassung beider gewonnen hat, nicht gewachsen sein würde. Der allerdings sehr schöne Erfolg an dem lang bestrittenen Schipkapaß wird den natürlichen Uebermuth der Russen merklich steigern und unwillkürlich drängt sich die Besorgniß auf, dieser rasche, eigentlich unverhoffte Sieg könnte in seinen Folgen andere als die erwünschten Früchte tragen. Den Waffenstillstandsverhandlungen dürfte er sich nicht als günstig erweisen, der eventuelle Eintritt desselben wird jedenfalls hinausgerückt bis zu dem Moment, da den Russen von Norden her der Eintritt in das Thal der Maritza aus dem Tundza-Thal offen steht. Bald wird man von Kämpfen im Karadza-Dag zur Gewinnung der Straße von Eski-Saghra hören. Nicht nur die in der politischen Situation liegende Pression, sondern auch, wie ich schon früher hervorhob, die Frage der Verpflegung für die in die Balkanpässe gestopften russischen Colonnen treibt nach vorwärts. Das Rosenthal von Kasanlik, über welches schon einmal der Kriegssturm verheerend hingebraust ist und aus dem die Türken im Schipkapaß ihren Unterhalt holten, wird in jetziger Jahreszeit wenig mehr zu bieten haben. Dieser Umstand zwingt mit den zwischen Schipka- und Hainkiöi-Paß aufgehäuften Truppen bis in das Maritza-Thal durchzustoßen. Mit den türkischen Kriegsgefangenen, die auf 20,000 Mann zu veranschlagen sind, ist die Masse der von der russischen Intendantur an einem Punkte zu verpflegenden Leute nicht unerheblich gewachsen, mit möglichster Schnelligkeit wird man daher die Armee südlich des Balkan sich entfalten sehen. Auch die Aussicht, die türkischen Vertheidiger der anderen Pässe, des Rosalita, des Trajan-Passes 2c. 2c., rasch gegen Westen vorgehend abzuschneiden, muß die russischen Truppen vorwärts treiben. Weiter ausholende, gut combinirte Manöver können es eventuell, d. h. wenn die Witterung u. s. w. eine schnelle Ausführung nicht zu sehr hemmt, ermöglichen, noch weitere Waffenstreckungen türkischer Abtheilungen herbeizuführen, indem letztere von der Maritza möglichst abgedrängt und der Armee Gurkow's in die Arme getrieben werden. In der jetzigen Periode des großen Kampfes dürfte übrigens sich leicht die von Moltke in früheren Türkenkriegen gemachte Beobachtung wiederholen, wie türkische Truppen, die sich kurz vorher noch mit ausgezeichneter, unerschütterlicher Bravour geschlagen haben, plötzlich von einer Muthlosigkeit ergriffen werden, die ganze Corps wie eine willenlose Heerde auseinander laufen läßt. Dies ist, wie in anderen Lagen der bewunderungswerthe Muth, ebenfalls eine Folge der fatalistischen Anschauung der Ottomanen. „Es soll nicht sein," sagt sich der Türke, wenn er die größten Anstrengungen fruchtlos scheitern sieht, und giebt sofort Alles auf. Mit der Armee des Schipka-Passes haben die Türken die ihres Gehaltes nach beste Armee verloren. Denn jene 41 Bataillone repräsentiren die Veteranenarmee, die einst unter Suleiman mit Erfolg in Montenegro gefochten. Da zur Zeit der Verkehr über die Donau noch immer unterbrochen ist und dieser Zustand noch längere Zeit anhalten muß, so ist man, wie mit den Zufuhren, so jetzt mit dem Rücktransport der Gefangenen in arger Verlegenheit. Um letztere möglichst zu heben, wird eine Vertheilung der Gefangenen an die verschiedenen, jetzt zumeist von rumänischen Truppen besetzten Ortschaften an der Donau stattfinden. Dort sollen dieselben mit der Anfertigung und Bereitstellung von Fahren 2c. zur Bewerkstelligung des Ueberganges, sobald dieses sich thunlich zeigen wird, beschäftigt werden. Auch hofft man in den theilweise türkischen Ortschaften leichter für ihre Verpflegung sorgen zu können. Die gestern bekannt gewordene Einnahme von Nisch ist in Anbetracht der Verproviantirungs-Verhältnisse von besonderer Wichtigkeit. Die große Straße von Alexinatz nach Sofia wird frei und die Heranführung von Proviant für die Armee Gurkos kann nunmehr ohne Hinderniß vor sich gehen. Gleichzeitig mit Russen und Serben haben die tüchtigen Montenegriner mit der Wegnahme von Antivari einen schönen Erfolg erreicht und nur die Rumänen müssen sich mit einem bescheideneren, dem der nach dreistündigem Kampfe erfolgten Besetzung von Nazir Mahala begnügen. Bis auf eine Meile ist das rumänische Corps nunmehr an Widdin herangerückt. Bei der günstigen Situation auf dem Kriegsschauplatz findet der Wunsch nach Waffenstillstand hier nur wenig Anklang, was sich zum Theil daraus erklärt, daß man es hier immer mehr versteht, aus der durch den Krieg geschaffenen Sachlage Nutzen zu ziehen. Die Geschäftstreibenden sind fast durchgängig mehr oder weniger an der Fortsetzung der Lieferung 2c. interessirt und in politischer Hinsicht droht keine Gefahr mehr; in militärischer wirkt die Aussicht auf ziemlich unblutige Lorbeeren von Widdin verlockend. — Die Ankunft des im Auslande fabricirten rumänischen Papiergeldes ist avisirt und noch in diesem Monat werden die zum Jahreswechsel fälligen Zahlungen geleistet werden. Mit nur einem Procent Verlust gedenkt man die Noten zu emittiren, ja man will zuvörderst den Versuch machen, sie al pari abzugeben.

[Philippopel.] Wir haben letzthin der zweiten Hauptstadt der Türkei, Adrianopel, gedacht und einige Bemerkungen in Bezug auf ihren militärischen Werth gemacht. Auf ihrem Vormarsche durch das obere Maritzathal werden aber die Bataillone Gurkos oder jene Karzoffs, welche von Norden her im Giopsuthale im Anrücken begriffen sind, viel früher auf Philippopel stoßen, das älteste thrakisch-hellenische Emporium und noch heute die weitaus wichtigste Handelsstadt Rumeliens. Der Abzug der Türken aus Tatar-Basardschik ward bekanntlich durch dessen Brandlegung signalisirt. An dem Städtchen, das ehemals eine von Sultan Bajazid II. gegründete Colonie emigrirter beßarabischer Tartaren war, ist nichts gelegen, denn, obgleich an der Pforte zwischen dem oberen Rumelien und dem westlichsten Thrakien gelegen, ist für die Stadt, die ehedem der Sitz einflußreicher Feudalherren war, von Seite der Pforte nie die geringste Sorgfalt aufgewendet worden. Anders verhält es sich mit Philippopel, das eigentlich keine Bulgaren-, sondern eine Griechenstadt ist. Das hellenische Element dominirt hier allüberall, im Handel und Gewerbe, in den politischen und kirchlichen Fragen; die griechischen Schulen sind die besten und die griechischen Kirchen die am reichsten dotirten. Dagegen hat das bulgarische Element allenthalben, selbst in der Zeit des tiefsten Friedens, in Philippopel, wenn auch keine greifbare Bedeutung, so doch eine Zurücksetzung erfahren, die namentlich in den letzten Jahren Anlaß zu politischen Spaltungen und Reibereien gaben, wie nirgends anderswo im Balkan, wo griechische und bulgarische Elemente sich mischen. Wenn demnach Philippopel militärisch wenig Interesse bietet, schon deshalb, weil eine Vertheidigung der Stadt kaum durchführbar erscheint, so tritt sie politisch umsomehr in den Vordergrund, da die Russen hier zum erstenmale auf ihrem Zuge durch die Balkan-Halbinsel auf das compacte griechische Element stoßen. Man darf hierbei begreiflicherweise begierig sein, wie die Bewohner, die bislang gegenüber den Bulgaren ihren Nationalhaß zur Schau trugen und diesem auch dadurch an Bedeutung verschafften, daß sie in alle socialen und anderen Fragen dominirend eingriffen, sich gegenüber der russischen Invasion verhalten würden. Was die Philippsstadt an sich anbelangt, so bietet sie ein unvergleichlich besseres Bild, als die viel größere Schwesterstadt Adrianopel. Im Gegensatze zu den dumpfen und unansehnlichen Bauten hierselbst erheben sich dort auf den drei östlichen der sieben Syenithügel, welche ganz für sich isolirt, wie Klippen im Meere, aus der meilenweiten Ebene auftauchen, prächtige, steingebaute Häuser, in lichten Terrassen die felsigen Hänge hinankletternd. Die Gassen in diesem oberen, meist von der Kaufmannswelt, den fremden Consutn und den Colonisten bewohnten Stadttheil sind rein und luftig, die Aussicht eine umfassende, wie ganz Thrakien nichts Aehnliches darbietet. Zu Füßen dieser Position taucht dann freilich der Blick in gleichfalls enge, winkelige Gassen und baufällige Baraken, das Heim der hiesigen Türken, an das überdies sumpfige Ebene und Reisfelder anschließen. Eine Vorstadt liegt auch am linken Maritza-Ufer, am Theilungspunkte der Straßen nach Tatar-Basardschik und Karlovo, das von da ab aber nach Nordwesten und Westen sich ausdehnende Land ist meilenweit glatte Ebene, zahllose sumpfige Reisfelder-Gürtel, in ihrer trostlosen Einöde nur durch räthselhafte Grabhügel unterbrochen, welche in solcher Fülle in der gauzen übrigen Türkei nirgends wieder angetroffen werden. Für die Kriegführung ist das Land zwischen Tatar-Basardschik und Philippopel allerdings wenig geeignet, ja in Anbetracht des verhältnißmäßig milderen Klimas von Rumelien auch im Winter kaum praktikabel, zumal für Reiterei und Artillerie. Ob die drei im Südwesten der Stadt gelegenen nackten und unverbauten Felshügel etwa neuestens mit Vertheidigungswerken versehen worden sind, ist nicht bekannt geworden, passagere Befestigungen aber dürften hier umsoweniger zur Ausführung gelangt sein, als die Erde erst auf die Höhen gebracht hätte werden müssen. Am Fuße des südwestlichen Hügels (Seilan Tepe) liegt der Stationsplatz der Stadt. Von großem Nutzen wäre es für die Russen, wenn sie in den Besitz von Rollmaterial der rumelischen Linie gelangen würden, denn die Bahn von Philippopel bis Adrianopel ist weitaus solider gebaut, als der zweite Theil, der bis nach Stambul führt. Es ist das Werk deutscher und österreichischer Ingenieure, während die fragliche zweite Hälfte, abgesehen von der ungebührlich großen Längenentwickelung (es handelte sich bei ihrer Anlage darum, möglichst viel Kilometer zu Stande zu bringen) auch technisch unsolid ausgeführt ist und in lehmigem und sandigem Terrain ziehend, in ewiger „Bewegung" (Rutschungen) begriffen ist. Französische Ingenieur-Dilettanten haben sich bei Herstellung dieser Bahn ihre zweifelhaften Lorbeeren geholt. Von weit größerer Wichtigkeit noch als die eventuelle Benützung der rumelischen Linie zu russischen Operationszwecken erscheint der Umstand, daß das obere und mittlere Maritza-Thal eine wahre Kornkammer ist, und somit den anrückenden russischen Truppen, trotz aller wahrscheinlich vorangegangenen türkischen Requisitionen, noch immer eine Nachlese bleiben dürfte, die bei dem mangelhaften Nachschubsdienst von unschätzbarem Werthe sein müßte. Dies gilt zumal von Philippopel, von wo nach Adrianopel noch immer 32 Meilen, also mindestens zehn Märsche sind, welche Strecke aber wahrscheinlich eine Zeit von vierzehn Tagen beanspruchen dürfte. (W. Fr.-Bl.)

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 17. Januar. [Tagesbericht.]

H. [Stadtverordneten-Versammlung.] Der Vorsitzende, Dr. Lewald, eröffnete dieselbe um 4¼ Uhr mit einer Reihe von Mittheilungen, von denen wir folgende erwähnen:

Stadtv. Fuchs, welcher vom Jahre 1859 ab Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung war, ist am 12. Januar cr. gestorben. Zu seiner Beerdigung sind die Stadtverordneten Büttner, Flatau, Gumpert, Hofferichter, Müller und C. Sturm deputirt worden.

Der Particulier Jaster, welcher vom Jahre 1857 bis 1862 Mitglied der Stadtv.-Versammlung war, ist am 11. Januar c. gestorben. Zu seiner Beerdigung sind die Stadtverordneten Grosche, Rosenbaum und Straka deputirt worden.

Eingegangen ist Abschrift einer dem Magistrat zugegangenen Petition von Hausbesitzern der Goldenen Radegasse um Pflasterung dieser Straße. Der Vorsitzende schlägt vor, den Magistrat um Auskunft zu ersuchen ob dem Wunsche der Petenten Rechnung getragen werden kann.

Magistrat theilt der Versammlung mit, daß das Ortsstatut vom 4. August v. J., betreffend die gewerblichen Hilfskassen, von dem Provinzialrathe der Provinz Schlesien die Genehmigung nicht erhalten hat. Magistrat gegen diesen Beschluß den Weg der Beschwerde beschritten und sieht daher einer Entscheidung des Ministers für Handel 2c. entgegen.

In Bezug auf eine von der Versammlung dem Magistrat überwiesene Petition von Adjacenten der Gräbschener Chaussee erwidert Magistrat, daß dem Gesuche der Petenten nach Möglichkeit, soweit es die localen Verhältnisse bedingen, durch Beleuchtung der Gräbschener Chaussee mit Gas schon in der nächsten Zeit nachgekommen werden soll.

Magistrat theilt mit, daß der Beschluß des Provinzial-Rathes in Betreff

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

des Wegfalls des Johanni-Marktes, resp. Beschränkung der übrigen drei Krammärkte noch nicht rechtskräftig geworden ist, da mehrfache Beschwerden diverser Gewerbetreibender 2c. durch das Handelsministerium noch nicht zur endgültigen Entscheidung gekommen sind.

Auf eine Anfrage des Vorsitzenden erwidert Magistrat, daß das Gutachten des Betriebs-Inspector Biega über die Wasserhebemaschine des neuen Wasserhebewerkes eingegangen ist, Ober-Ingenieur Kaiser dagegen trotz wiederholter Erinnerung sein Gutachten bisher noch nicht erstattet hat.

Stadtv. Neugebauer zeigt an, daß er in Folge anhaltender Krankheit sich veranlaßt sieht, aus der Stadtverordneten-Versammlung auszuscheiden, indem er zugleich seinen Dank für die vielen Beweise von Vertrauen und Wohlwollen, welche ihm zu Theil geworden, ausspricht. — Der Vorsitzende bemerkt: „Herr Neugebauer bekleidet das Amt eines Stadtverordneten seit dem Jahre 1849. Als Mitglied des Curatoriums der Stadtbibliothek fungirt derselbe seit 1861, als Curator der Realschule am Zwinger seit dem Jahre 1851. Zum Protokollführer-Stellvertreter wurde Herr Neugebauer im Jahre 1875 gewählt. In allen diesen Ehrenämtern hat College Neugebauer mit aufopfernder Thätigkeit und selbstloser Hingebung zum Segen der Stadt gewirkt. Wir verlieren in ihm einen der pflichtreuesten, gewissenhaftesten Collegen. Ich glaube deshalb in Ihrem Sinne den Antrag zu stellen, dem Abgehenden ein Dankschreiben mit dem Wunsche zu übersenden, daß wenn es seine Gesundheitsverhältnisse irgend erlauben, er einzelne der ihm lieb gewordenen Communal-Ehrenstellen zum Segen unserer Institute fortführen möge. Ich bitte diejenigen, welche mit mir einverstanden sind, sich von ihren Plätzen zu erheben." Die Versammlung faßt einstimmig den Beschluß, das seitens des Vorsitzenden beantragte Dankschreiben abzusenden.

Bei dem Eintritt in die Tagesordnung kommen folgende Gegenstände zur Berathung und Beschlußfassung.

Bebauung der Teichäcker. Die Stadtverordneten-Versammlung hatte s. Z. bekanntlich sich mit dem Magistrat dahin einverstanden erklärt, daß eine Umwandlung der Teichäcker in Park-Anlagen unter gleichzeitiger Inaussichtnahme eines dem genannten Zwecke entsprechenden Theiles derselben als Bauplätze angestrebt werde, jedoch den Zeitpunkt des Beginnes und die Beschaffung der Geldmittel für die Park-Anlagen späterer Beschlußfassung vorbehalten. Der bereits damals vorliegende Plan hat infolge des Kirchenbaues eine Umarbeitung erfahren und nach Fertigstellung der Kirche wurde im Herbste vorigen Jahres nach einem Plan des Stadtrath Dr. Fintelmann eine Fläche von 3 Hectar 45,5 Q.-Mt. in der Umgebung der Kirche mit Park-Anlagen versehen. Die fortschreitende Bebauung der Stadt auch in ihrem südlichen Theile und die Finanzlage der Stadt haben zur Aufstellung zweier Entwürfe für die Bebauung der Teichäcker geführt, welche Magistrat der Versammlung vorlegt. Beide Pläne sichern die Herstellung eines Pfarrhauses bei St. Salvator, bedingen aber auch eine Veränderung der bereits vorhandenen Anlagen, die Durchführung beider Pläne stellt der Stadtgemeinde eine nicht unerhebliche Einnahme in Aussicht. Magistrat hat sich im Einverständniß mit der Grundeigenthums- und Bau-Deputation für den Entwurf Nr. 2 sowohl im allgemeinen Verkehrs-Interesse, wie mit Rücksicht auf die bessere Verwerthung der Baustellen entschieden, obgleich die öffentliche Parkanlage eine bedeutend geringere Ausdehnung hat (2,4 mal so groß wie der Zwingergarten). Er beantragt daher, die Versammlung wolle sich damit einverstanden erklären, daß

a. die sogenannten Teichländereien in Zukunft in der Weise bebaut und mit Straßenzügen versehen werden, wie dies der Plan (Entwurf Nr. II.) ergiebt;

b. die Veräußerung der planmäßigen Baustellen im Princip in Aussicht genommen werde.

Die vereinigten Commissionen empfehlen;

Die Anträge des Magistrats ad a. und b. unter der Bedingung zu genehmigen, daß

1) die Eintheilung der an den Straßenzügen eingezeichneten Bauplätze einer späteren Vereinbarung vorbehalten bleibt;

2) von einem Verkaufe der zwischen den Straßenzügen liegenden Grundstücke zur Zeit Abstand genommen werde.

Ueber die Vorlage referirt Stadtv. Studt: Gegen die Vorlage des Magistrats sind die Bezirksvereine der Schweidnitzer Vorstadt und der Stadttheile südlich der Verbindungsbahn vorstellig geworden und beantragen, um nicht eine Verringerung der Parkanlagen eintreten zu lassen, neue Entwürfe vorbereiten zu lassen, welche auf die gesundheitlichen Verhältnisse der Stadt Breslau mehr Rücksicht nehmen. Sollte jedoch heute schon ein definitiver Beschluß gefaßt werden, dann ersuchen die Antragsteller, sich für den Plan I der Vorlage zu entscheiden.

Stadtv. Storch erörtert eingehend die bekannten in ihrer Entstehung theils in das Jahr 1869 zurückdatirenden Projecte bezüglich der Teichäcker-Anlage, Projecte, deren Ausführung leider an dem Kostenpunkt scheitert. Im Weiteren tritt er der Ansicht entgegen, daß ein Verkauf von Baustellen an den Teichäckern unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen ein günstiges finanzielles Resultat für die Commune ergeben würde. Er bittet den Commissionsanträgen unverändert zuzustimmen.

Stadtv. Kempner weist darauf hin, daß der seitens der Versammlung im Jahre 1869 gefaßte Beschluß, die Teichäcker zu einem großartigen, der Stadt namentlich auch gesundheitlich nutzbringenden Park umzuwandeln, durch keine anderweite Entscheidung hinfällig geworden sei. Er empfiehlt, das alte Project aufrecht zu erhalten, aus den Teichäckern einen großen Park zu schaffen, demgemäß die Anträge des Magistrats abzulehnen oder wenigstens dem Plan zuzustimmen, welcher die Anlage eines 30 Morgen großen Parks (und nicht von 10 Morgen) ermöglicht.

Stadtv. Schäfer empfiehlt unter eingehender Motivirung: 1) den Antrag a. des Magistrats mit der Modification zu genehmigen, daß der Entwurf Nr. I, nicht der Nr. II, der Bebauung der Teichäcker zu Grunde gelegt werde; 2) dabei nur auf die Durchlegung von Straßen durch die an der Nordostseite gelegenen Bauplätze Bedacht zu nehmen; 3) die in der Diagonale durch die Parkanlagen führenden Straßen so auszubauen, daß sie zum Wagenverkehr brauchbar sind.

Stadtbaurath Kaumann unterscheidet die beiden verschiedenen Punkte der Magistratsvorlage 1) den Bebauungsplan, dessen Entscheidung keine weitere Hinausschiebung zuläßt, 2) den finanziellen Plan, bezüglich der Verwerthung der Baustellen, dessen spätere Realisirung verfassungsmäßig der besonderen Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung vorbehalten sei.

Im Weiteren rechtfertigt er das vom Magistrat vorgeschlagene Bebauungsproject durch die gegebene Lage des Platzes, welche keine andere Bebauungsform zulasse.

Stadtv. Simson beantragt: von der Veräußerung principiell abzusehen, dagegen Straßen mit Bäumen versehen durchzulegen und einer späteren Zeit die zweckmäßige Verwendung des Platzes für Straßen, Märkte, öffentliche Promenadenanlagen, Spielplätze 2c. vorzubehalten.

Stadtv. Wienanz beantragt, den Plan II nach den Commissionsanträgen, jedoch mit einigen im Interesse der Schönheit und Gesundheit des Platzes bedingten Modificationen anzunehmen.

Stadtv. Simon tritt für die Commissionsanträge ein, daß das Project II dem Project I gegenüber mannigfache Vorzüge biete.

Stadtv. Davidsohn empfiehlt die Beschlußfassung über die Teichäcker auf ein Jahr zu vertagen.

Stadtv. Kärger empfiehlt, die Magistrats- resp. Commissionsanträge.

Stadtv. Büttner beantragt den Schluß der Discussion, welcher durch die Annahme des Antrages herbeigeführt wird.

Stadtv. Beyersdorff empfiehlt die Beschlußfassung, wenn auch nicht auf ein Jahr, so doch vorläufig auszusetzen.

Stadtv. Steuer tritt für eine event. Verwerthung der jetzt ertagslosen Teichäckerländereien ein und empfiehlt die Ablehnung des Antrags Davidsohn's und die Entscheidung für einen der gestellten Verwerthungs- resp. Bebauungspläne.

Bei der Abstimmung wird abgelehnt der Antrag Simson; angenommen die Anträge 1 und 2 der Commission, abgelehnt die Amendements des Stadtv. Wienanz; beschlossen wird die Bebauung nach dem Plane II (d. h. unter Anlegung eines nur 11 Morgen großen Parks und die principielle Inaussichtnahme einer späteren finanziellen Verwerthung der Bauplätze. Damit sind die Anträge abgelehnt.

Hierauf wurde zur Wahl der Mitglieder der Wahl- und Verfassungs-Commission geschritten; sodann trat die Versammlung in geheimer Sitzung in Berathung darüber ein, ob über die Verlängerung des Noten-Privilegiums der hiesigen Stadtbank in geheimer Sitzung berathen werden solle. Es wurde jedoch beschlossen, diesen Gegenstand in öffentlicher Sitzung zu behandeln und demgemäß diese von Neuem eröffnet.

Die Versammlung war vom Magistrat ersucht worden: den Beschluß vom 14. October 1875 zu erneuern und letzteren wieder zu ermächtigen, die Verlängerung des Noten-Privilegiums für die Stadtbank bis zum 1. Januar 1891 gemäß § 41 und § 44 Nr. 7 des Reichsbankgesetzes vom 14. März 1875 zu erbitten. — Die Finanz- und Steuer-Commission empfiehlt: 1) dem Magistratsantrage mit der Maßgabe zuzustimmen, daß der Magistrat vor Ablauf des erneuerten Privilegiums die Liquidation der städt. Bank zu geeigneter Zeit in Aussicht nimmt; 2) daß die Wochen-Ausweise der städtischen Bank in die Wochenberichte des statistischen Bureaus aufgenommen werden.

Commerzienrath Fromberg motivirt die Beschlüsse der Commission.

Stadtrath J. Friedenthal befürwortet den Antrag des Magistrats und tritt durch einen Bericht über die Geschäftsverhältnisse der städtischen Bank den umlaufenden Gerüchten entgegen, als wenn die Stadtbank ihren eigentlichen Zwecken nicht entspreche und nur den reichen Bewohnern Breslaus diene.

Auf eine Anfrage des Stadtv. Flatau erklärt Stadtrath Friedenthal, daß die sogenannten „Schiebewechsel" der Stadtbank eine Summe von 260,000 Thlr. repräsentiren, jedoch vollständig gedeckt seien.

Stadtrichter Friedländer spricht für den Magistrats-Antrag, ebenso Oberbürgermeister v. Forckenbeck für die unbeschränkte Annahme des Magistrats-Antrages, um nicht bei dem Gesuch um Erneuerung des Bank-Privilegiums auf Schwierigkeiten zu stoßen. Auf eine Aeußerung des Referenten bemerkt Syndicus Dickhut, daß die Commission zu ihrem Zusatz in Betreff der Liquidation nicht etwa aus dem Grunde gekommen sei, weil der Magistrat eine elegische Stimmung in diese Frage hineingetragen habe, sondern weil die Commission principaliter dafür gewesen sei, daß die Stadt mit einem Bankgeschäft absolut nichts zu thun haben solle. — Stadtv. Beyersdorf nennt es einen unmoralischen Zustand, wenn die Stadt Bankgeschäfte treibe, für die sie mit ihrem Vermögen einzustehen habe. — Stadtrichter Friedländer bemerkt, daß die Ausführungen des Vorredners hinfällig seien, denn sonst dürfte die Stadt auch keine Gasanstalten im Betriebe haben, ein Geschäft, das unter Umständen gefährlicher sei, als ein Bankgeschäft. — Bei der Abstimmung wird der Antrag Friedländer angenommen, ebenso der Magistrats-Antrag und der Antrag 2 der Commission.

Nächstdem theilt der Vorsitzende noch das Resultat bezüglich der Wahl der Mitglieder der Wahl- und Verfassungs-Commission mit. Es sind gewählt: Beblo, Beyersdorf, Bock, Dr. Eger, Freund, Fromberg, v. Görtz, Dr. Honigmann, Joachimssohn, Kärger, Kopisch, Tietze, P. Wolff, Storch, Dr. Pannes. Schluß der Sitzung 7 Uhr.

=ββ= [Bürger-Jubiläum.] Am 18. Januar feiert der 73jährige Mechanikus Wilhelm König sein 50jähriges Bürger-Jubiläum. Der Jubilar ist am 12. März 1805 in Sorau in der Niederlausitz geboren und noch heute in seinem Gewerbe thätig. Die Beglückwünschung durch die Stadtverordneten erfolgt durch zwei Deputirte.

L. [Die Reichsbank in Breslau] hat in letzter Zeit große Sendungen von Nickelmünzen per Post aus den Reichs-Münzwerkstätten erhalten. So langten am 16. wiederum 200 Kisten mit Nickelmünzen hierselbst an, welche mittelst 3 Rollwagen von dem Packetpost-Amt im Freiburger Bahnhof nach den Kellern der Bank geschafft wurden. Die Sendung hatte trotz des großen Gewichts nur einen Werth von circa 36,000 M.

μ [Wohlthätiges.] Zum Besten der Suppenküche vor dem Oderthor wurde bei Gelegenheit des Stiftungsfestes eines Kegelkränzchens eine Sammlung veranstaltet, welche einen Betrag von 42 M. 90 Pf. ergab.

** [In großen Nöthen] waren heut Morgen Diejenigen, welche unsere Straßen und Plätze zu Fuß passiren mußten. Gestern Abend und des Nachts war starker Schnee gefallen, gegen 6 Uhr Morgens aber hatte sich der Schnee in Regen verwandelt. Es entstand aus Wasser und zerfließendem Schnee ein eisiger Brei, der ein sicheres Gehen unmöglich und das Ausgleiten sehr leicht machte. Wen um 7 oder 8 Uhr sein Beruf über die Straßen führte, der dankte inbrünstig dem menschenfreundlichen Haushälter, der das Trottoir vor dem Hause von diesem eisigen Breie befreit hatte. Freilich sagt die Straßenordnung im § 106: „Tritt Thauwetter ein, dann sind die Rinnsteine, Straßen und Bürgersteige von Eis und Schnee auch außer den gewöhnlichen Reinigungsstunden sofort zu befreien." — Unsere Herren Haushälter übersetzen aber das „sofort" mit: „nach einigen Stunden" und die bedauernswerthen Passanten müssen die Nachtheile dieser etwas zu freien Interpretation tragen. Leider war ebenfalls das Trottoir auf dem einzigen Verbindungswege zwischen der Universitätsbrücke und der Oder- und Herrenstraße ebenfalls in schauerlicher Verfassung. Der Weg gehört der Commune!

⁂ [Zither-Club.] Wie uns von betheiligter Seite mitgetheilt wird, hat sich in Breslau jüngst ein Zither-Club constituirt, dessen musikalische Leitung dem hier seit Jahren mit Erfolg thätigen Zithenlehrer Herrn Jos. Bell aus München übertragen worden ist. Seine Versammlungen hält der Club gegenwärtig im Hotel Kaiserhof ab.

* [Zu den Faust-Vorlesungen des Herrn Dr. Rudolph Genée] ist im Programm insofern eine Aenderung eingetreten, als der dritte der Vorträge, da der Musiksaal der Universität in der nächsten Woche anderweitig benutzt ist, bereits am Sonntag stattfinden muß. Es werden sonach der zweite und dritte Faust-Vortrag unmittelbar auf einander, am Sonnabend und Sonntag folgen.

+ [Referendariats-Examen.] Unter dem Vorsitze des Herrn Appellationsgerichts-Präsidenten Donalies wurde heute Vormittag eine Referendariats-Prüfung abgehalten. Als Examinatoren fungirten die Herren: Professor Dr. Gierke, Appellationsgerichts-Rath John und Justiz-Rath Kaupisch. Von den sechs Examinanden bestanden die Rechts-Candidaten Aronsohn und Wollheim die Prüfung. Ein Candidat war nicht erschienen.

L. [In Paul Scholtz's Etablissement] giebt jetzt die schwedische Künstler-Gesellschaft der Gebrüder Matula Vorstellungen auf dem Gebiete der Magie, Equilibristik, Gymnastik und in der Jongleurfertigkeit. — Die aus 4 Personen bestehende Gesellschaft leistete in der Vorstellung am 16ten in den mannigfachen Theilen des Programms gleich Gutes und das Publikum kargte nicht mit seinem Beifall. Besondere Anerkennung erhielten die Herren F. Matula und Rheinhardo für ihre Leistungen als Gladiatoren auf einem rollenden Globus.

+ [Polizeiliches.] In der verflossenen Nacht wurden einem Fleischermeister auf der Friedrich-Wilhelmstraße und einem Mützenfabrikanten auf der Reuschestraße die messingenen Klinken von der Hausthüre gewaltsam abgebrochen und gestohlen. — In der hiesigen städtischen Sparkasse wurde im Gedränge einer Schäfersfrau aus Sponsberg, Kreis Trebnitz, die Summe von 60 M. aus ihrem Deckelkorbe gestohlen. — In dem Neubau Holteistraße Nr. 20 sind die dortigen Schirrkammern erbrochen und daraus den daselbst beschäftigten Schlosser- und Zimmergesellen eine große Anzahl Kleider und Handwerkszeug entwendet worden. — Einem Kaufmann auf der Neuen Graupenstraße wurden aus verschlossenem Keller 10 Quart Gänsefett und einem Arbeiter von der Seitengasse ein Portemonnaie mit 15 M. Inhalt entwendet. — Durch Oeffnung des Waschhauses mittelst Nachschlüssel wurde einer Ober-Regierungs-Räthin auf der Brüderstraße 11 Stück weißleinene Handtücher, 2 Tischtücher, 8 Servietten, 5 Paar Unterbeinkleider, welche theils mit R., theils mit J. R. gezeichnet sind, gestohlen. — Aus dem städtischen Schlachthause wurden gestern einem auf der Klosterstraße wohnhaften Wurstfabrikanten 2 halbe Schweine gestohlen. — Einem Schlossermeister auf dem Schießwerderplatze sind in der verflossenen Nacht aus seinem Pferdestalle 14 Hühner und 2 Hähne entwendet worden. — Auf der Mehlgasse wurde einem Freistellenbesitzer aus Protsch eine mit einem rothen Tischtuche zugedeckte Holzwanne von seinem unbeaufsichtigten Wagen gestohlen, in der sich eine Quantität Butter und Käse befand.

+ [Zur Verhaftungs-Statistik.] In dem Zeitraume vom 6. bis 12. Januar sind hierorts 34 Personen wegen Diebstahls und Betrugs, und 404 Obdachlose, Bettler und liederliche Dirnen 2c., im Ganzen 438 Personen zur Haft gebracht worden

+ [Unvorsichtigkeit.] Ein Ofenbaumeister von der Breitestraße hielt vorgestern Nachmittag mit seinem Spazierwagen auf der Ohlauerstraße, ohne jedoch die dortige Passage zu verengen. Ein vorüberfahrender mit Fässern beladener Wagen stieß jedoch mit solcher Gewalt an das erwähnte Fuhrwerk an, daß der 3½ Jahre alte Sohn des Ofenbaumeisters, sowie der Kutscher vom Bocke auf die Straße geschleudert wurden. Letzterer erlitt hierbei eine Verstauchung des rechten Beines. Außerdem ist der Wagen und das Geschirr in Folge des Anpralls und Umwerfens total unbrauchbar geworden. Leider konnte bis jetzt der Kutscher des Lastwagens, der den Unfall verschuldet, noch nicht ermittelt werden.

+ [Zum Bier-Consum.] Im Regierungsbezirk Breslau haben in dem Zeitraum vom 1. October 1876 bis 1. October 1877 die 24 größten Brauereien nachstehendes Quantum Malz zur Bierfabrikation verbraucht:

Brauerei	Ctr.
Stadtrath und Brauereibesitzer Friebe in Breslau	20,118 Ctr.
Societäts-Brauerei in Gorkau	16,429 "
Brauereibesitzer Haase in Breslau	15,610 "
Actienbrauerei in Brieg	13,204 "
Societäts-Brauerei in Koppen	11,119 "
Brauereibesitzer Haselbach in Namslau	10,462 "
Brauereibesitzer Ender in Breslau	9,118 "
Brauereibesitzer Carl Scheltz in Breslau	8,053 "
Breslauer Actienbierbrauerei (Nicolaistraße Nr. 27)	7,153 "
Brauereibesitzer Gebrüder Rösler in Breslau	6,496 "
Brauereibesitzer Hildebrand in Breslau	5,971 "
Stadtcommune Schweidnitz	5,942 "
Brauereibesitzer Müller in Trebnitz	5,418 c
Brauereibesitzer Seidel in Freiburg	5,264 "
Brauereibesitzer Sindermann in Breslau	5,220 "
Brauereibesitzer Kipke in Breslau	5,153 "
Breslauer Brauhaus Actien-Gesellschaft (Zwingerstraße Nr. 5)	5,025 "
Brauereibesitzer Hausdorf in Waldenburg	4,412 "
Brauereibesitler Kirchner in Gräbschen	4,210 "
Brauereibesitzer Paul Scholtz (Margarethenstraße Nr. 7)	3,465 "
Brauereibesitzer Jul. Künzel (Ohlauerstr. 23, „Alter Weinstock")	3,236 "
Brauereibesitzer Klose, „Schweidnitzerstr., „Bitterbierhaus")	3,029 "
Brauereibesitzer August Schütze (Kupferschmiedestr. 29, „Grünes Bergel")	2,946 "
Brauereibesitzer Reinhold Seifert (Schmiedebrüne 58, „Stadt Danzig)	2,799 "

** [Durchschnittsmarktpreise im Reg.-Bez. Breslau pro December.] Das Rindfleisch (von der Keule) war am theuersten in: Breslau mit 1 M. 23 Pf. pro Kilogramm. Am billigsten in: Bernstadt, Brieg, Herrnstadt, Militsch, Prausnitz, Reichenstein, Trachenberg, Trebnitz und Wartenberg mit 90 Pf. Das Rindfleisch (vom Bauch) am theuersten in: Breslau mit 1 M. 6 Pf. Am billigsten in: Bernstadt, Frankenstein und Guhrau mit 80 Pf. — Das Schweinefleisch am theuersten in: Breslau mit 1 M. 25 Pf. pro Kilogr. Am billigsten in: Bernstadt mit 1 M. — Das Kalbfleisch am theuersten in: Breslau mit 1 M. 14 Pf. Am billigsten in: Wartemberg mit 60 Pf. pro Kilogr. (Das Kalbfleisch ist also in Breslau um fast 100 pCt. theurer als in Wartenberg!) — Das Hammelfleisch am theuersten in: Breslau mit 1 M. 7 Pf. Am billigsten in: Trachenberg mit 80 Pf. pro Kilogr. — Die Eßbutter am theuersten in: Waldenburg mit 2 M. 30 Pf. Am billigsten in: Steinau a. d. O. mit 1 M. 65 Pf. pro Kilogr. — Die Eier am theuersten in: Waldenburg mit 3 M. 60 Pf. pro Schock. Am billigsten in: Görlitz mit 2 M. pro Schock. (Das Schock Eier also um 1 M. 60 Pf. in Glatz billiger, als in Waldenburg.) — Die höchsten Fleischpreise also sind in Breslau und die höchsten Preise für Butter und Eier in Waldenburg. — Wenn man die Durchschnittspreise des December mit denen des November vergleicht, so finden wir, daß das Rindfleisch auf demselben Preise verblieben ist, das Schweinefleisch und das Kalbfleisch um 1 Pf. billiger, das Hammelfleisch bei demselben Preise verblieben, die Butter um 4 Pf. billiger und die Eier um 4 Pf. theurer geworden sind.

L. Liegnitz, 16. Jan. [Communales. — Kirchlicher Verein. — Verschiedenes.] In der am 14. d. M. stattgefundenen diesjährigen ersten Sitzung der Stadtverordneten berichtete der bisherige Vorsteher über deren Thätigkeit im vergangenen Jahre. Danach wurden 20 Sitzungen abgehalten und 400 Vorlagen erledigt, wovon 73 in geheimer Sitzung. Bei der hierauf erfolgten Constituirung des Bureaus wurden die bisherigen Mitglieder desselben wiedergewählt, und zwar: Kaufmann Kittler zum Vorsteher, Banquier Mattheus zum Stellvertreter desselben, Kanzleirath Centner zum Protokollführer und Banquier Warschauer zu dessen Stellvertreter. — Der Versammlung wird mitgetheilt, daß der Gewerbeschullehrer Dr. Finger wegen Uebernahme des Decernats für katholische Schulangelegenheiten bei der hiesigen Regierung sein Mandat als Stadtverordneter niedergelegt und ferner, daß ein auswärtiger Unternehmer, ein Herr Gustav Niemann, die Genehmigung zur Anlage einer Pferdebahn am hiesigen Orte nachgesucht habe. — Magistrat theilt mit, daß in Folge Petition einer großen Anzahl feuerlöschpflichtiger Einwohner, welche wegen Nichterscheinens bei einem hier ausgebrochenen Brande in Polizeistrafen genommen worden waren, in Zukunft für größeren Feuerlärm gesorgt werden wird; namentlich werden die Spielleute des hier garnisonirenden Regiments wieder das Alarmsignal geben. — Die hiesigen Apothekenbesitzer haben der Commune das bisher bestandene Uebereinkommen, nach welchem sie für die aus ihren Apotheken bezogenen, für die städtischen Krankenhäuser bestimmten Medicamente einen Rabatt von 25 pCt. gewähren, gekündigt. Nach neuem Abkommen ist dieser für die nächsten 8 Jahre auf 15 pCt. festgesetzt. — In der letzten Sitzung des kirchlichen Vereins hielt Pastor Seyffarth vor einer sehr zahlreichen Versammlung von Damen und Herren einen höchst interessanten Vortrag über die Reformation in der Mark. Der Vortrag behandelte in 3 Theilen die Vorgeschichte, die Zeit der Reformation unter Joachim I. und deren Einführung unter Joachim II. — Der Innungsverband hat beschlossen, zu Ostern eine Ausstellung der Lehrlingsprüfungsarbeiten zu veranstalten und außer Geldprämien auch Diplome an die Prämiirten zu gewähren. Der Vorstand hat bei dem Handelsministerium um seine Subvention zu diesem Zwecke petitionirt. — Aus der hiesigen katholischen Kirche wurden vor einigen Tagen 4 Stück große Alfenide-Leuchter gestohlen. — Die Polizei hat eine ganze Bande jugendlicher Verbrecher im Alter von 13 bis 15 Jahren zur Haft gebracht, welche es namentlich auf Laden-Diebstähle abgesehen hatte. Auch der Hehler, welcher für Verwerthung der gestohlenen Sachen sorgte, ist entdeckt und zur Untersuchung gezogen. — Zum Mitgliede der Handelskammer wurde gestern Fabrikbesitzer Wilhelm Ruffer gewählt.

---

s. Waldenburg, 16. Jan. [Ehrende Nachrufe.] Dem am 14. d. M. in einem Alter von 54 Jahren dahingeschiedenen Bergrath und Bergwerksdirector Steiner in Hermsdorf werden von vielen Seiten die ehrendsten Nachrufe gewidmet. Derselbe hat der Gewerkschaft des Steinkohlen-Bergwerks „Vereinigte Glückhilf" während eines Zeitraumes von 22 Jahren als treuer Berather zur Seite gestanden und sich stets als ein höchst gewissenhafter und umsichtiger Dirigent gezeigt, dem das genannte Bergwerk zum größten Theile seine Blüthe verdankt. Die Beamten verlieren in ihm einen humanen Vorgesetzten von ehrenwerthem Charakter und die Arbeiter des Bergwerks einen väterlichen Freund und treuen Fürsorger, bei dem mancher Hilfesuchende Trost und Unterstützung gefunden hat. Während Herr Bergrath Steiner durch eifrige Wirksamkeit als Mitglied des evangelischen Schul-Repräsentanten-Collegiums und des Amts-Ausschusses sich um die Gemeinde Nieder-Hermsdorf hervorragende Verdienste erworben, war er auch in der Verwaltung des Kreises als Mitglied des Kreis-Ausschusses und Kreistages in der erfolgreichsten Weise thätig. Ebenso betrauert der hiesige evangelische Gemeinde-Kirchenrath in dem Dahingeschiedenen ein langjähriges, treues Mitglied, welches mit warmem Interesse die Angelegenheiten der Kirchgemeinde zu fördern bestrebt gewesen ist.

K. Frankenstein, 16. Jan. [Feuer. — Verkehrsstörung.] Vorgestern früh brannte das Wohnhaus der Wittwe Taschowsky in Kobelau, hiesigen Kreises, total nieder. — Der gestrige erste Zug von hier über Camenz nach Breslau blieb im Dorfe Kunzendorf, zwischen hier und Camenz, im Schnee stecken und mußte durch eine von hier aus entsandte Maschine herausgeholt werden. Es gelang dies indeß nur bei den Personenwagen, während die Maschine und der Packwagen durch Arbeiter herausgeschaufelt werden mußten. Ein Theil der Personen ging bis Camenz, während der andere Theil mit erheblicher Versäumniß nach Frankenstein in den zurückgeholten Personenwagen zurückkehrte. Der Verkehr blieb während des ganzen Vormittags gestört, so daß auch die planmäßigen Züge aus Camenz mit den Anschlüssen von Breslau, Neisse und Glatz ausblieben. Erst nach 12 Uhr Mittags konnte der erste Zug wieder abgelassen werden. Für die zurückgebliebenen Personen war die Störung zum Theil darum besonders von Nachtheil, weil einige Geschäftsleute deshalb den Markt in Glatz versäumten.

Neu-Heyduck bei Königshütte, 14. Jan. [Verhaftung eines Diebes.] Am 10. d. Mts. wurde hierselbst ein junger Bursch, Namens Emanuel Rzepczyk aus Zawadzki, verhaftet. Zwei Tage vorher erschien er bei dem hiesigen Gastwirth Adler und bot demselben für den Preis von 45 Mark folgende Gegenstände an: eine goldene Uhr, zwei silberne Uhren, zwei goldene Uhrketten und eine silberne Uhrkette. Am nämlichen Tage hatte er ferner 1 Paar goldene Ohrgehänge für 50 Pf. an die Schleußerin des Herrn Heller und ein silbernes Petschaft an den Leinwandhändler Bannert gleichfalls für 50 Pf. verkauft. Herr Adler schöpfte Verdacht, ging scheinbar auf den Handel ein, meinte, augenblicklich nicht so viel Geld zu besitzen und gab nur 6 Mark Angeld, den Verkäufer ersuchend, das übrige Geld am 10., Abends 7 Uhr, zu holen. Inzwischen machte er von dem Vorfall Anzeige. Es wurde nicht versäumt, die nöthigen Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Herr Simon aus Königshütte wurde requirirt und der Amtsdiener des Orts in die Nebenstube postirt, nachdem zuvor an einen seiner Knöpfe ein Bindfaden befestigt wurde, der durch das Schlüsselloch nach dem Zimmer, wo die Verhaftung vor sich gehen sollte, geleitet worden. Die bezeichnete Stunde rückte heran und mit ihr fand sich auch 2c. Rz. ein. Ein unmerkliches Zeichen an dem Bindfaden und — der Amtsdiener war da. Gleichzeitig trat von der andern Seite Herr Simon ein. R. erklärte:

Die von ihm verkauften Sachen hätte er in Myslowitz bei dem Juwelir Kowalski gestohlen. Bei Verübung des Diebstahls sei ihm ein junger Mann behilflich gewesen, den er nicht näher kenne; er wisse nur, daß dessen Vorname Ludwig heiße und daß er aus Probosch, Kreis Neustadt OS. stamme, wo er früher Handlungs-Commis war.

W. **Loslau**, 16. Jan. [Stadtverordnetensitzung.] In der gestrigen Stadtverordnetensitzung wurde der Kaufmann Rösch zum städtischen unbesoldeten Beigeordneten auf sechs Jahre gewählt, da die Wahl des Zimmermeisters Brzezak von der Regierung nicht bestätigt worden war. Ferner wurden die Kosten für das Aufwerfen von Grenzhügeln an den städtischen Wiesen- und Feldgrenzen, sowie für das Instandsetzen eines Forstweges genehmigt.

⊙ **Pleß**, 15. Jan. [Der hiesige Vorschußverein] hielt gestern im Hotel zum schwarzen Adler seine ordentliche General-Versammlung ab. Die Betheiligung der Genossenschafter war nicht gerade erheblich. Dem Rechenschaftsberichte und Kassenabschlusse entnehmen wir Folgendes: Darlehne sind im Geschäftsjahre 1877 gegeben worden 137,907,30 M.; die Rückzahlungen betragen 110,866,52 M.; an Capitalien sind aufgenommen worden 70,766 Mark; darauf sind zurückgezahlt worden 60,296 M. Die Spareinlagen belaufen sich auf 19,060,94 M., die Rückzahlungen betragen 11,174,48 Mark. Das Guthaben der Mitglieder einschließlich des Reservefonds beträgt 9665,44 M. Der Kassenabschluß weist nach in Einnahme 212,860,54 M., in Ausgabe 212,109,75 M., so daß ein Bestand von 750,79 M. vorhanden ist. Für das Jahr 1876 betrug die Einnahme 100,908,27 M. und die Ausgabe 100,411,76 M., das Resultat pro 1877 ist also das Doppelte des vorjährigen Umsatzes. Verluste hatte der Verein pro 1877 ebenfalls nicht zu beklagen. Gewiß ein ganz befriedigendes Resultat. Der prompten Geschäftsführung, der aufopfernden Thätigkeit des Vorstandes — namentlich des Vereinskassirers Kaufmann E. Satory — und der umsichtigen thatkräftigen Leitung des Vereinsdirectors Apotheker Höfer verdankt der junge Verein diese erfreulichen Resultate.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

8 **Breslau**, 17. Jan. [Criminal-Deputation des königlichen Kreis-Gerichts. — Anklage wegen wiederholten Betrugs.] Vor einigen Monaten erfolgte die Dispensirung des Herrn Polizei-Commissarius Theiner, welcher bis dahin das IX. Polizei-Commissariat in hiesiger Stadt verwaltet hatte. Diese Maßregel erregte begreiflicherweise vorzüglich in Beamten-Kreisen bedeutendes Aufsehen. Man erzählt sich mancherlei über Vergehen des Herrn Commissars, welche theils Amtshandlungen, theils aber sein Privatleben betreffen sollten. Eine heut vor dem königl. Kreis-Gericht verhandelte Anklage — welche, wie wir vorweg bemerken, mit Freisprechung endete — dürfte wohl die Gründe für jene oben angedeutete Maßregel ergeben. Als Angeklagter erscheint — natürlich im Civilanzug — Herr Paul Theiner, 46 Jahre alt, aus Neustadt OS. gebürtig, gerichtlich noch nicht bestraft. Bei Feststellung seiner Personalien entspinnt sich zwischen dem Angeklagten und dem Vertreter der Anklage, Herrn Staatsanwalt Warmbrunn, ein kurzer Wortwechsel. Während Th. behauptet, die königliche Bestallung als Polizei-Inspector zu besitzen, macht ihm der Staatsanwalt diesen Titel streitig und meint, Angeklagter sei bereits hierfür wegen Führung eines falschen Titels bestraft. Letztere Angabe wird von Th. bestritten.

Nach der Anklage war die Ehefrau des Angeklagten bezw. er selbst gerichtlich eingetragene Besitzerin der Hausgrundstücke Nachodstraße 15, Sadowastraße 4 und 11 und Brunnenstraße 19 zu Breslau. Der von ihr und dem Angeklagten unternommene Ausbau dieser Grundstücke hatte sie in Schulden gestürzt und wurden beide Eheleute im Laufe des Jahres 1876 vielfach mit Prozessen und Executionen verfolgt. Um sich vor letzteren zu sichern, machte der Angeklagte im Herbste 1876 — etwa im September — der damals in seinem Hause sich besuchsweise aufhaltenden, unverehelichten Marie Sowade den Vorschlag, mit ihm einen Miethsvertrag hinsichtlich des größeren Theiles der von ihm zu jener Zeit auf der Nachodstraße innegehabten Wohnung und des darin befindlichen Mobiliars abzuschließen. Er sagte dabei der Sowade sofort, daß der Miethsvertrag nur zum Scheine geschlossen werde, für sie nicht bindend sei und die ganze Procedur nur zu dem Zwecke vorgenommen werden sollte, damit er Zeit gewinnen könne, seine Gläubiger zu befriedigen. Auf seine wiederholte Versicherung, daß in dem Vertragsabschlusse kein Unrecht liege und er als königlicher Beamter ihr nicht zumuthen würde, eine Rolle bei einem unredlichen Geschäfte zu spielen, ließ sich die Sowade bestimmen, den von dem Angeklagten entworfenen Schein-Vertrag zu unterzeichnen. — Mit Vollstreckung der gegen Theiner und seine Ehefrau schwebenden Executionen war im Jahre 1876 der Kreisgerichts-Executor Jonas betraut. Während derselbe früher von dem Angeklagten fast immer Zahlung der zur Execution stehenden Beträge erhalten hatte, machte vom September ab der Angeklagte den Einwand, daß der nach vorn gelegene Theil der Wohnung an die Sowade vermiethet sei und Letztere die darin befindlichen Möbel von ihm gekauft habe, indem er sich zugleich bereit erklärte, den mit der Sowade hierüber abgeschlossenen schriftlichen Vertrag dem Jonas vorzulegen. Jonas schenkte diesen Angeben des Theiner Glauben, nahm demgemäß von der Executionsvollstreckung in dem angeblich vermietheten Wohnungstheile Abstand und beschränkte sich auf die Besichtigung desjenigen Theiles, den der Angeklagte als die ihm verbliebene Wohnung bezeichnete. Dort waren aber niemals abpfändbare Gegenstände vorhanden. Auf diese Weise ist es gelungen, nach einander die Executionen in 8 von verschiedenen Gläubigern angestrengten Prozessen fruchtlos zu machen. Die Anklage findet in der Angabe des Th. dem Executor gegenüber die Vorspiegelung falscher Thatsachen, um sich resp. seiner Ehefrau einen Vermögensvortheil zu schaffen. Angeklagter bekennt sich nichtschuldig. Bereits bei seiner Verheirathung wurde durch gerichtlichen Vertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Er verwaltete indessen die Grundstücke seiner Ehefrau und genehmigte deren Schuldverbindlichkeiten. Mit Rücksicht auf seine amtliche Stellung will Angeklagter alsdann bei Gericht keinen Einwand gegen die eingeklagten Forderungen erhoben haben und sei somit in contumaciam verurtheilt worden. Th. bestreitet, dem Executor Jonas gesagt zu haben, daß die Möbel verkauft seien, er habe sie nur als vermiethet angegeben. Jener Miethsvertrag mit Fräulein Sowade sei auch ein richtiger Vertrag gewesen, dagegen ein am 26. September 1876 mit ihr abgeschlossener „General-Miethsvertrag" nur zum Scheine geschlossen. Nach letzterem Vertrage hatte Frl. S. sämmtliche Miethen in den seiner Ehefrau gehörigen 4 Häusern gegen eine jährliche Pauschal-Summe von 3000 Mark einzuziehen. Frl. S. von früher her mit Frau Th. bekannt, suchte eine Stelle als Erzieherin resp. Stütze der Hausfrau. Sie war in seiner Familie einlogirt und bot er ihr im Juli 1876 an, die gewünschte Stelle als bei seiner Ehefrau gefunden zu erachten. Th. rechnete ihr die Wohnung mit 100 M. monatlich an, zahlte außerdem für ihre Mühewaltung 30 M. monatlich, auch erhielt sie freie Beköstigung.

Zur Beweisaufnahme übergehend, constatirt der Vorsitzende, daß Fräulein S. — welche sich gegenwärtig in Oberschlesien aufhält und die deshalb bereits commissarisch vernommen ist, auf Veranlassung des Angeklagten heut zum Termin erschienen sei. Fräulein S. bestätigt im Allgemeinen die Angaben des Angeklagten, wenngleich sie weder über ihre doch anscheinend sehr hoch bezahlte Thätigkeit im Theiner'schen Hause, noch über den Umstand, warum sie „als Dienerin" vier Zimmer mit eleganten Möbeln inne hatte, während die Herrschaft sich mit zwei schmucklosen Hinterzimmern begnügte, Auskunft zu geben vermag. Executor Jonas erfährt durch den Angeklagten, bestätigt von der Zeugin S., bedeutende Angriffe betreffs seiner Nüchternheit im Dienst. J. ist überhaupt einigermaßen unsicher in seinen Aussagen. Als festgestellt kann wohl gelten, daß J. nicht genau instructionsmäßig bei den bei Theiner vorgenommenen und fruchtlos ausgefallenen Executionen verfahren ist. Kein einziger Bericht erwähnt beispielsweise den Miethe-Vertrag, bei dessen Vorlegung im heutigen Audienz-Termine sich überdies ergiebt, daß derselbe nichts über Vermiethung der Möbel enthält. Während der Staatsanwalt, gestützt auf die Aussagen des J., die Anklage für erwiesen hält und mit Rücksicht auf alle begleitenden Umstände für wiederholten Betrug 4 Monate Gefängniß beantragt, bezweifelt der Vertheidiger, Herr Rechtsanwalt Zenker, die volle für die Verurtheilung nothwendige Glaubwürdigkeit des genannten Zeugen. Sein Antrag geht auf Freisprechung event. 30 M. Geldbuße. Der Gerichtshof erkennt auf Freisprechung, da aus den Executivberichten nicht zu ersehen, daß J. in Folge der Angabe, die Möbel seien verkauft, von der Execution in den Vorderzimmern Abstand genommen, auch müsse der Zeugin S. Glauben geschenkt werden, wonach J. manchmal nicht ganz nüchtern bei Vollstreckung der Executionen gewesen sei.

Handel, Industrie ꝛc.

4 **Breslau**, 17. Jan. [Von der Börse.] Die Börse eröffnete in reservirter Haltung, befestigte sich aber in der zweiten Hälfte und schloß in animirter Stimmung. Creditactien setzten zu 380 ein, gaben bis 378,50 nach und schlossen zu 382. Einheimische Werthe wenig verändert. Russische Valuta fest.

Breslau, 17. Januar. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat, rothe fest, ordinäre 29—34 Mark, mittle 37—41 Mark, feine 45—48 Mark, hochfeine 50—52 Mark pr. 50 Kilogr. — Kleesaat, weiße fest, ordinäre 38—44 Mark, mittle 48—54 Mark, feine 58—64 Mark, hochfeine 68—74 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggen (pr. 1000 Kilogr.) geschäftslos, gek. 1000 Ctr., pr. Januar 131 Mark Br., Januar-Februar 131 Mark Br., April-Mai 135 Mark Br. und Gd., Mai-Juni 136,50 Mark Br., Juni-Juli —.

Weizen (pr. 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., pr. lauf. Monat 195 Mark Br., April-Mai 203 Mark Br.

Gerste (pr. 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., per lauf. Monat — Mark.

Hafer (pr. 1000 Kilogr.) gek. — — Ctr., pr. lauf. Monat 121 Mark Br. und Gd., Januar-Februar —, April-Mai 125 Mark Br. und Gd.

Raps (pr. 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., per lauf. Monat — Mark Br.

Rüböl (pr. 100 Kilogr.) ruhig, gek. — — Ctr., loco 72 Mark Br., pr. Januar 71,50 Mark Br., Januar-Februar 71,50 Mark Br., Februar-März 71,50 Mark Br., April-Mai 70,50 Mark Br., Mai-Juni 70,50 Mark Br.

Spiritus (pr. 100 Liter à 100 %) geschäftslos, gek. 15,000 Liter, pr. Januar 47,70 Mark Gd., Januar-Februar 47,70 Mark Gd., Februar-März —, April-Mai 49,60 Mark Gd. *)

Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Commission.

Kündigungs-Preise für den 18. Januar.

Roggen 131, 00 Mark, Weizen 195, 00, Gerste —, —, Hafer 121, 00, Raps —, —, Rüböl 71, 50, Spiritus 47, 70.

*) Berichtigung. Am 14. Januar ist zu lesen: Spiritus Januar und Januar-Februar 47,60—50 Mark bezahlt.

Breslau, 17. Januar. Preise der Cerealien.

Festsetzung der städtischen Markt-Deputation pr. 200 Zollpfd. = 100 Kilogr.

	schwere				mittlere				leichte Waare.			
	höchster		niedrigster		höchster		niedrigst.		höchster		niedrigst.	
	ℛ︁	₰	ℛ︁	₰	ℛ︁	₰	ℛ︁	₰	ℛ︁	₰	ℛ︁	₰
Weizen, weißer...	20	10	19	80	20	90	20	40	19	10	17	80
Weizen, gelber...	19	20	18	90	19	90	19	70	18	70	17	60
Roggen	14	00	13	10	12	90	12	60	12	40	12	00
Gerste, ...	16	30	15	60	15	10	14	60	14	30	13	50
Hafer, ...	13	80	13	40	13	10	12	60	12	20	11	80
Erbsen	17	00	16	30	15	80	14	90	14	40	13	80

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Pr. 200 Zollpfund = 100 Kilogramm.

	feine		mittle		ord. Waare.	
	ℛ︁	₰	ℛ︁	₰	ℛ︁	₰
Raps	31	25	28	—	25	—
Winter-Rübsen	30	—	27	—	23	—
Sommer-Rübsen ...	29	50	25	50	22	—
Dotter	25	50	22	—	19	—
Schlaglein	25	50	23	—	20	—

Kartoffeln per Sack (zwei Neuscheffel à 75 Pfd. Brutto = 75 Klgr.) beste 2,50—3,50 Mark, geringere 2,00—2,20 Mark, per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 1,25—1,75 Mk., geringere 1,00—1,10 Mk. per Liter 0,03—0,05 Mark.

Breslau, 17. Jan. [Hypotheken- und Grundstück-Bericht von Carl Friedländer.] Die letztwöchentlichen Umsätze im Hypothekengeschäft waren nicht belangreich. Große Capitalien sind spärlich offerirt, während kleine Summen vielfach zur Anlage in 5procentigen und 6procentigen Hypotheken angeboten werden. Selbst für feinste Stadt-Hypotheken ist Geld unter 5 pCt. Zinsen schwer zu erlangen, für hochfeine Guts-Hypotheken ist Capital à 4½ pCt. offerirt. Der Verkehr im Grundstück-Geschäft ist seit Beginn des Jahres ziemlich lebhaft; einerseits trägt hierzu das Entgegenkommen der Verkäufer bei, andererseits die Wahrnehmung, daß bei Grundstücken in feiner Lage die Vermiethung der per Ostern gekündigten Quartiere sich weit besser anläßt, als erwartet wurde.

Cz. S. **[Berliner Bericht über Kartoffelfabrikate und Weizenstärke]** vom 9. bis 16. Jan. Der Export von Kartoffeln nach London hat ziemlich aufgehört und betrug in der Zeit vom 4. bis einschließlich 10. d. M. aus deutschen Häfen ca. 200, aus Belgien und Holland ca. 2700, aus Frankreich ca. 3350 Sack. — Die Situation des Geschäfts mit Kartoffelfabrikaten hat sich wenig verändert. Die Umsätze bleiben klein und beschränken sich auf den laufenden Bedarf. Das Angebot ist gleichfalls mäßig; die zu civilen Preisen an den Markt gebrachte Waare findet prompt Aufnahme, während man sich hohen Forderungen gegenüber ablehnend verhält. Es hat den Anschein, daß falls eine triftige Anregung von den auswärtigen Plätzen sich nicht herausbildet, das Geschäft noch längere Zeit in gleich ruhiger Weise wie bisher verlaufen werde. Feuchte Stärke ist pr. Januar-Lieferung reichlicher zu haben, während Angebote auf spätere Termine bei höheren Forderungen sich seltener machen. Im Uebrigen sind die Preise meist unverändert und notiren wir: Rein gewaschene feuchte Stärke in Käufers Säcken bei 2½ % Tara-Vergütung Januar-März-Lieferung 15,50 Mark. Mehl, hochfein, loco 32 M., Januar-März 31,50 M., Ia loco 31 M., Januar-März 30,50 M., IIa loco 27—29 M. Russisches IIa Mehl 28—30 M. nach Qualität. Stärke, Ia centrifugirt und auf Horden getrocknet, loco 31 M., Jan.-März 30,50 M., do. ohne Centrifuge, loco 30 M., Jan.-März 29,50 M., IIa 24,27 Mark. Syrup, Capilair wasserhell, loco und Januar-März 34,50—35 M., do. zum Export eingedickt, 36—36,50 M., Ia strohgelber 31 M., geringere Qualitäten 29—30 M. Weizenstärke bei schwach behaupteten Preisen in geringem Verkehr. Wir notiren: Ia großstückige Hallesche in Fässern à 100 Kilo 49—50 Mark, do. Schlesische do. 48—49 M., kleinstückige in Fässern à 250 Kilo 42—46 Mark, Schabestärke 32—36 M., Reisstrahlenstärke 58—60 M., Reisstückenstärke 49—51 Mark. — Preise per 100 Kilo frei Berlin bei Posten nicht unter 5000 Kilo.

Posen, 16. Januar. [Börsenbericht von Lewin Berwin Söhne.] Wetter: schön. — Roggen: fest, geschäftslos. Januar 128 nom., April-Mai 130 nom. — Spiritus: still. Gek. — Liter. Kündigungspreis —. Januar 46,40 Gd., Februar 46,90 bez., März 47,70 bez., April —, April-Mai 48,80 bez. u. Br. — Loco Spiritus ohne Faß 46 bez.

Ausweise.

Paris, 17. Januar. [Bankausweis.] Baarvorrath Abn. 16,777,000, Portefeuille der Hauptbank und der Filialen Abn. 31,127,000, Gesammt-Vorschüsse Abn. 1,661,000, Notenumlauf Abn. 3,387,000, Guthaben des Staatsschatzes Abn. 9,688,000, laufende Rechn. der Privaten Abn. 30,705,000, Schuld des Staatsschatzes —.

Verloosungen.

[Preußische 3½ % Staats-Prämien-Anleihe von 1855.] Bei der fortgesetzten Prämien-Verloosung sind folgende Gewinne gezogen worden:

Nr. 29498 à 60000 Mark.
Nr. 27911 à 6000 Mark.
Nr. 72455 à 3000 Mark.
Nr. 110628 à 900 Mark.
Nr. 55306 58077 à 600 Mark.

Nr. 7076 27904 27949 27981 29431 29483 31750 33149 33441 38991 39446 39958 49433 49477 51439 52309 52314 52378 55309 55375 55396 58027 58057 58083 67416 67477 67495 72431 108128 108492 110700 115605 115700 116437 137187 138155 143330 à 450 Mark.

Nr. 7795 12313 12372 27916 27917 27938 27978 29406 29434 29450 29461 30017 30022 30043 30126 30133 30531 31718 32764 33176 33183 38101 38150 38181 39977 49468 51422 52334 55342 56376 70035 72403 77446 77659 97143 101315 101396 108403 108449 115625 115648 115653 115966 116423 143168 à 375 Mark.

Nr. 7055 12323 12362 12373 27913 29421 29442 29465 29482 30042 30046 30057 30086 30131 32723 32772 32782 33142 36980 49459 49495 51564 52315 52397 55334 55346 55378 58078 67455 72477 77694 77699 94430 94450 101377 101397 110637 115679 116494 137138 137173 137197 138115 138200 138307 143320 143354 à 360 Mark.

Eisenbahnen und Telegraphen.

L. **[Der Eilgut-Verkehr nach beiden Linien der Czernowitzer Bahn]** und nach Rumänien ist freigegeben. Frachtgüter und als Gepäck aufgegebene Waaren für Suczawa und darüber hinaus excl. des wirklichen Reisegepäcks kommen noch immer nicht zur Beförderung. — Wegen Traject-Störung werden von der Alfölder Bahn Thiere und schwere Collis für Stationen hinter Erdöd nicht angenommen.

[Deutsche Eisenbahnbau-Gesellschaft.] Die Königliche Direction der Berliner Stadt-Eisenbahn-Gesellschaft hat, wie bekannt, in mehreren öffentlichen Erklärungen ihr Verfahren gegen die Deutsche Eisenbahnbau-Gesellschaft bezüglich der Abnahme von Grundstücken der Letzteren rechtlich zu begründen versucht. Dem gegenüber wird es von Interesse sein, von dem Inhalt des jetzt in der Prozeßsache der Deutschen Eisenbahnbau-Gesellschaft wider die Stadtbahn ergangenen Erkenntnisses Notiz zu nehmen, durch welches die Verklagte verurtheilt worden ist, der Deutschen Eisenbahnbau-Gesellschaft auch die angeblich zu den fiscalischen Anschlußbahnen erforderlichen Flächen in Gemäßheit der Verträge vom 30. Septbr. und 15. Decbr. 1873 zu den Selbstkostenpreisen abzunehmen. Wir lassen einen Auszug aus diesem Erkenntniß hier folgen: Bei Auslegung der in Rede stehenden Verträge — so führt das erkennende Gericht (Charlottenburg) aus — ist zunächst festzustellen, ob dieselben hinsichtlich des Erwerbes der betreffenden Grundstücke, namentlich was die Zahlung des Kaufpreises anlangt, von einander abweichende Bestimmungen treffen, ob insbesondere nur für die Erwerber im ersteren Vertrage, nicht aber für die im zweiten Vertrage vom 30. Sept. 1873, aufgeführten Erwerber die Fixirung des Preises den Sinn haben sollte, daß bei einem Erwerbe dieser Grundstücke diese Preise auch gezahlt werden müssen. Dieser Umstand erscheint deshalb wesentlich, weil im Vertrage vom 15. December 1873 die Grundstücke an die Berliner Stadteisenbahn-Gesellschaft auf Erfordern des Fiscus und die als Mitcontrahenten genannten vier Privat-Bahn-Gesellschaften zu deren Anschlüssen abgetreten werden sollen, während nach § 1 des Vertrages vom 30. September 1873 die fraglichen Grundstücke nur an den Preußischen Fiscus, also auch an fiscalische Bahnen, oder wenn Fiscus es verlangt an die Berliner Stadtbahn-Gesellschaft übereignet werden sollen. Dies war indeß zu verneinen. Beide Verträge stehen in einem innigen Zusammenhange und ergänzen sich. Namentlich ist auch im § 8 und 9 des Vertrages vom 15. December 1873 gerade auch von fiscalischen Anschlußbahnen die Rede. Der Vertrag vom 30. September 1873 bildet die Voraussetzung zum Vertrage vom 15. December 1873 und dessen Unterlage. Zur Zeit seiner Errichtung war die Berliner Stadteisenbahn noch nicht errichtet. Durch ihn sollten der zu bildenden Stadt-Eisenbahn-Gesellschaft und durch diese dem Fiscus gewisse Vortheile, die wenigstens damals als solche erschienen, gesichert werden. Diese Vortheile sollten aber auch den als Mitzeichner und Uebernehmer der Actien hinzugetretenen Privat-Bahngesellschaften zu Statten kommen. Bei Auslegung jedes dieser Verträge ist daher auf die entsprechenden Bestimmungen des anderen Vertrages zurück zu gehen. Wesentlich ist dies namentlich für Beantwortung der Frage, ob bei einer Abtretung der fraglichen Grundstücke die Uebernehmer derselben nur berechtigt sein sollten, die festgesetzten Preise zu zahlen, oder ob sie im Falle der Uebernahme auch zur Zahlung gerade dieses Preises verpflichtet sein sollten. Was nun den Vertrag vom 15. December 1873 anlangt, so führt schon der Wortlaut der §§ 4, 5, 6 zu der Annahme, daß im Falle der Abtretung der fraglichen Grundstücke die Klägerin die festgesetzten Kaufpreise, d. h. ihre eigenen Erwerbs-Preise zu beanspruchen und die Unternehmer dieselben zu zahlen verpflichtet sein sollten. Es sprechen hierfür namentlich die Worte: „der der Deutschen Eisenbahnbau-Gesellschaft danach zustehende Kaufpreis (§ 4), welchen die Deutsche Eisenbahnbau-Gesellschaft zu fordern haben würde (§ 6)". Verklagte selbst scheint auch bei diesem Vertrage dieser Auslegung nicht entgegenzutreten. Sie stützt sich wesentlich für ihre Gegenausführung auf den Vertrag vom 30. September 1873 und den Umstand, daß die gegenwärtig noch streitigen Grundstücke lediglich zu fiscalischen Anschlußbahnen gebraucht würden, für welche eben nur dieser Vertrag maßgebend sei. Diese Ansicht erscheint indeß unzutreffend. Denn wenn, wie dargethan, bei Auslegung jenes Vertrages auch auf die entsprechenden Bestimmungen des anderen Vertrages zurückgegangen werden muß, so kann auf die weniger präcisen Ausdrücke des Vertrages vom 30. September 1873 kein so entscheidendes Gewicht gelegt werden, um dieselben nicht aus den klaren Bestimmungen des jüngeren Vertrages vom 15. December 1873 zu ergänzen. Hierzu kommt, daß für die klägerische, vorstehend gebilligte Auslegung noch andere wichtige Umstände sprechen, welche in die Zeit der Entstehung jener Verträge zurückreichen. Durch das Gesetz vom 20. März 1874 ist die Betheiligung des preuß. Staates an dem Unternehmen der Berliner Stadteisenbahngesellschaft nach Maßgabe des Vertrages vom 15. Decbr. 1873 festgesetzt. In den Regierungsmotiven zu diesem Gesetze, ferner in dem Berichte der Commission des Hauses der Abgeordneten, in den Erklärungen der Regierungs-Commissarien ist diese Betheiligung als eine für den Staat äußerst vortheilhafte hingestellt und zwar gerade mit Rücksicht auf jene Verträge und die danach zu zahlenden annehmbaren Erwerbspreise. Es ist daher im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß der Staat, der in jenen Verträgen als Mitcontrahent aufgetreten, bei Abschluß derselben auch nur an die Möglichkeit gedacht haben könnte, jene Grundstücke noch zu einem niedrigeren Preis erwerben zu können. — Diese Erwägungen rechtfertigen bei beiden Verträgen, insbesondere auch dem Vertrage vom 30. September 1873 die Auslegung, daß bei Uebernahme jener Grundstücke Seitens der Berliner Stadteisenbahn-Gesellschaft, oder der im Vertrage vom 15. December 1873 erwähnten Privat-Gesellschaften oder endlich der Fiscus, die festgesetzten Kaufpreise an die Klägerin bezahlt werden müssen. Es erscheint daher die Unterscheidung, welche Verklagte bezüglich der zur Stadtbahn- und zu fiscalischen Bahnzwecken erforderlichen Grundstücke macht, unwesentlich, weil in beiden Fällen dieselben Preise zu zahlen sind.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

London, 17. Jan. Lord Beaconsfield wird heute die Politik der Regierung erklären. Gladstone participirt wahrscheinlich an der Adreßdebatte im Unterhause. — Die „Times" meldet aus Athen vom 16. d.: Das Cabinet beschloß gestern, keinen feindlichen Schritt während der gegenwärtigen Unterhandlungen zu thun, aber falls dieselben scheitern, den Krieg zu erklären oder die Türkei zu zwingen, unverzüglich den Krieg zu erklären. (Wiederholt.)

London, 17. Jan. Die Andeutungen der Morgenblätter über den muthmaßlichen Inhalt der Thronrede lauten widersprechend. Nach dem „Standard" wird die Rede mittheilen, die Unterhandlungen zwischen den Cabineten von London und Petersburg seien noch schwebend; es werde gesorgt werden, daß das englische Interesse bei der Schlußregelung nicht leide, einen Extracredit für Rüstungszwecke werde die Botschaft nicht verlangen, aber andeuten, daß eine Eventualität eintreten könnte, welche die Forderung eines Credits erheischen dürfte. „Daily-Telegraph" äußert Aehnliches; die „Morningpost" glaubt an einen Extracredit; die „Times" sagt, die Thronrede werde den Beistand des Parlaments anrufen, um Englands Neutralität geachtet zu machen. (Wiederholt.)

London, 17. Jan. Das „Bureau Reuter" meldet aus Konstantinopel vom 16. Januar: Layard erklärte dem Großvezier, England werde keinen ohne seine Betheiligung geschlossenen, dem Pariser Vertrage zuwiderlaufenden Vertrag acceptiren. Oesterreich habe eine Erklärung gegeben, worin es sich die Rechte als Signaturmacht des Pariser Vertrages vorbehält. Man hoffe indeß, daß Rußland zu einem Einvernehmen mit den Mächten gelangen werde. Die „Morningpost" meldet: Oesterreich und England zeigten Rußland an, sie würden keinen ohne ihre Zustimmung geschlossenen Friedensvertrag anerkennen. (Wiederholt.)

London, 17. Jan. Ein heute veröffentlichtes Schreiben des Lord Stratford von Redcliffe räth England eine wachsame Neutralität an, bis die russischen Friedensbedingungen bekannt sind. Er sei der Ansicht, Rußland werde die vertragsmäßigen Verpflichtungen respectiren. (Wiederholt.)

Konstantinopel, 16. Jan. Die türkischen Journale wurden angewiesen, bezüglich Rußlands eine gemäßigtere Sprache zu führen. Das Journal „Wahrheit" wurde wegen Angriffen auf den Czar unterdrückt.

Officiell wird das Bombardement von Eupatoria, Yallta und Anapa bestätigt. Das englische Stationsschiff ist nach Burgos abgegangen zur Verfügung der Consularagentur. Mehrere Dampfer sind gleichfalls nach Burgos gefahren, um die Bevölkerung wegzuführen. Die Bevollmächtigten sind heute in Adrianopel eingetroffen und werden

mit der Bahn nach Karabunar fahren, sodann per Wagen nach Kasanlyk weiterreisen, wo sie Sonnabend oder Sonntag eintreffen dürften. Andererseits verlautet gerüchtweise, die Bevollmächtigten würden in Adrianopel die Aeußerung des englischen Parlaments abwarten, bevor sie die Reise fortsetzen. Layard hatte mit Server Namyk vor dessen Abreise eine längere Besprechung. (Wiederholt.)

Konstantinopel, 17. Jan. „Havas" meldet: Oesterreich hat gleich England der Pforte erklärt, daß es darauf halte, daß der Friede nicht außerhalb seiner Betheiligung als Pariser Vertragsmacht abgeschlossen werde.

Washington, 17. Jan. Sherman theilt mit, die Subscription auf die 4procentige Nationalanleihe werde am 26. Januar eröffnet werden. (Wiederholt.)

Telegraphische Privat-Depesche der Breslauer Zeitung.

Rom, 17. Jan. Heute früh 10 Uhr verließ der Leichenconduct den Quirinal. Trotz der Ueberfüllung der Straßen herrschte musterhafte Ordnung. Victor Emanuel wurde zum „Vater des Vaterlandes" proclamirt. Das Innere des Pantheons war in einen schwarz und weißen Baldachin verwandelt, an der Spitze befand sich als Transparent der Stern Italiens, am Piedestal des Katafalks waren vier große Löwen angebracht. Zahllose Lichter brannten. Der Eindruck der Feier war majestätisch und imposant.

(Nach Schluß der Redaction eingetroffen.)

London, 17. Januar. Die Eröffnung des Parlaments fand um 2 Uhr statt. Die Thronrede erwähnt die frühe Einberufung, um die Bemühungen zur Beendigung des Krieges mitzutheilen und um den Rath und Beistand des Parlaments zur Seite zu haben, weist auf die Schritte der Pforte und Englands Rußland gegenüber hin und hofft ernstlich, dieselben werden zu einer friedlichen Lösung führen, die England bestens unterstützen wird. Bisher hat keiner der Kriegführenden die Bedingungen der britischen Neutralität verletzt. Die Regierung glaubt, beide seien bereit, so weit möglich, sie zu respectiren, und so lange dieselben nicht verletzt werden, würde Englands Haltung dieselbe bleiben; sie kann jedoch nicht verkennen, daß im Falle der Verlängerung der Feindseligkeiten ein unerwartetes Ereigniß Vorsichtsmaßregeln nothwendig machen dürfte, dies sei ohne Vorbereitung unmöglich; sie vertraut auf die Freigebigkeit des Parlaments, welches die Mittel zu diesem Zwecke bewillige. Die Schriftstücke würden dem Parlamente sofort zugehen. Die Beziehungen zu allen fremden Mächten seien fortdauernd freundlich.

London, 17. Jan., Nachmittags. Der auf die auswärtige Politik bezügliche Passus der Thronrede lautet: Ich habe es für geeignet erachtet, Sie vor der gewöhnlichen Periode zu versammeln, damit Sie von Meinen Bestrebungen, den Krieg im Orient zu beendigen, unterrichtet werden und damit Ich den Rath und die Unterstützung des Parlaments in der gegenwärtigen Lage der öffentlichen Angelegenheiten erhalten kann. Es ist Ihnen bekannt, daß, nachdem Ich erfolglos bemüht gewesen bin, den Krieg abzuwenden, Ich Meine Absicht erklärt habe, die Neutralität in einem Conflicte zu beobachten, den Ich bedauerte, den zu verhindern Mir aber nicht gelang, so lange die Interessen Meines Reiches, wie sie von Meiner Regierung definirt wurden, nicht bedroht würden. Gleichzeitig drückte Ich Meinen ernstlichen Wunsch aus, jede Gelegenheit zu benutzen, um die friedliche Lösung der zwischen den Kriegführenden obschwebenden Fragen zu fördern.

Die von den russischen Waffen in Europa sowohl wie in Asien erreichten Erfolge überzeugten die Pforte, daß sie bestrebt sein sollte, die Feindseligkeiten zu Ende zu bringen, die ihren Unterthanen große Leiden verursachten. Die Regierung des Sultans richtete daher an die neutralen Mächte als Theilnehmer an den auf das türkische Reich bezüglichen Verträgen einen Appell an deren gute Dienste. Es schien jedoch der Majorität der so angerufenen Mächte nicht, daß sie der Aufforderung nutzbringend nachkommen könnten und sie theilten diese Ansicht der Pforte mit. Die Pforte beschloß hierauf einen separaten Appell an Meine Regierung und Ich willigte sofort ein, bei dem Kaiser von Rußland anzufragen, ob er Friedens-Eröffnungen erwägen wolle. Der Kaiser drückte den ernsten Wunsch nach Frieden aus und erklärte gleichzeitig seine Ansicht hinsichtlich des zur Erreichung dessen einzuschlagenden Weges.

Ueber diesen Gegenstand haben zwischen den Regierungen Rußlands und der Türkei durch Meine guten Dienste Communikationen stattgefunden und Ich hoffe ernstlich, daß sie zu einer friedlichen Lösung der streitigen Punkte und zur Beendigung des Krieges führen mögen. Meinerseits sollen keine Bemühungen fehlen, jenes Ergebniß zu fördern. Bisher hat, soweit der Krieg verlaufen ist, keiner der Kriegführenden die Bedingungen verletzt, auf welche Meine Neutralität begründet ist und Ich glaube gern, daß beide Parteien sie zu respectiren wünschen, soweit es in ihrer Macht sein wird. So lange diese Bedingungen nicht verletzt werden, wird Meine Haltung fortdauernd dieselbe sein. Allein Ich kann Mir nicht verhehlen, daß, Falls die Feindseligkeiten unglücklicher Weise verlängert würden, irgend ein unerwartetes Ereigniß es Mir auferlegen dürfte, Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen. Solche Maßregeln könnten ohne genügende Vorbereitung nicht wirksam getroffen werden und Ich hoffe auf die Freigebigkeit des Parlaments, um die Mittel, die für jenen Zweck nothwendig sein zu bewilligen. Die Dokumente über diesen Gegenstand werden Ihnen vorgelegt. Meine Beziehungen mit allen fremden Mächten sind fortdauernd freundlich.

Die Thronrede erwähnt im Uebrigen, daß die Hungersnoth in Indien als fast beendigt anzusehen sei. Es sei eine Untersuchung angeordnet, um Mittel zu finden, durch welche eine Wiederholung dieser Gefahr abgewendet werden könnte. Die jüngsten Vorgänge in Südafrika hätten einige Besorgniß erregt. Die dort stehenden Truppen seien verstärkt worden und dürfe man eine baldige friedliche Lösung dieser Frage erhoffen. Die in der Thronrede angekündigten Vorlagen, unter denen sich eine Bill gegen die Rinderpest befindet, sind fast ausschließlich von nur localer Bedeutung.

Petersburg, 17. Jan. Officielle Telegramme des Großfürsten Nicolaus aus Schipka vom 14. und 15. Januar melden: Die Avantgarde besetzte Eski Sagra, welches von den Bewohnern in Brand gesteckt war. Tags vorher nahm Schuwaloff Tatar Belsardschik und Vetrenowa. In den Gefechten am 9. Januar wurden 81 Geschütze erbeutet, nämlich 2 vom Corps Mirskys, 25 vom Corps Skobeleffs, 54 bei Schipka. Außer dem Commandanten von Schipka, Vessel Pascha, sind noch 3 andere Paschas, 280 Offiziere und 25,000 Mann in unsere Hände gefallen. Unser Verlust an Todten und Verwundeten beträgt 5464 Mann.

Petersburg, 17. Jan. Nach heute eingegangenen englischen Telegrammen hätten Oesterreich und England Rußland kundgethan, sie würden einen ohne ihre Zustimmung geschlossenen Frieden nicht anerkennen. Solche Erklärungen liegen hier nicht vor. England hat sich bei den Besprechungen, die dahin führten, daß türkische Unterhändler mit einem Waffenstillstandsgesuch sich nach dem russischen Hauptquartier begeben, nochmals versichert, daß Rußland die präcisirte Interessensphäre Großbritanniens voll respectirt, und behält sich seine Mitwirkung bei einer Abänderung der internationalen Verträge vor. Oesterreich äußert sich jetzt wie in verschiedenen Epochen seinen besonders freundschaftlichen und guten Beziehungen gemäß. Die Vertretung seines Gesichtspunktes ist dieselbe, welche in seiner Anwort auf das türkische Mediationsgesuch niedergelegt war.

Stockholm, 17. Jan. Heute wurde der Reichstag eröffnet. Die Thronrede erwähnt die ungünstigen wirthschaftlichen Zeitverhältnisse und bestätigt, daß keine Armeeorganisationsvorlage gemacht werde. Die diesmal beabsichtigten und angekündigten Vorlagen sind administrativer Natur. Im Budget für 1879 begleichen sich die Einnahmen (worunter der vorjährige Ueberschuß mit 6,400,000) und die Ausgaben (worunter die Staatsschulden mit 9,517,500) zum Betrage von 74,700,000 Rthlr.

Börsen-Depeschen.

Berlin, 17. Jan. (W. T. B.) [Schluß-Course.] Schluß schwach.

Erste Depesche. 2 Uhr 40 Min.

Cours vom	17.	16.	Cours vom	17.	16.
Oesterr. Credit-Actien	379 50	380 50	Wien kurz	171 20	170 10
Oesterr. Staatsbahn	436 —	435 50	Wien 2 Monat	170 10	169 05
Lombarden	135 —	133 —	Warschau 8 Tage	210 —	207 90
Schles. Bankverein	77 —	77 25	Oesterr. Noten	171 —	170 30
Bresl. Discontobank	58 25	59 25	Russ. Noten	210 50	208 15
Schles. Vereinsbank	59 50	59 40	4½% preuß. Anleihe	104 25	104 25
Bresl. Wechslerbank	68 50	68 75	3½% Staatsschuld	92 50	92 75
Laurahütte	68 10	67 75	1860er Loose	107 80	107 40

Deutsche Reichsanleihe —, —.

(H. T. B.) **Zweite Depesche.** 2 Uhr 40 Min.

Cours vom	17.	16.	Cours vom	17.	16.
Posener Pfandbriefe	94 30	94 40	R.-O.-U.-St.-Prior.	104 —	103 75
Oesterr. Silberrente	57 40	57 10	Rheinische	103 —	103 25
Oesterr. Goldrente	64 —	63 80	Bergisch-Märkische	70 10	70 —
Türk. 5% 1865er Anl.	10 10	9 90	Köln-Mindener	85 60	85 50
Poln. Liq.-Pfandbr.	56 25	56 25	Galizier	104 75	104 75
Rum. Eisenb.-Oblig.	25 —	25 25	London lang	20 28	— —
Oberschl. Litt. A.	115 60	118 75	Paris kurz	81 10	— —
Breslau-Freiburger	61 40	61 90	Reichsbank	155 50	155 50
R.-O.-U.-St.-Actien	93 —	93 25	Disconto-Commandit	114 —	111 75

(W. T. B.) Nachbörse: Credit-Actien 378, —. Franzosen 435, —. Lombarden 135, —. Disconto-Commandit 113, 50. Laura 67, 75. Goldrente 64, 10. 1877er Russen 80, 50. Neueste Consols 95, 20.

Spielwerthe ziemlich fest, theilweise sehr animirt, schließlich auf Politik matt. Bahnen neuerdings meist niedriger. Banken besser. Industriewerthe gefragter, österr. Renten und ungarische Renten lebhaft, höher. Russen nach Schluß abgeschwächt. Valuta anziehend. Discont 3 pCt.

Frankfurt a. M., 17. Januar. Mittags. (W. T. B.) [Anfangs-Course.] Credit-Actien 190, 75. Staatsbahn 192, —. Lombarden —. 1860er Loose —. Goldrente —. Galizier —. Neueste Russen 81. Matter.

Hamburg, 17. Jan., Mittags. (H. T. B.) [Anfangs-Course.] Credit-Actien 190, 75. Franzosen —, —.

Wien, 17. Jan. (W. T. B.) [Schluß-Course.] Fest.

Cours vom	17.	16.	Cours vom	17.	16.
Papierrente	63 75	63 70	Anglo	96 25	95 50
Silberrente	67 10	67 —	St.-Esb.-A.-Cert.	255 —	255 50
Goldrente	75 10	74 90	Lomb. Eisenb.	76 50	77 —
1860er Loose	114 20	113 80	London	118 40	118 70
1864er Loose	137 —	137 20	Galizier	246 —	246 —
Creditactien	222 80	221 —	Unionbank	64 —	64 —
Nordwestbahn	108 50	109 —	Deutsche Reichsb.	58 47½	58 67½
Nordbahn	199 50	198 50	Napoleonsd'or	9 46½	9 48½

London, 17. Jan. (W. T. B.) [Anfangs-Course.] Consols 95, 09. Italiener 72, 01. Lombarden 6¾. Türken 10, 01. Russen 1873er —, —. Silber —, —. Glasgow —, —. Wetter: Schön.

Berlin, 17. Jan. (W. T. B.) [Schluß-Bericht.]

Cours vom	17.	16.	Cours vom	17.	16.
Weizen. Ruhig.			Rüböl. Geschäftsl.		
April-Mai	205 50	206 —	Januar	72 80	72 50
Mai-Juni	207 50	208 —	April-Mai	72 —	72 —
Roggen. Still.					
Januar	140 —	140 —	Spiritus. Matt.		
April-Mai	143 —	142 50	Januar-Februar	49 50	49 60
Mai-Juni	142 —	142 —	April-Mai	51 20	51 30
Hafer.			Mai-Juni	51 50	51 60
Januar	— —	— —			
April-Mai	137 50	138 —			

Stettin, 17. Jan. 1 Uhr 15 Min. (W. T. B.)

Cours vom	17.	16.	Cours vom	17.	16.
Weizen. Fest.			Rüböl. Geschäftsl.		
Frühjahr	208 —	208 —	Januar	72 50	72 50
Mai-Juni	209 —	209 —	April-Mai	72 50	72 50
Roggen. Fest.			Spiritus.		
Frühjahr	140 —	139 50	loco	47 90	47 70
Mai-Juni	139 50	139 —	Januar	47 90	47 70
			Frühjahr	50 —	50 —
Petroleum.					
Januar	12 60	12 50			

(W. T. B.) **Köln**, 17. Jan. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen —, —, per März 21, 80, per Mai 21, 60. Roggen per März 14, 90, per Mai 15, —. Rüböl loco 38, 50, per Mai 37, 50. Hafer loco 16, —, per März 15, —.

(W. T. B.) **Paris**, 17. Januar. [Productenmarkt.] (Anfangsbericht.) Mehl weichend, per Jan. 69, —, per Febr. 69, —, per März-April 68, 50, per März-Juni 68, 50. — Weizen weichend, per Januar 31, 50, per Febr. 31, 50, per März-April 31, 75, per März-Juni 31, 75. — Spiritus ruhig, per Januar 58, —, per Mai-August 59, 75. — Wetter: veränderlich.

(W. T. B.) **Paris**, 17. Jan., Nachm. 2 Uhr 5 Min. Ungar. Goldrente 78⅞. Neue Russen 82.

(W. T. B.) **Paris**, 17. Jan. [Anfangs-Course.] 3% Rente 73, 25. Neueste Anleihe 1872 109, 25. Italiener 72, 50. Staatsbahn 541, 25. Lombarden 170, —. Türken 10, —. Goldrente 64⅝. Ungar. Goldrente 78¾. Neue Russen 81⅝. Fest.

Frankfurt a. M., 17. Jan., Abends — Uhr — Min. [Abendbörse.] (Original-Depesche der Bresl. Ztg.) Creditactien 188, 37. Staatsbahn 217, 25. Lombarden —. Matt.

Hamburg, 17. Januar, Abends 9 Uhr — Min. (Original-Depesche der Bresl. Ztg.) [Abendbörse.] Silberrente 56⅝. Lombarden —, —. Italiener — —. Creditactien 188, 50. Oesterr. Staatsbahn 543, —. — Anfangs matt, Schluß fest.

(W. T. B.) **Wien**, 17. Januar, 5 Uhr 15 Min. [Abendbörse.] Credit-Actien 220, 50. Staatsbahn 254, 25. Lombarden 76, 25. Galizier 243, 75. Anglo-Austrian 94, 50. Napoleonsd'or 9, 48. Renten 63, 62½. Deutsche Marknoten 58, 52½. Goldrente 74, 85. Ungarn 91, 60. Flau.

Paris, 17. Januar, Nachm. 3 Uhr — Min. [Schluß-Course.] (Orig. Depesche der Breslauer Zeitung.) Anfangs fest, Schluß weichend.

Cours vom	17.	16.	Cours vom	17.	16.
3proc. Rente	72 95	73 27	Türken de 1865	9 80	9 80
5proc. Anleihe v. 1872	109 05	109 15	Türken de 1869	44 80	— —
Ital. 5proc. Rente	72 50	72 40	Türkenloose	31 20	30 50
Oesterr. Staats-Eis.-A.	540 —	540 —	Goldrente	64½	64½
Lombard. Eisenb.-A.	171 25	167 50			

Ungarische Goldrente 78⅞.

London, 17. Januar. Nachm. 4 Uhr — Min. [Schluß-Course.] (Original-Depesche der Breslauer Zeitung.) Platzdiscont 2⅝ pCt. Bankauszahlung —.

Cours vom	17.	16.	Cours vom	17.	16.
Consols	95 05	95, 05	Silberrente	—, —	—, —
Italien. 5proc. Rente	71¾	72	Papierrente	—, —	—, —
Lombarden	6⅝	6¾	Berlin	—, —	—, —
5proc. Russen de 1871	81¼	81½	Hamburg 3 Monat	—, —	—, —
5proc. Russen de 1872	80¾	81	Frankfurt a. M.	—, —	—, —
Silber	54	54	Wien	—, —	—, —
Türk. Anleihe de 1865	9¾	9⅝	Paris	—, —	—, —
6proc. Türken de 1869	—, —	9½	Petersburg	—, —	—, —
6proc. Ver. Staat.-Anl.	—, —	—, —			

Hamburg, 16. Jan. (Officieller Bericht.) Spiritus flau. Januar 39⅝ Br., 39⅜ Gld., Januar-Februar 39⅝ Br., 39¼ Gld., Februar-März 39⅞ Br., 39½ Gld., März-April 40⅜ Br., 40 Gld., April-Mai 40⅞ Br., 40¼ Gld., Mai-Juni 41⅛ Br., 40⅝ Gld., rect. Kartoffelspiritus 43—48 Br., rect. Rübenspiritus 43—46 Br. — Regulirungspreis 39½.

Pleß. Der hiesige Männer-Gesang-Verein weist unter Anderem auf seinem diesjährigen Winter-Vergnügungs-Kalender auf den 13. Januar c. eine Theater-Vorstellung nach. Die Seitens des Vorstandes auf den 9ten Januar c. einberufene General-Versammlung nahm den vom Vorstande und dem Vereins-Ausschusse gestellten Antrag auf Ausschließung der Oeffentlichkeit während der Theater-Vorstellungen des Vereins entgegen und wurde nach heftiger, andauernder Debatte bestimmt, die Theatervorstellungen nur in dem Kreise des Vereins vortragen zu lassen. In den Saal des Buckhaber'schen (früher Schmidt'schen) Hotels zum „Schwarzen Adler" rief für den 13. Januar c. „Ultimo", Lustspiel in fünf Acten von Moser, die Mitglieder des Vereins zusammen und spannend sahen die Anwesenden dem Aufrollen des Vorhangs entgegen. Obwohl „Ultimo" bisher nur auf Schauspielerbühnen großer Städte gegeben, haben es unsere verehrten Dilettanten verstanden, trotz fast nur zehnmaliger Probe dieses Lustspiel exact und prächtig vorzutragen und ernteten dieselben durch vielfaches Applaudiren den die vollständige Zufriedenheit darthuenden Beifall, welcher sich durch das von einigen zufällig hier anwesenden und in die Vorstellung eingeführten, „Ultimo" bereits von großen Städten her kennenden Personen gefällte, sie befriedigende Urtheil bekräftigte.

Ein von mehreren Mitgliedern entrirtes Kränzchen hielt die Anwesenden bis zur frühen Morgenstunde gemüthlich beisammen. Herr Hotelbesitzer Buckhaber hatte das Buffet den Anforderungen seiner Gäste gemäß gut servirt. Es verließ ein Jeder den Vergnügungssaal mit dem Wunsche, wiederum recht bald einen solch' amüsanten Abend verleben zu können und sehen wir in dieser Hoffnung dem auf den 24. März d. J. angesetzten Theater-Abende freudig entgegen.

[Herr Carl Sontag,] der gegenwärtig im Stadttheater gastirt, erhielt neuerdings vom Großherzog von Mecklenburg eine sehr schmeichelhafte Auszeichnung. Derselbe wurde nämlich zum Ehrenmitgliede des Schweriner Hoftheaters ernannt. Das Handschreiben, welches das kalligraphische Diplom begleitete, lautet:

„In Anerkennung des Werthes Ihrer künstlerischen Leistungen und in dauernder Erinnerung an Ihre, meinem Hoftheater durch eine lange Reihe von Jahren bewährte Anhänglichkeit gereicht es mir zur besonderen Freude, durch beifolgendes Diplom Sie zum Ehrenmitgliede meines Hoftheaters zu ernennen.

Schwerin, im December 1877. Friedrich Franz."

Als Verlobte empfehlen sich:
Anna Kaich,
Gustav Kiewnick.
Constadt OS. Kl.-Gnie, Ostpr.,
im Januar 1878. [314]

Gustav Stern,
Ida Stern, [1450]
geborene Pulvermann,
Neuvermählte.
Breslau, den 17. Januar 1878.

Im tiefsten Schmerze zeige ich hiermit statt besonderer Meldung ergebenst an, dass mir und meinem Sohne **Benno** gestern Abends mein lieber Mann, der Buchhalter der Gothaer Versicherungs-Bank

Hermann Weiss,

nach längerem Leiden durch den Tod entrissen wurde. [1443]
Breslau, den 17. Januar 1878.
Verw. **Auguste Weiss,**
geb. **Heck.**

Die Beerdigung des Kaufmanns
Adolf Helm
findet Freitag 3 Uhr statt. [834]
Trauerhaus: Zimmerstraße 13.

Todes-Anzeige.
Nach längerem Leiden starb heute im Alter von 54 Jahren der Kaufmann

Eduard Stephan.

Beerdigung: Sonntag Nachmittag.
Breslau, den 17. Januar 1878.
Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.
Trauerhaus: Kleinburger-Straße Nr. 19. [842]

Heute früh 8 Uhr endete ein sanfter Tod die jahrelangen Leiden des cand. medic. **Bruno Klosson.** [1448]
Diese traurige Nachricht widmet allen Freunden und Bekannten
Arthur Klosson
im Namen der Hinterbliebenen.

Für die uns anläßlich des Ablebens unseres guten Gatten und Vaters [839]

Eduard Steinfeld

von nah und fern zugangenen, so vielfachen Beweise freundlicher Theilnahme erlauben wird uns hierdurch unseren herzlichsten Dank zu sagen.
Breslau, den 17. Januar 1878.
Die Hinterbliebenen.

Nachruf.

Am 13. d. Mts. starb nach kurzer Krankheit der Rittergutsbesitzer, Kreistags-Abgeordnete [312]

Herr
Friedrich Wilhelm Albert von Lekow
auf Riegersdorf hiesigen Kreises.

Seit längerer Zeit im Kreise ansässig, hat Herr von Lekow in den ersten Jahren nach Einführung der neuen Kreisordnung dem Kreisausschuss angehört und bis zu seinem Tode die Amtsbezirke Sussetz-Riegersdorf und Zgoin als Ehren-Amtsvorsteher und das Standesamt Riegersdorf verwaltet.

In allen diesen Aemtern hat er dem Kreise und dem öffentlichen Interesse mit Geradheit, Eifer und Hingabe gedient und sich dadurch ein bleibendes Andenken im Kreise gesichert.

Pless O.-S., den 15. Januar 1878.

Namens des Kreis-Ausschusses:
Der Königliche Landrath.
I. V.: gez. Pinder.

Familiennachrichten.
Gestorben: Verw. Frau Kanzler v. Rosenberg in Berlin. Frau Sanitätsrath Bechert in Polzin. Herr Ober-Regierungs-Rath Braun in Düsseldorf. Verw. Frau Geh. Sanitätsrath Hammer in Berlin. Herr Pastor Langheld in Berlin. Herr Commerzienrath Liebermann in Nizza. Hauptm. a. D. Herr v. Treskow in Groß-Bruch in Ostpreußen.

Durch schwere Verluste heimgesucht, bittet ein festangestellter Beamter aus guter Familie edeldenkende Menschen, ihm bei prompter Abzahlung und Zinsen die Summe **von 500 M.** auf 9 Monate vorzuschießen. Ewige Dankbarkeit zugesichert. (Sogenannte Geldleute verbeten). Gütige Adressen unter K. K. K. Nr. 48 an die Exped. der Bresl. Ztg. erbeten. [306]

Zwei anständige Mädchen, die fremd hier sind, bitten um **ein Darlehn von 20 Mark.** Offerten unter A. M. 30 postlag. Breslau, Hauptpostamt.



Zweite Brüder-Gesellschaft

Eintrittskarten zu dem Sonntag, den 20. Januar c., stattfindenden **Stiftungsfeste** können vom 16. bis 18. d. Mts. bei Herrn **Josef Goldschmidt,** Carlsstraße 22, in Empfang genommen werden. [769]

Das Fest-Comite.

[1153]

Castan's Panopticum,

Kunstausstellung
lebensgroßer Wachsfiguren,
Königsstraße Nr. 1,
Schweidnitzerstraßen-Ecke.
Geöffnet täglich von 9 Uhr Vorm. bis 10 Uhr Abends.
Entree 50 Pf., Kinder 25 Pf.

Preussische Lotterie.

Ziehung der
4. Klasse 8. bis 25. Februar.
Antheil-Loose
verkauft und versendet zu folgenden Preisen:

1/4	1/8	1/16	1/32	1/64
70 M.	35 M.	18 M.	9 M.	4½ M.

Schlesinger's Lotterie-Geschäft,
Breslau, Ring 4, I. Etage.

Breslau, 24. Januar 1878, Abends 7½ Uhr.

Fest-Feier

zu Ehren des achtzigsten Geburtstages
Carl v. Holtei's
im Liebich'schen Concertsaal.

1) **Jubel-Ouverture** C. M. v. Weber.
(Dirigent: Herr Musikdirector Dr. **Jul. Schäffer.**)
2) **Prolog** **Max Kalbeck.**
(Gesprochen von Herrn **Max Door.**)
3) **Chorlieder** über **Holtei**'sche Texte. **Julius Schäffer.**
(Der musikalische Cirkel unter Leitung des Herrn Dr. **Schäffer.**)
4) **Festrede,** gehalten von Herrn Prof. Dr. **Carl Weinhold.**
5) **Lieder** („aus der Jugend" von Carl v. Holtei). **B. Scholz.**
(Gesungen von Herrn **Albert Seidelmann.**)
6) **Schlesische Gedichte** **C. v. Holtei.**
(Vorgetragen von Herrn **Paul Meyer.**)
7) Vortrag des Herrn Dr. **Rudolf Genée.**
8) **Sinfonie D-dur** in 3 Sätzen **Mozart.**

Eintrittspreise: Logen (zu 6 Plätzen) complet 20 Mk. — Logen-Einzelplätze 4 Mk. — Platz: Saal-Mitte 3 Mk. Saal-Seite 2 Mk. — Stehplatz 1 Mk.

Eintrittskarten sind von Sonnabend, den 19. cr., ab zu haben in der Königlichen Hofmusikalien-, Buch- und Kunsthandlung von **Julius Hainauer,** Schweidnitzerstrasse Nr. 52. [1458]

Das Comité für die Holtei-Feier.

Stadt-Theater.

Freitag, den 18. Januar. 2. Gastspiel des Herrn Carl Sonntag. **„Doctor Wespe."** Lustspiel in 5 Aufzügen von R. Benedix. Vorher: **„Dir wie mir."** Lustspiel in 1 Act von Roger. [1445]
Sonnabend, den 19. Jan. Drittes Gastspiel des Hrn. Carl Sonntag. Zum 1. Male: **„Der russische Kriegsplan."**

Lobe-Theater. [1446]

Wegen Unwohlsein des Frl. Walter heute, statt **„Fatinitza"**, zum 15. M.: **„Hasemann's Töchter."**
Sonnabend. Z. 1. M.: **„Die Creolin."** Operette in 3 Acten nach dem Französischen von A. Millaud, bearbeitet von Julius Hopp. Musik von Jacques Offenbach.
Sonntag. Z. 2. M.: **„Die Creolin."**

Thalia-Theater.

Freitag, den 18. Jan. Z. 7. M.: **„Tivolini, der Bandit von Palermo."**
Sonnabend, den 19. Jan. Z. 8. M.: **„Tivolini."** [1444]

Paul Scholtz's Etablissement.

Heute: [1442]
Vorstellung d. Künstler-Gesellschaft
Gebrüder Matula,
verbunden mit
Concert
unter Leitung
des Concertmeisters Herrn Straffer.
Z. A. k.: Zwei Gladiatoren auf dem Globus, non plus ultra der Gymnastik; der Feuerkönig, und zum Schluß: **Die Enthauptung eines Menschen.**
Anfang 7½ Uhr. Entree 30 Pf.

Zeltgarten.
Großes Concert

von Herrn **A. Kuschel.**
Gastspiel
der berühmten **Violin-Virtuosin**
Frau **Anna Roth de Blanck.**
[1441] Auftreten
des berühmten Velocipedisten
Mr. Gorin-Brown,
der Wiener Costüm-Soubrette
Fräul. **Amelie v. Kraft,**
der deutschen Chansonette-Sängerin
Fräul. **Marietta Güsten,**
der Liedersängerin
Fräulein **Posener Craffée,**
des Gesangs-Komikers
Herrn **Martin Dalatkewicz**
u. d. Damenkomikers **Hrn. Alb. Ohaus.**
Anfang 7½ Uhr. Entree 50 Pf.

Concert-Haus,

vorm. **Wiesner,** jetzt **Nitsche.**

Gr. Doppel-Concert

von der Leipziger Couplet-Sänger-Gesellschaft
und der Capelle
des 2. Schl. Gren.-Regts. Nr. 11.
[1440] Anfang 7½ Uhr.
Entree 30 Pf. Reservirt 50 Pf.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für das hiesige Garnison-Lazareth erforderlichen **Verpflegungsbedürfnisse und Särge** für den Zeitraum vom 1. April 1878 bis ult. März 1879 soll im Wege der Submission vergeben werden und ist hierzu ein Termin

auf den 25. Januar c.,
Vormittags 11 Uhr,

im Geschäftszimmer des Garnison-Lazareths, Werderstraße Nr. 19, anberaumt. Cautionsfähige und qualificirte Lieferungslustige wollen ihre Offerten versiegelt bis zu dem oben genannten Termin bei dem genannten Lazareth einreichen und sind die Gebote pro Scheffel resp. Centner, Liter, Stück, in Reichswährung (Mark, Pfennige) anzugeben. Nachgebote werden nicht berücksichtigt. [210]

Die eingegangenen Offerten werden in Gegenwart der erschienenen Unternehmer eröffnet und wird bei gleichen Geboten zur Licitation geschritten werden. Die speciellen Bedingungen, welche den später abzuschließenden Contracten zu Grunde gelegt werden, können jederzeit in dem Geschäfts-Local des Lazareths eingesehen werden, und hat dieselben jeder Unternehmer vor dem Termin zu unterschreiben.

Das ungefähre Bedarfsquantum beträgt:
5000 Liter Weißbier, 20 Scheffel Bohnen, 250 Centner Brot, 18 Centner Butter, 14 Scheffel Erbsen, 20 Schock Eier, 10 Centner Fadennudeln, 3 Centner Hammelfleisch, 8 Centner Kalbfleisch, 120 Centner Rindfleisch, 15 Ctr. Schweinefleisch, 15 Scheffel Buchweizengries, 15 Scheffel Weizengries, 15 Scheffel Graupe, 20 Scheffel Hafergrütze, 15 Scheffel Hirse, 1 Centner Kaffee, 15 Scheffel Linsen, 4000 Liter Milch, 4 Centner Pflaumen, 12 Centner Reis, 3 Pfund Sago, 50 Centner Semmel, 2 Centner gerösteten Zwieback, 20 Centner Salz, 20 Centner Weizenmehl, 200 Liter Weinessig, 2 Centner raffinirten Zucker, 300 Centner Kartoffeln, 100 Stück Citronen.

Breslau, den 16. Januar 1878.
Königl. Garnison-Lazareth.

Pr. Loose 4. Kl. kauft, Preisoff. an Basch, Berlin, Molkenm. 14.

Die ergebenst Unterzeichneten erlauben sich, die seit Kurzem von ihnen übernommenen, comfortabel eingerichteten [1086]

Hôtels:

Schwarzer Adler in Oppeln,	**Sanssouci in Beuthen OS.,**
vormals Leibfried,	Bahnhofstraße,

dem geehrten reisenden Publikum unter Zusicherung solidester Preise angelegentlichst zu empfehlen.

C. G. Krüger,	**Max Krüger,**
bisher Bahnhof Glatz.	bisher Jauer, Deutsches Haus.

Cigarettenfabrik „Thessalia"
Julius Horwitz.
Dresden.

FABRIK MARKE

Meine dem pp. Publikum wohlbekannten Cigarettenfabrikate, welche ich theils unter der Marke „Thessalia", theils unter der Marke „Compagnie Orientale" herausgebe und zwar die letzteren Sorten in **Pergamentpackungen — grün, roth und gelb —** werden in neuerer Zeit **auf das Täuschendste,** in Betreff der Verpackungen, **nachgeahmt.** [1460]

Um das Publikum vor diesen Imitationen, **welche geringe Qualitäten** enthalten, **zu warnen,** sehe ich mich veranlaßt, **darauf aufmerksam zu machen,** daß meine **sämmtlichen Fabrikate**

die oben beigedruckte, gesetzlich deponirte Schutzmarke

und außerdem meine beiden mir auf den Industrie-Ausstellungen Dresden 1875 und **Utrecht 1876** verliehenen Auszeichnungen **tragen.**

Dresden, im Januar 1878.

Cigarettenfabrik „Thessalia" Julius Horwitz.
Dresden.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der zur Erbauung des Gasometerthurmes der 3. städtischen Gasanstalt hierselbst erforderlichen [211]
170,000 Stück Mauerziegeln,
2,000 Hectol. gelöschten Kalkes,
450 Cbm. Mauersand,
soll im Wege der öffentlichen Submission an den Mindestfordernden verdungen werden.

Versiegelte, mit entsprechender Aufschrift versehene Offerten, denen eine Bietungscaution von bezüglich 350 Mark, 300 Mark und 75 Mark beizufügen, sind bis

Sonnabend, den 26. d. M.,
Mittags 12 Uhr,

im Central-Bureau der städtischen Gaswerke abzugeben, woselbst auch die Bedingungen zur Einsicht ausliegen.

Breslau, den 11. Januar 1878.
Die Gasanstalts-Bau-Commission.

Bekanntmachung.

Die zum Bau eines Gasometer-Thurmes für die 3. städtische Gas-Anstalt erforderlichen **Mauerarbeiten** sollen im Wege der öffentlichen Submission an den Mindestfordernden vergeben werden. [212]

Versiegelte, mit entsprechender Aufschrift versehene Offerten, denen eine Bietungscaution von 1000 Mark beizufügen, sind bis

Sonnabend, den 26. d. M.,
Mittags 12 Uhr,

im Central-Bureau der städtischen Gaswerke abzugeben, woselbst auch Bedingungen und Kostenanschlag zur Einsicht ausliegen.

Breslau, den 12. Januar 1878.
Die Gasanstalts-Bau-Commission.

Nutz- und Brennholz-Verkauf
aus der Königlichen Oberförsterei Kuhbrück.

Dinstag, den 29. Januar c.,
von Vormittags 9 Uhr ab,

werden im Gasthause bei **Kasper** zu Frauenwaldau, Bahnstation der Oels-Gnesener Bahn, zum meistbietenden Verkauf gegen Baarzahlung gestellt:

1) **vom neuen Einschlage:** circa 590 Stück kief. Nutzholz, darunter 2 Mühlwellen, 8 Meter lang, 0,65 Mitte, und 7 Meter lang, 0,64 Mitte, und 1 Mühlarm, 18 Meter lang, 0,35 Mitte, 5 Stück fichten Nutzholz, 8 Rmtr. fichten Klafter-Nutzholz und circa 180 Rmtr. fichten Scheit und Knüppel aus dem Jagen 120, Schutzbez. Gr.-Lahse; ca. 160 St. kief. Nutzholz und 2 Rmtr. ficht. Scheit aus Jag. 75, Belauf Klein-Graben; ca. 150 Rmtr. kiefern Stangenhaufen aus Belauf Kuhbrück; [1456]
2) **vom alten Einschlage:** circa 100 Rmtr. eichen, buchen, birken und erlen Brennholz und kiefern Brennholz nach Bedarf aus dem Belf. Kuhbrück, Gr.-Lahse und Burdey; darunter ca. 150 Rmtr. kiefern Stockholz aus Belf. Gr.-Lahse und ca. 300 Rmtr. kiefern Reisig aus Belf. Burdey, kiefern Scheitknüppel und Reisig, bei Abnahme größerer Partien zu ermäßigten Preisen.

Kuhbrück, den 15. Januar 1878.
Die Königliche Forstverwaltung.

Die neueste lebensgroße Büste von K. v. Holtei
empfiehlt [1358] **O. Togniazzoni, Bildhauer.**

Kaufmännischer Verein „Union".

Freitag, den 18. c., Vortrag des Herrn Stadtgerichts-Rath Stenzel: Vergleichende Gesichtspunkte aus der Concurs- und Vormundschaftsordnung. [1438]

Breslauer Credit-Verein,

eingetragene Genossenschaft.
Dinstag, den 22. Januar c., Abends 7½ Uhr,
im Saale „Zum gelben Löwen" (Oderstraße 23, 1 Treppe):

Ordentliche General-Versammlung.

Tages-Ordnung: Jahres-, Rechenschafts- und Revisionsbericht. Ertheilung der Decharge. Gewinnvertheilung. (Antrag des früheren Directors auf Remuneration. Dividende.) Festsetzung des Höchstbetrages der aufzunehmenden Anlehen und Festsetzung des Maximal-Zinsfußes. Wahlen des Vorstandes und Ausschusses, sowie des Boten. Mittheilungen. [843]

Der Vorstand des Breslauer Credit-Vereins,
eingetragene Genossenschaft.
M. Sowade, Director. **C. Hübscher,** Kassirer. **R. Huhn,** Buchhalter.

Aufgebot.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß [308]

1) der Grubenarbeiter **Peter Nastkow,** geboren zu Choroń, Kreis Petrikau, in Polen, wohnhaft zu Miechowitz, Kreis Beuthen OS., Sohn des Stellenbesitzers **Stanislaus Nastkow** und dessen Ehefrau **Marie,** geborenen **Kasprzyk,** beide zu Choroń in Polen verstorben,
2) und die unverehel. Arbeiterin **Anna Laszczyk,** geboren und wohnhaft zu Miechowitz, Tochter der unverehel. Magd **Marie Laszczyk,** zu Miechowitz wohnhaft, die Ehe mit einander eingehen wollen.

Miechowitz, den 14. Januar 1878.
Der Standesbeamte.
gez. Dziallach.

An der 10klassigen **Werkschule** (Simultanschule) zu **Lipine** ist am 1. April c. **die Stelle** einer katholischen **Elementar-Lehrerin neu zu besetzen.** Das Einkommen beträgt 750 Mark Gehalt, 108 Mark Miethsentschädigung und 50 Hectoliter Steinkohlen. [1422]

Geprüfte Bewerberinnen, welche der polnischen Sprache mächtig und auch befähigt und bereit sind, Unterricht in weiblichen Handarbeiten zu ertheilen, wollen ihre Meldungen unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufes an die **General-Direction der Schlesischen Actien-Gesellschaft für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb** zu **Lipine** bei Morgenroth OS. richten.

Die Lieferung von 135 Cbkmtr. Basaltsteinen

zur Instandhaltung der Breslau-Rawitscher Provinzial-Chaussee im Kreise Trebnitz pro 1878 in der Zeit von jetzt bis zum 1. April c. soll im Wege der Submission an den Mindest-Fordernden verdungen werden und zwar: [310]
unter Loos I nach Station 7,5—13,9 = 72 Cbkmtr.,
unter Loos II nach Station 13,9—22,5 = 63 Cbkmtr.

Offerten sind portofrei, versiegelt und mit bezüglicher Aufschrift bis zu dem auf

Montag, den 28. Januar c.,
Vormittags 11 Uhr,

in meinem Bureau hierselbst stattfindenden Termine einzureichen.

Die Bedingungen können vorher in meinem Bureau, sowie bei den Chaussee-Aufsehern **Weiser in Trebnitz** und **Kaschmieder** in Wiese eingesehen oder gegen Einsendung von 70 Pf. Copialien-Kosten von mir portofrei bezogen werden.

Kleinburg bei Breslau,
den 14. Jan. 1878.
Der Landes-Bauinspector.
Sutter.

Bei einem rentablen Geschäft wünscht ein Kaufmann **Betheiligung mit Geld.** Näheres R. 99 postlagernd.

Geschäfts-Verkauf.

In einer mittleren Provinzialstadt Niederschlesiens ist ein seit länger als 30 Jahren bestehendes Tuch- u. Modewaaren-Geschäft mit guter Kundschaft und courantem Lager zu verkaufen und event. bald zu übernehmen. Die Geschäftslocale sind hell und geräumig und sehr elegant eingerichtet.

Offerten werden unter R. 40 durch die Expedition der Breslauer Zeitung befördert. [224]

Eine im besten Betriebe befindliche, vorzüglich eingerichtete [846]

Breslauer Brennerei

mit circa 50 guten Kunden ist Familienverhältnisse halber mit oder ohne Grundstück bald zu verkaufen.
Unterhändler verbeten.
Adresse unter H. R. 49 an die Expedition der Bresl. Ztg.

Ein schönes [836]

Cigarren-Geschäft,

alte Nahrung, für wenig Geld, sofort **zu verkaufen.**
Postl. M. M. 5, Breslau.

Antiquitäten

in Porzellan, Bronze, Emaille, Metall, Spitzen, Gobelins 2c. werden zu hohen Preisen gekauft. Offerten sub M. 18 an die Expedition der Breslauer Zeitung erb. [664]

Concurs-Eröffnung.

I. Ueber das Vermögen des Kaufmanns [69]

Max Blumenreich,

mit nicht eingetragener Firma: **M. Blumenreich** hier, Große Scheitnigerstraße 8, ist heute Nachmittags 1 Uhr der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung

auf den 12. Januar 1878

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Carl Michalock hier, Hummerei Nr. 57, bestellt.

II. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 29. Januar 1878, Mittags 12 Uhr,

vor dem Commissarius: Gerichts-Assessor Triest, im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen, und welche Personen in denselben zu berufen seien.

III. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, Nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 8. Februar 1878 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

IV. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 26. Februar 1878 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 19. März 1878, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissarius: Gerichts-Assessor Triest, im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Petiscus, Wiener, Bätke, Hesse zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Breslau, den 17. Januar 1878.

Kgl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Nothwendiger Verkauf.

Das Grundstück Nr. 21 a der Mehlgasse, eingetragen Band 15 Blatt 201 des Grundbuches der Odervorstadt zu Breslau, dessen in der Grundsteuer-Mutterrolle verzeichnete Flächenraum 4 Ar 20 Quadratmeter beträgt, ist zur nothwendigen Subhastation schuldenhalber gestellt.

Es beträgt der Gebäude-Steuer-Nutzungswerth 4200 Mark.

Versteigerungstermin steht

am 14. Februar 1878, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Richter im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes an.

Das Zuschlagsurtel wird

am 16. Februar 1878, Mittags 12 Uhr,

im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XII b. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. [440]

Breslau, den 2. November 1877.

Königl. Stadt-Gericht. Der Subhastations-Richter.

(gez.) **George.**

Jeder Posten Cigarren, Handarbeit oder Form, wird gegen Kasse gekauft. [1412]

Offerten unter K. L. 45 an die Exped. der Breslauer Ztg.

Bekanntmachung.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns [66]

Carl Müller,

in Firma „**Ermlich & Müller**" hier, ist der Kaufmann Paul Zorn, Friedrichsstraße Nr. 18, zum definitiven Verwalter der Masse ernannt worden.

Zugleich ist zur Anmeldung der Forderungen der Concurs-Gläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 10. Februar 1878 einschließlich

festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 16. December 1877 bis einschließlich der obigen Anmeldefrist angemeldeten Forderungen ist

auf den 22. Februar 1878, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Rath v. Bergen, im Termins-Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termine werden die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Räthe Salzmann, Krug, Plathner und Hientzsch zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Breslau, den 5. Januar 1878.

Kgl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

Die Wechsel:

a. de dato Landeshut, 7. August 1877, über 9000 Mark, gezogen von **Philipp Silberstein** an eigene Ordre auf **Max Eylenburg** in Trautenau und von Letzterem acceptirt, versehen mit den Giros von **Philipp Silberstein**, der **Schlesischen Vereinsbank in Liquid.** und von **Jacob Landau**, fällig am 31. Januar 1878, zahlbar in Breslau bei der **Breslauer Discontobank Friedenthal & Co.**, falls bei Herrn **Jacob Landau**;

b. de dato Jauer, 1. September 1877, über 3000 Mark, gezogen von **R. Friebe & Co.** an eigene Ordre auf **August Nixdorf** in Jauer, von letzterem acceptirt, versehen mit den Giros von **R. Friebe & Co.**, **Heinrich Ebstein**, der **Schlesischen Vereinsbank in Liquid.** und von **Jacob Landau**, fällig drei Monate nach dato, zahlbar in Breslau bei der **Schlesischen Vereinsbank**, falls bei Herrn **Jacob Landau**;

c. de dato Jauer, 8. Septbr. 1877, über 3000 M., fällig drei Monate nach dato, im Uebrigen gezogen, acceptirt, girirt und domicilirt wie der Wechsel sub b.;

d. de dato Jauer, 30. Sept. 1877, über 3000 Mark, zahlbar drei Monate nach dato, im Uebrigen gezogen, acceptirt, girirt und domicilirt wie der Wechsel sub b.;

e. de dato Berlin, 10. October 1877, über 11'000 Mark, gezogen von **M. Marx** an eigene Ordre auf die **Schlesische Vereinsbank** in Breslau, von der **Schlesischen Vereinsbank in Liquidation** angenommen, versehen mit den Giros von **M. Marx**, der **Schlesischen Vereinsbank in Liquid.** und von **Jacob Landau**, fällig drei Monate nach dato,

sind angeblich verloren gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieser Wechsel wird hiermit aufgefordert, dieselben dem Gericht und zwar spätestens in dem [461]

am 3. September 1878, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Gerichts-Assessor **Triest** im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichtsgebäudes anstehenden Termin vorzulegen, widrigenfalls die obenbezeichneten Wechsel werden für kraftlos erklärt werden.

Breslau, den 29. October 1877.

Kgl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist Nr. 4800 die Firma [67]

S. A. Kleineidam

und als deren Inhaber der Kaufmann **Silvester Anton Kleineidam** hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 14. Januar 1878.

Kgl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist Nr. 4801 die Firma [68]

H. F. Döring

und als deren Inhaber der Kaufmann **Hugo Florentin Döring** hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 14. Januar 1878.

Kgl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

Der von den nachstehenden Personen:

1) dem Obrist-Lieutenant **Louis von Walter-Croneck** auf Kapatschütz,
2) dem Königlichen Kammerherrn **Wilhelm von Prittwitz** auf Wiesegrade,
3) dem Freiherrn **Lothar von Richthofen** auf Carlowitz,
4) dem Herrn **Julius von Frankenberg** zu Breslau,
5) dem Kaufmann **Gustav Drescher** zu Breslau,
6) dem Stadtrath **Gottlieb Walter** auf Eisenberg,

als Repräsentanten der Bergwerks-Gesellschaft „**Georg von Giesche'sche Erben**" dem Königlichen General-Major **Hugo von Loos** zu Spandau — jetzt zu Wesel — auf Grund des § 4 der Statuten gedachter Bergwerks-Gesellschaft vom 5. October 1863 am 22. Februar 1865 vor dem Notar **Korb** hierselbst (Nr. 185 Jahr 1865 des Notar-Registers) ausgestellte sogenannte Gewährschein, inhalts dessen der Königliche Major **Hugo von Loos** zu Spandau, Mitglied der in Breslau domicilirenden Bergwerks-Gesellschaft „**Georg von Giesche'sche Erben**" ist, einen Antheil von $\frac{139}{10000}$ in Worten $\frac{\text{Einhundertneununddreißig}}{\text{Zehntausendstel}}$ am gesellschaftlichen Vermögen und rücksichtlich dieser Quote die aus den Statuten vom 5. October 1863, bestätigt durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 18. Mai 1864 ersichtlichen Rechte hat, ist angeblich verloren gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieses Gewährscheines, sowie alle Diejenigen, welche an demselben als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber oder aus einem anderen Grunde Ansprüche erheben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem unterzeichneten Gerichte und zwar spätestens in dem

am 26. März 1878, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Gerichts-Assessor Triest, im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und der vorbezeichnete Gewährschein für kraftlos erklärt werden wird. [513]

Breslau, den 12. November 1877.

Kgl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Nothwendiger Verkauf.

Das Grundstück Band XVII Blatt 201 des Grundbuches der Odervorstadt, Nr. 29 Neue Junkernstraße hierselbst, dessen in der Grundsteuer-Mutterrolle verzeichnete Flächenraum 6 Ar 27 Quadratmeter beträgt, ist zur nothwendigen Subhastation schuldenhalber gestellt.

Es beträgt der Gebäude-Steuer-Nutzungswerth 5000 Mark.

Versteigerungstermin steht

am 7. März 1878, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Richter im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes an.

Das Zuschlagsurtel wird

am 9. März 1878, Mittags 12 Uhr,

im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XII b. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. [540]

Breslau, den 28. November 1877.

Königl. Stadt-Gericht. Der Subhastations-Richter.

(gez.) Dr. **George.**

Bekanntmachung.

In unserem Handelsregister sind folgende Eintragungen bewirkt worden:

im Gesellschafts-Register:

I. **bei Nr. 24, Col. 4.** Die Firma ist in [209]

Contenius & Kämpfe

verändert (vergleiche Nr. 50 des Gesellschafts-Registers) eingetragen zufolge Verfügung vom 12. Jan. 1878 an demselben Tage;

II. **unter Nr. 50**

Colonne 1 Nr. 50,
Colonne 2 **Contenius & Kämpfe,**
Colonne 3 Oppeln,
Colonne 4. Die Gesellschafter sind:
1) Kaufmann **Robert Hermann Contenius** zu Oppeln.
2) Kaufmann **Robert Kämpfe** zu Oppeln.

Die Gesellschaft hat am 1. Jan. 1878 begonnen. Eingetragen zufolge Verfügung vom 12. Januar 1878 an demselben Tage.

Oppeln, den 12. Januar 1878.

Kgl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Eine gute Wind- oder nicht zu große Wassermühle wird zu pachten gesucht. Offerten unter W. Z. 32 in den Briefk. der Bresl. Ztg.

Nothwendiger Verkauf.

Das Grundstück Nr. $\frac{\text{16 Weinstraße,}}{\text{23 Oelsnerstraße,}}$ eingetragen im Grundbuche von Breslau und zwar der Oder-Vorstadt Band 16 Blatt 221, dessen der Grundsteuer unterliegende Flächenraum 3 Ar 16 Quadratmeter beträgt, ist zur nothwendigen Subhastation schuldenhalber gestellt.

Es beträgt der Grundsteuer-Reinertrag davon 3 Mark 72 Pf., der Gebäudesteuer-Nutzungswerth 7350 Mark.

Versteigerungstermin steht

am 21. März 1878, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Richter im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes an.

Das Zuschlagsurtel wird

am 23. März 1878, Mittags 12 Uhr,

im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XII b eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. [559]

Breslau, den 3. December 1877.

Königl. Stadt-Gericht. Der Subhastations-Richter.

(gez.) Dr. **George.**

Nothwendiger Verkauf.

Das den **Charlotte Lauschner'schen** Erben gehörige, im Grundbuche von Breslau und zwar von der Oder-Vorstadt, Band 5 Blatt 385 eingetragene Grundstück, dessen in der Grundsteuer-mutterrolle verzeichneter Flächenraum 8 Ar 80 Quadratmeter beträgt, ist zur nothwendigen Subhastation zum Zwecke der Auseinandersetzung gestellt.

Zur Grundsteuer und Gebäudesteuer ist das Grundstück zur Zeit nicht veranlagt. [560]

Die Bietungs-Caution ist auf 1515 Mark festgesetzt.

Versteigerungstermin steht

am 28. März 1878, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Richter im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadtgerichtsgebäudes an.

Das Zuschlagsurtel wird

am 30. März 1878, Vormittags 12 Uhr,

im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XII b eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Breslau, den 10. December 1877.

Königl. Stadt-Gericht. Der Subhastationsrichter.

gez. **Triest.**

Nothwendiger Verkauf.

Das Grundstück Nr. 21 der Brüderstraße, eingetragen im Grundbuche von Breslau und zwar von der Ohlauer-Vorstadt Band 6 Blatt 361, dessen der Grundsteuer unterliegende Flächenraum 5 Ar 85 Quadratmeter beträgt, ist zur nothwendigen Subhastation schuldenhalber gestellt.

Es beträgt der Gebäude-Steuer-Nutzungswerth 3390 Mark.

Versteigerungstermin steht

am 11. April 1878, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Richter im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes an.

Das Zuschlagsurtel wird

am 12. April 1878, Vormittags 11½ Uhr,

im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XII b. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. [63]

Breslau, den 4. Januar 1878.

Königl. Stadt-Gericht. Der Subhastations-Richter.

(gez.) **Triest.**

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Kaufmann **Joseph Schmiedeberg** gehörige Grundstück Nr. 15 Mariannenstraße zu Breslau, eingetragen im Grundbuche der Nicolai-Vorstadt Band VIII Blatt 265, dessen der Grundsteuer unterliegende Flächenraum 2 Ar 24 Quadratmeter beträgt, ist zur nothwendigen Subhastation schuldenhalber gestellt.

Es beträgt der Gebäude-Steuer-Nutzungswerth 2535 Mark.

Versteigerungs-Termin steht

am 12. April 1878, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Richter im Zimmer Nr. 21 im I. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes an.

Das Zuschlagsurtel wird

am 13. April 1878, Mittags 12½ Uhr,

im gedachten Geschäfts-Zimmer verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XII b eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. [65]

Breslau, den 8. Januar 1878.

Königl. Stadt-Gericht. Der Subhastations-Richter.

(gez.) **Fürst.**

Nothwendiger Verkauf.

Das Grundstück Laurentiusstraße Nr. 19, eingetragen im Grundbuche von Breslau und zwar vom Sande, Dome, Hinterdome und von Neuscheitnig Band 9 Blatt 329, dessen der Grundsteuer unterliegende Flächenraum 3 Ar 80 Quadratmeter beträgt, ist zur nothwendigen Subhastation schuldenhalber gestellt.

Zur Gebäudesteuer ist das Grundstück nicht veranlagt.

Die Bietungs-Caution ist auf 900 Mark festgesetzt.

Versteigerungstermin steht

am 16. April 1878, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Richter im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes an.

Das Zuschlagsurtel wird

am 18. April 1878, Vormittags 11½ Uhr,

im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XII b eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. [64]

Breslau, den 31. December 1877.

Königl. Stadt-Gericht. Der Subhastations-Richter.

(gez.) **Triest.**

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Oekonomen **Julius Tautz** zu Reinerz Bad gehörige Grundstück Nr. 275 Reinerz soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 7. Mai 1878, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserem Gerichts-Gebäude, Sitzungszimmer, verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 10 Ar 77 Quadrat-Meter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 180 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau II während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird [214]

am 8. Mai 1878, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtsgebäude, Sitzungs-Zimmer, von dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden.

Reinerz, den 11. Januar 1878.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I. Der Subhastations-Richter.

(gez.) **Göde.**

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Bauergutsbesitzer **Philipp Wischkony** und dessen Ehefrau **Marianna**, geb. **Wollnik**, zu Sudoll gehörige Besitzung **Band I Blatt 39** des **Grundbuches** von Sudoll mit einer der Grundsteuer unterliegenden Gesammtfläche von 29 Hektar 7 Ar 20 Quadratmeter einschließlich des Hofraums, nach einem Reinertrage von 308³/₁₀₀ Thlr. = 924 Mark 9 Pf., zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 96 Mark zur Gebäudesteuer veranlagt, wird im Wege der nothwendigen Subhastation

am 19. Februar 1878, von Vormittags 10 Uhr ab,

in unserem Termins-Zimmer Nr. 11 im Appellations-Gerichts-Gebäude hierselbst versteigert und das Urtheil über Ertheilung des Zuschlags

am 21. Februar 1878, Vormittags 11 Uhr,

ebendaselbst verkündet werden.

Die Auszüge aus den Steuerrollen, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen, können in unserem Bureau IIc. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. [1162]

Ratibor, den 8. December 1877.

Königl. Kreis-Gericht. Der Subhastationsrichter.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Hauptmann a. D. und Gutsbesitzer **Josef Gebauer** zu Kosmütz gehörige Erbrichterei Nr. 1 Kosmütz, mit einer der Grundsteuer unterliegenden Gesammtfläche von 97 Hectar 05 Ar 70 Quadratmeter, nach einem Reinertrage von 1519 Mark 26 Pf. zur Grundsteuer und nach einem Nutzungswerthe von 150 Mark zur Gebäudesteuer veranlagt, wird im Wege der nothwendigen Subhastation

am 28. Februar 1878, von Vormittags 10 Uhr ab,

in unserem Termins-Zimmer im Gerichts-Gebäude hierselbst versteigert und das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages

am 2. März 1878, Vormittags 11 Uhr,

ebendaselbst verkündet werden.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau eingesehen werden. [1102]

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Hultschin, den 1. December 1877.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I. Der Subhastations-Richter.

Bekanntmachung.

In unserem Firmen-Register ist sub Nr. 26 die Firma [215]

Hirsch Herrnstadt

in Militsch auf Antrag vom 10. d. Mts. am 14. Januar 1878 gelöscht worden.

Militsch, den 14. Januar 1878.

Kgl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 132 das Erlöschen der Firma

Herrmann Beinert

zu Charlottenbrunn heute eingetragen worden. [1449]

Waldenburg, den 9. Januar 1878.

Kgl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.

An der hiesigen höheren Bürgerschule (vollberechtigten Realschule 1ster Ordnung ohne Prima) simultanen Charakters, wird zum 1. October c. **eine Lehrerstelle** vacant, welche mit einem **Philologen** zu besetzen ist. Anfangsgehalt 1800 Mark pro anno. Qualificirte Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bis zum 14. Februar c. bei uns melden.

Striegau, den 15. Januar 1878.

Der Magistrat. [213]

Dr. Binseel.

Lehrer-Vacanz.

Die mit mindestens 810 Mark Baar-Einkommen, freier Wohnung und ausreichender Feuerung dotirte **erste Lehrerstelle an der evangelischen Schule zu Steinkunzendorf**, Kreis Reichenbach i. Schl., soll baldmöglichst wiederbesetzt werden. [304]

Bewerber wollen sich an den unterzeichneten Vertreter des Herrn Schulen-Patrons unter Einreichung ihrer Zeugnisse in portofreien Briefen wenden.

Peterswaldau i. Schl. (Post), im Januar 1878.

W. Klemann, Rittergutspächter.

Cotillon=Orden,

großartige Auswahl,
per Dtzd. 20, 40, 50, 75 Pf., 1 Mk.
Feine Tüllorden, per Dtzd. 60, 75 Pf., 1 bis 6 Mark.

Knallbonbons
mit scherzh. Kopfbedeckungen, per Dtzd. 60, 75 Pf., 1, 2, 3 Mark.

Cotillon=Bouquetts,
per Dtzd. 90 Pf., 1,50, 2, 3 Mark.

Cotillon=Touren,
nette, neue Sachen. [1247]

Attrappen,
zu Cotillon=Geschenken, billigst.

Larven,
Thier=, Charakter= und feine halbe Atlas=Larven.
Für Vereine und Gesellschaften mit Rabatt.

R. Wilhelm,
79, Nicolaistraße 79,
vis-à-vis der Elisabethkirche.
Auch Sonntags bis 6 Uhr geöffnet.

Geschlechtskrankheiten und Syphilis

werden in kürzester Zeit nach der neuesten Methode der Wissenschaft ohne Berufsstörung und ohne üble Folgen von einem in diesen Krankheiten sehr erfahrenen Specialisten gründlich geheilt. Strengste Discret. Honorar nach erfolgter Heilung. Anfragen unter Dr. med. 1012 postlagernd Breslau erhalten sof. Antw. [1101]

Geschlechts=Krankheiten,

Syphilis, weißer Fluß, Samenflüsse, Schwächezustände ꝛc. jeden Grades ohne Berufsstörung rationell geheilt. (Auswärts brieflich.)
E. Kiss, Neue Taschenstr. Nr. 10, parterre, von 9—1 und 2—4 (auch Sonntag).

Hagelversicherungs=Agenten

von einer alten, guten Gesellschaft gesucht. [1167]
Meldungen von achtbaren, mit dem ländlichen Publikum in Verbindung stehenden Personen zu richten an:
Director R. Schütz,
Berlin W., 54 Behrenstraße.

---

50 Zimmer hochherrschaftlicher Möbel

werden zu jedem nur annehmbaren Preise verkauft. [1192]
Auch sind die Wohnungen billig zu vermiethen
Neue Taschenstraße Nr. 16,
vis-à-vis Hôtel du Nord.

Süss-Butter,

Tafel-Butter, Gebirgs-Butter, Schweizer, Limburger und **andere Käse, Milch** und **Sahn, unverfälscht,** empfiehlt **A. Liebetanz,**
Friedrich-Wilhelmstrasse 2?.

Fr. Hummern, Austern, Grossvögel, Hamburger u. Auerhühner, Capaunen, Salaten,

Carviol, Rübchen, Schoten, Bohnen, Cardi, Artischocken, Spargel, Carotten, Morcheln, Steinpilze, Mouserons, Champignons, Französische Pflaumen, Prünellen, Aepfel, Birnen, Kirschen, Hagebutten
[1452] empfiehlt

Eduard Scholz
9. Ohlauerstr. 9.
Lager aller Delicatessen.

על פסח

Ostermehl.

Unter Aufsicht des Rabbiners, Hrn Löwe aus Ratibor, haben wir einen größeren Posten Ostermehl in guter Qualität angefertigt, das wir hierdurch aufs Angelegentlichste empfehlen.
Rendza bei Ratibor. [852]

Victormühle.
Schweitzer & Prager.

---

656 **Für Hausfrauen.**
Gutes Weißfett, à Pfd. 85 Pfg., empf. **Oscar Pietsch,** Ohlauerstr. 53.

Frische Krammetsvögel,
à Paar 50 Pf., Hasen von 2 Mk. an, halbe Hasen u. Rehblätter empfiehlt **F. Adler,** Oderstraße 36 im Laden.

Frisches Wild.
Rehrücken, =Keulen, Hasen von 20 bis 24 Sgr., Fasanen, Rebhühner in großer Auswahl empfiehlt
[6525] **A. Vietze,** Elisabethstr. 7.

Billigste Hasen,
gespickt, das Stück 2 Mark, Rehblätter, =Keulen und =Rücken bei **G. Pelz,** Ring 60, im Keller.

Junge Bullen,
Orig.=Holländer Race, stehen zum Verkauf auf dem Dom. Schmolz b. Breslau.

Kiefern. Schiffsreisig, größere Posten sucht J. Rosenthal in Pöpelwitz.

Möbel=Ausverkauf.

Empfehle mein noch sehr bedeutendes Lager von Möbeln, Spiegeln und Polsterwaaren, bestehend in eichenantique geschnitzten schwarzen Nußbaum=, Mahagoni=, Kirschbaum= und Erlen= completen Einrichtungen, 33⅓ Procent billiger als überall. [1184]

Emanuel Koblynski,
nur Junkernstraße 6! nur.

Dampfmaschinen,

liegende und Wandmaschinen, von 2 Pferdekr. an, in allen Grössen, liefert in gediegenster, sauberster Ausführung und hält stets auf Lager

Paul Oehler, Maschinenfabrik
[22] **in Altwasser in Schl.**

Geschäfts=Local in Brieg,

worin seit vielen Jahren ein Tuch= und Herren=Garderoben=Geschäft mit bestem Erfolge betrieben, nebst den dazu gehörigen Wohnungsräumen, ist sofort zu vermiethen und 1. April zu übernehmen event. auch das Grundstück zu verkaufen. [707]

Robert Mix.

Dr. Scheibler's Mundwasser

nach Vorschrift des Geh. Sanitätsrath Dr. Burow, **bestes und billigstes Mittel** jeden **Zahnschmerz** dauernd zu beseitigen, das **Stocken der Zähne und Weinsteinbildung** an denselben zu verhüten, das **Zahnfleisch gesund** zu erhalten und jeden **üblen Geruch** aus dem Munde sofort zu entfernen. **Allein** bereitet in der Anstalt für künstl. Badesurrogate von **W. Neudorff & Co. in Koenigsberg i. Pr.**
Preis für 1 Flasche Mk. 1.—; halbe 50 Pf.
Niederlagen in Breslau bei **Herm. Straka, S. G. Schwartz, H. Fengler**; in Liegnitz bei **Carl Heinzel**; in Görlitz bei **Ewald Suschke, J. O. Gaffron Nachf.**; in Glogau bei **E. Sauer & Co.**; in Beuthen a/S. bei **Herm. Freund**; in Ratibor und Leobschütz bei **S Guttfreund**; in Glatz bei **Rob. Drosdatius**, in Oppeln bei **Franz Scholz**; in Hirschberg bei **G. Noerdlinger**; in Schweidnitz bei **L. Dalcke**; in Neisse bei **E. Buchmann, Heinr. Roever**; in Rybnik bei **Nanny Freund**; in Goldberg bei **L. Hamsler**; in Guhrau bei **A. Tschoeppe**; in Freiburg bei **G. Otto**; in Striegau bei **C. F. Jaschke**; in Rawicz bei **G. Beran** (Frank'sche Buchhdlg.); in Namslau bei **F. Karlowsky**; in Neumarkt bei **H. Patho**; in Münsterberg bei **Carl Krause**; in Guhrau bei **E. Neugebauer**; in Sagan bei **Gustav Fitzke**; in Gleiwitz bei **Hermann Simon. Joseph Edler.**

Stellen-Anerbieten und Gesuche.

Insertionspreis 15 Pf. die Zeile.

Ich suche zum 1. April c. eine
katholische Bonne,
welche befähigt ist, den ersten Elementar=Unterricht zu ertheilen, in Handarbeiten geübt ist und der Hausfrau eine Stütze sein soll. Nur solche, die schon in Stellung waren und gute Zeugnisse besitzen, wollen diese einsenden unter O. M. 152 Kattowitz OS. postlagernd. [308]

Eine tüchtige Verkäuferin, 835
die als solche bereits längere Zeit in einem Putz= oder Strohhutgeschäft fungirte, wird zu engagiren gesucht.
H. L. Breslauer, Schweidnitzerstr. 52.

Milch=Wirthschafterinnen
werden für Ostern d. J. auf hiesige Herrschaft [1454]
gesucht.
Bewerberinnen, welche der polnischen Sprache mächtig sind und über ihre Leistungen in gleicher Eigenschaft gute Zeugnisse besitzen, wollen dieselben in Abschrift hierher einsenden.
Naclo bei Tarnowitz.
Die Gräfliche Oekonomie=Verwaltung.

Ein junges, anständiges Mädchen, jüd. Confess., sucht Stellung per 1. April als Stütze der Hausfrau od. als Verkäuferin in einem Wurst= od. Seifen=Geschäft. Offerten bitte unter H. R. 101 postlag. Pleß OS. [301]

Ein Provisions=Reisender,
der den Vertrieb von **Ofenthüren, Oefen, eisernen Bettstellen,** Bratkasten, **Garten=Möbeln,** sowie feinen eis. Möbeln aus Hohleisen ꝛc. für Schlesien, Posen, Sachsen, Brandenburg und Preußen einer leistungsfähigen Fabrik übernehmen will, melde sich sub E. 47 an die Exped. der Bresl. Ztg. [305]

Ein bewährter Reisender
wird für ein bedeutendes, gut eingeführtes **Seidenband= und Weißwaaren=Geschäft** unter **vortheilhaften Bedingungen gesucht.** [1453]
Offerten sub H. 2343 an die Annoncen=Expedition von Haasenstein & Vogler, Breslau.

Milchpachter.
Ein cautionsfähiger Milchpachter wird sofort verlangt vom Dominium Rathen bei Deutsch=Lissa. [222]

Für mein Specereiwaaren=Geschäft suche ich zum sofortigen Antritt, spätestens aber bis 1. Februar a. c., einen Commis, der eine schöne Handschrift haben, ein gewandter Expedient und mit guten Zeugnissen versehen sein muß.
Schriftliche sofortige Anmeldungen werden erbeten.
Gleiwitz. [847]
S. A. Huldschiner.

Commis,
mit unserer Branche vertraut, finden Engagement. [838]
Julius Glaß & Co., Breslau, Schäfte=Fabrik.

Ein Commis, Specerist, christlich. Confession, der einf. Buchführung, sowie der deutschen und polnischen Sprache mächtig, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, per 1. April event. später Stellung. Gef. Off. bitte unter J. 111 postl. Pleß OS. zu senden.

Ein junger Mann, Specerist, im Besitz guter Zeugnisse, sucht unter bescheidenen Ansprüchen per 1. Febr. 1878 ein dauerndes Engagement.
Gefäll. Offerten werden sub H. Z. postlagernd Ratibor erbeten. [226]

---

1 tüchtiger Destillateur,
der sich hauptsächlich zum Reisen eignet, findet per 1. April d. J. bei gutem Gehalt Stellung. [307]
Leopold Löwe's Nachfolger
J. Neumann
in Sagan.

Zur Einrichtung einer Pfundhefen=Fabrikation suche ich eine erfahrene Persönlichkeit, welche durch gute Zeugnisse ihre Qualification nachweisen kann. Offerten beliebe man unter A. B. postlagernd Dt.=Eylau gelangen zu lassen. [1447]

Ein tüchtiger, zuverlässig. Müller und Mühlbauer, mit der Feder vertraut, gut empfohlen, sucht Stellung
als Mühlenwerkführer.
Offerten erbeten bis 1. Februar unter Chiffre L. S. 50 postlagernd Neisse. [668]

Lehrlings=Gesuch.
Für mein Colonialwaaren= und Cigarren=Geschäft suche ich zum sofortigen Antritt oder auch Ostern einen jungen Mann aus guter Familie unter günstigen Bedingungen. Freie Station im Hause. [218]
C. L. Hartung in Meiningen.

Einen Lehrling
[1437] suche für mein
Destillations=Geschäft.
Schweidnitz. Th. Abraham.

Vermiethungen und Miethsgesuche.

Insertionspreis 15 Pf. die Zeile.

Bahnhofstr. 20 ist die Hälfte der 2. u. 3. Etage per Ostern,
Tauentzienstr. 62a eine Mittel=Wohnung in 3. Etage sofort und 2. Etage per Ostern zu verm. [729]

Gesucht
2 bis 3 unmöblirte Zimmer i[n] guter Gegend, geeignet für Garçon[=] wohnung mit Comptoir. Offerten mi[t] Preis unter S. A. 17 postlagernd.

Gesucht
werden 4 Zimmer nebst Beigelaß im Hochparterre, 1. oder 2. Etage, womöglich mit Gartenbenutzung, zu einer Klinik geeignet. [1436]
Offerten unter G. H. 1800 postlagernd Breslau.

Teichstraße 11
eine Wohnung, 1. Etage, 3 Zimmer, Mittel=Cabinet, Küche, Entree, Wasserleitung ꝛc., per 1. April. [833]

Museumplatz 12
sind hochelegante Wohnungen von 600 bis 900 Thalern per Ostern zu vermiethen. [795]

Tauenzienplatz 1a
sind [1316]
herrschaftliche Wohnungen, mit allem Comfort, Bedientenstuben, Stallung und Wagenremisen, zu vermiethen.
Persönliche Besprechung mit dem Wirth von [..] bis 1 Uhr.

Wohnungen.
Hochparterre die Hälfte mit all[en] Bequemlichkeiten u. Bade=Einrichtu[ng] incl. Pferdestall, Wagen=Remise u[nd] Kutscher=Wohnung für 1950 Ma[rk] pro anno.
Die größere Hälfte des 2. Stock[es] ebenfalls mit Bade=Einrichtung f[ür] 1260 Mark pro anno.
Im 3. Stocke die kleinere Hälf[te] ohne Bade=Einrichtung, sauber un[d] schön, für 1080 Mark pro anno.
Sämmtliche Wohnungen entwed[er] sofort oder per Ostern beziehbar.
Näh. bei dem Wirth, Garvestr. 7

Alte Taschenstraße Nr. 8
ist eine kleine Wohnung, bestehe[nd] aus Vorderzimmer, Cabinet, Küch[e] per 1. April an ruhige Miether [zu] vermiethen. [849]

Ein Laden
sowie auch eine [850]
Wohnung,
ersterer per bald, letztere per 1. Apr[il] sind Ecke Carls= und Graupenstr. [..] zu vermiethen. Näheres bei
J. Lemberg, Ohlauerstr. 12.

Albrechtsstraße 10
1 Laden mit schönen, trocke[nen] und hellen Oberkellerräumen, 1. Stock mit 4 großen Schaufe[n]stern, als Geschäftslocal, find ba[ld] und die 2. und 3. Etage mit 2 zweifenstrigen Vorderzimmern, 1 Cabinet, Küche und Beigela[ß] für Ostern zu verm. Näheres [bei] Emil Schultze daselbst. [1439]

Blücherplatz 1
zum 1. April die Geschäftslocale [..] 1. Vorder=Etage und 1. Seiten=Eta[ge] sämmtliche Wollspeicher; — [..] Weinkeller; — 3. Etage. [77.]
Näheres Telegraphenstr. 7, 1. [..]

Breslauer Börse vom 17. Januar 1878.

Inländische Fonds.

		Amtlicher Cours.
Reichs-Anleihe	4	95,10 bz
Prss. cons. Anl.	4½	104,50 B
do. cons. Anl.	4	95 bz
Anleihe 1850..	4	—
St.-Schuldsch. .	3½	92,75 B
Prss. Präm.-Anl.	3½	135,00 G
Bresl. Stdt.-Obl.	4	—
do. do.	4½	101,25 B
Schl. Pfdbr. altl.	3½	85,40 à 45 bzB
do. Lit. A....	3½	84 B
do. altl......	4	96,15 bzB
do. Lit. A....	4	95,20 bzB
do. do.	4½	101,50 bz
do. Lit. B....	3½	—
do. do.	4	—
do. Lit. C....	4	I. 95,75 B
do. do.	4	II. 95 G
do. do.	4½	101,40 à 45 bz
do. (Rustical).	4	I. 95,50 B
do. do.	4	II. 95,00 G
do. do. ...	4½	101,20 bzB
Pos. Crd.-Pfdbr.	4	94,45 B
Rentenbr. Schl.	4	95,95 bz
do. Posener	4	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	94,00 B
do. do.	4½	101,00 B
Schl. Bod.-Crd.	4½	93,50 bz
do. do.	5	99G,gest.99,10bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	—
Sächs. Rente ..	3	—

Ausländische Fonds.

Amerikaner ...	6	—
Italien. Rente .	5	—
Oest. Pap.-Rent.	4⅕	54 G
do. Silb.-Rent.	4⅕	—
do. Goldrente	4	63,85 bzB
do. Loose 1860	—	107,00 G
do. do. 1864	—	—
Poln. Liqu.-Pfd.	4	56,35 à 40 bz
do. Pfandbr.	4	—
do. do.	5	64 B
Russ. Bod.-Crd.	5	—
do. 1877 Anl.	5	80,25 bzG

Inländische Eisenbahn-Stammactien und Stamm-Prioritätsactien.

		Amtlicher Cours.
Br.-Schw.-Frb.	4	61,75 B
Obschl. ACDE.	3½	118,75 B
do. B.......	3½	
R.-O.-U.-Eisenb	5	93,50 bz
do. St.-Prior..	5	103,75 G
Br.-Warsch. do.	5	—

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Freiburger	4	91 B
do. ...	4½	97 G, G 94,50 G
do. Lit. H.	4½	91,80 bz
do. Lit. J.	4½	— —
do. Lit. K.	4½	— —
do. ...	5	101,00 B
Oberschl. Lit. E.	3½	85 G
do. Lit. C. u. D.	4	92 G
do. 1873.....	4	90,75 bz
do. 1874.....	4½	99,60 B
do. Lit. F. ...	4½	101,00 B
do. Lit G. ...	4½	99,50 B
do. Lit. H. ...	4½	101 G
do. 1869......	5	103,40 G
do. Neisse-Brg.	3½	— Ndrs.Zwg. —
do. Wilh.-B...	5	103,50 G
R.-Oder-Ufer ..	4½	98,90 B

Wechsel-Course vom 16. Januar.

Amsterd. 100 fl.	3	kS.	168,60 bz
do. do.	3	2M.	167,50 bz
Belg.Pl. 100 Frs.	2½	kS.	—
do. do.	2½	2M.	—
London 1 L.Strl.	3	kS.	20,39 B
do. do.	3	3M.	20,27 B
Paris 100 Frs.	2	kS.	81 B
do. do.	2	2M.	—
Warsch. 100 S.R.	6	8T.	208 G
Wien 100 Fl..	4½	kS.	169,75 bz
do. do. .	4½	2M.	168,25 G

Fremde Valuten.

Ducaten	—	
20 Frs.-Stücke	— [G	[70,50bz
Oest. W. 100 fl.	170à70,25 b	ult. 170,25 à
Russ. Bankbill.		[bz
100 S.-R.	208à8,50 bz	ult. 209à8,50

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

		Amtlicher Cours.	Nichtamtl. Cours.
Carl-Ludw.-B. .	5	105,50 B	—
Lombarden ...	4	—	ult. 136 G
Oest-Franz-Stb.	4	—	ult. 436 G
Rumän. St.-Act.	4	25,60à25,00à25,40 b	—
do. St.-Prior.	8	—	—
Warsch.-W.St A	4	—	—
do. Prior.	5	—	—
Kasch.-Oderbg.	4	—	—
do. Prior.	5	—	—
Krak.-Oberschl.	4	—	—
do. Prior.-Obl.	4	—	—
Mährisch-Schl.		—	—
Centralb.-Prior.	5	—	—

Bank-Actien.

Brsl. Discontob.	4	59,50 B	—
do. Wechsl.-B.	4	69 bz	—
D. Reichsbank	4½	—	—
Sch. Bankverein	4	76,75 bz	—
do. Bodencrd.	4	87,25 bz	—
Oesterr. Credit	4	380 G	ult. 380à78,50à82 [bzG

Industrie-Actien.

Bresl. Act.-Ges. für Möbel	4	—	—
do. do. St.-Pr.	4	—	—
do. Börsenact.	4	—	—
do. Spritactien	4	—	—
do. Wagenb.-G	4	—	—
do. Baubank .	4	—	—
Donnersmarkh.	4	—	20,50 G
Laurahütte	4	68 B	ult. 68 B
Moritzhütte ...	4	—	—
O.-S. Eisenb.-B.	4	—	26,25 G
Oppeln. Cement	4	27 G	—
Schl. Feuervers.	4	—	—
do. Immob. I.	4	—	—
do. do. II.	4	—	—
do. Leinenind.	4	—	—
do. Zinkh.-A.	4	—	—
do. do. St.-Pr.	4½	—	—
Sil. (V.ch.Fabr.)	4	—	—
Ver. Oelfabrik.	4	—	46 G
Vorwärtshütte	4		—

Telegraphische Witterungsberichte vom 17. Januar

von der deutschen Seewarte zu Hamburg.
Beobachtungszeit zwischen 7 bis 8 Uhr Morgens.

Ort.	Bar. a. 0 Gr. u. d. Meeresniveau reduc. in Millim.	Temper. in Celsius-graden.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
Aberdeen	767,6	5,6	NW. schwach.	halb bedeckt.	See schlicht.
Kopenhagen	759,3	—0,9	NNO. leicht.	wolkenlos.	
Stockholm	757,3	—9,4	still.	Nebel.	
Haparanda	759,7	—12,8	still.	bedeckt.	
Petersburg	756,7	—17,7	WNW. still.	bedeckt.	
Moskau	—	—	—	—	
Cork	775,2	6,7	N. schwach.	heiter.	Seegang leich[t]
Brest	775,5	10,0	NNW. schw.	bedeckt.	Seegang leich[t]
Helder	766,1	4,2	WNW. schw.	wolkig.	
Sylt	761,9	0,8	NNW. leicht.	wolkig.	Nachts Frost.
Hamburg	760,8	2,2	NNW. frisch.	bedeckt.	Gestern Regen
Swinemünde	756,6	—0,2	O. leicht.	bedeckt.	
Neufahrwasser	756,5	—2,0	SO. still.	Dunst.	
Memel	757,1	—4,6	OSO. schw.	Nebel.	Seegang leich[t]
Paris	771,8	7,9	NW. schwach.	bedeckt.	
Crefeld	766,3	5,5	NW. frisch.	bedeckt.	Gest. anh. Reg[en]
Carlsruhe	766,4	5,8	SW. leicht.	Regen.	
Wiesbaden	765,4	5,8	NW. mäßig.	bedeckt.	Nachts stürm.
Kassel	762,2	4,4	NW. Sturm.	wolkig.	
München	764,0	1,6	W. steif.	bedeckt.	
Leipzig	758,6	2,2	NW. stark.	bedeckt.	Gestern Regen
Berlin	—	—	—	—	
Wien	756,9	4,0	W. stark.	bedeckt.	
Breslau	753,7	1,9	W. mäßig.	Regen.	

Uebersicht der Witterung.

Im Nordwesten ist das Barometer wieder rasch gestiegen, das Minim[um] von der Nordsee ist nach Polen fortgeschritten und bedingt auf seiner [Süd]seite stürmischen Nordwestwind in Central=Deutschland, auf seiner Nord[seite] schwache östliche Winde auf der Ostsee. Unruhiges Wetter mit st[arken] Winden und Niederschlägen herrschte gestern und in der Nacht vom Skag[errak] bis zu den Alpen. In England ist die Witterung ruhig und heiter. [Die] Temperatur hat fast überall abgenommen, im Osten in ziemlich starker F[rost] eingetreten.

Anmerkung. Die Stationen sind in 3 Gruppen geordnet: 1) N[ord]-Europa, 2) Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3) Mittel=Europa [süd]lich dieser Küstenzone. Innerhalb jeder Gruppe ist die Reihenfolge von W[est] nach Ost eingehalten.

Verantwortlicher Redacteur Dr. Stein. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.